

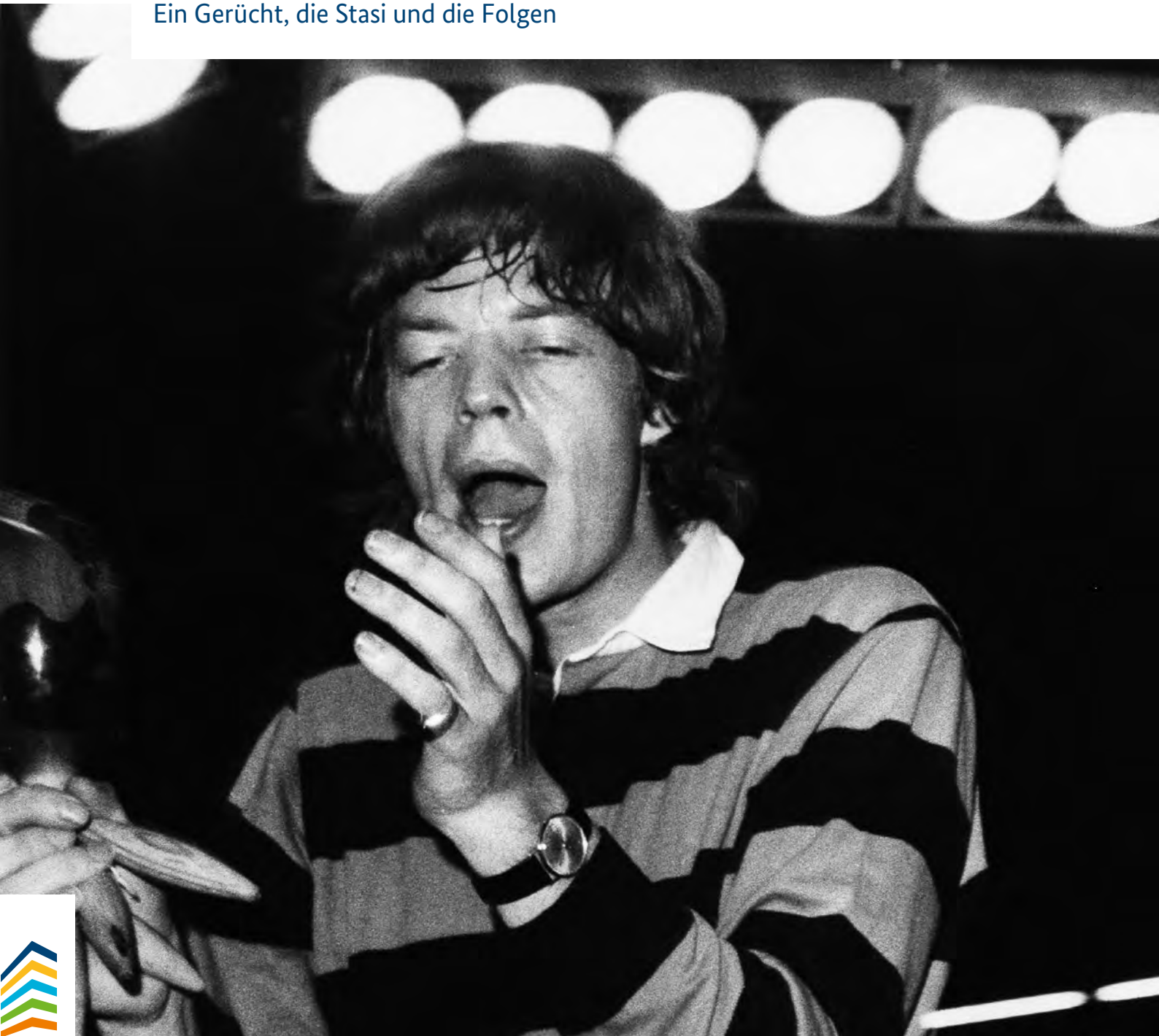


Das
Bundesarchiv

EINBLICKE IN DAS
STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV
DOKUMENTENHEFT

Gefängnis statt Rolling Stones

Ein Gerücht, die Stasi und die Folgen



Gefängnis statt Rolling Stones

Ein Gerücht, die Stasi und die Folgen

Die vorliegende Auswahl an Dokumenten aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv bildet ab, wie sich die Ereignisse in den Stasi-Akten widerspiegeln und nimmt keine weitere Deutung der Quellen vorweg. Die Leserschaft möge den Spielraum zur eigenen Interpretation und persönlichen Auseinandersetzung mit historischen Dokumenten nutzen. Der Verzicht auf eine quellenspezifische Interpretation der nachfolgenden Berichte und Bilder soll den Leserinnen und Lesern ermöglichen, sich selbst einen lebendigen Einblick zu verschaffen. Dieses Dokumentenheft soll damit auch als Anregung dafür dienen, sich mit historischen Einordnungen und weiterführenden Studien zu beschäftigen.

Inhalt

Vorwort	4
Dokumentensammlung	16
Befehl zur politisch-operativen Bekämpfung	17
Anlagekarte zu „Beat-Anhängern“	22
Dokumentation zur Fehlentwicklung Jugendlicher	25
Tatortbericht, Schlussbericht	31
Protokoll zur Beratung der Stasi zur Aktion „Stafette“	37
Information zu Konzert auf dem Springer-Hochhaus	41
Informationen zu Flugblattverteilung	43
Einleitung eines Ermittlungsverfahrens	49
Festnahme wegen Flugblattverteilung	53
Informationen über Vorkommnisse am 07.10.1969	60
Haftbefehle	69
Bericht zu Ausschreitungen Jugendlicher am 07.10.1969	71
Information des staatlichen Komitees für Rundfunk	80
Auswertung eines IM-Berichtes	81
Analyse über das Gerücht des Konzerts der Rolling Stones	83
Urteile zu den Haftbefehlen	86
Analyse zur Entwicklung von Jugendlichen	105
Anhang	122
Abkürzungsverzeichnis	123
Stasi-Unterlagen-Archiv	127
Dokumentenhefte	131
Quellennachweis	132
Impressum	133



Abb. 1
Konzert der Rolling Stones am 14. September 1965 in der Berliner Waldbühne: Keith Richards (vorn), Mick Jagger (Mitte)
Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz,
No: 30009889, Foto: Alexander Enger

„It’s Only Rock ’n’ Roll“?

The Rolling Stones und der SED-Staat

Der ostdeutsche Autor Ulrich Plenzdorf (1934–2007), u. a. bekannt durch „Die neuen Leiden des jungen W.“ (1972), schrieb 1978 die Erzählung „kein runter kein fern“. Darin irrt ein junger Protagonist verstört durch Ost-Berlin. Extrem autoritär von seinem Vater erzogen, einem Angehörigen der „Sicherheitsorgane“, sind ihm die Strafen „kein runter“ (Stuben-arrest) und „kein fern“ (Fernsehverbot) buchstäblich eingebläut worden. Am 7. Oktober 1969, dem 20. Jahrestag der DDR-Gründung, zieht er wie Tausende andere ins Ostberliner Stadtzentrum. Auch er hatte von dem Gerücht gehört, an diesem Tag würden auf dem Dach des unmittelbar an der Mauer im Westen stehenden Axel-Springer-Hochhauses „The Rolling Stones“ ein Konzert geben. Dazu kam es nicht. Aber ein Großaufgebot von Polizei und Staatssicherheit versuchte, jede Menschenansammlung und die befürchteten Grenzdurchbrüche zu verhindern. Plenzdorfs Protagonist erleidet ein alttestamentarisches Schicksal: Auf der Seite der Sicherheitskräfte steht ihm sein systemtreuer Bruder gegenüber, der ihn, wie einst Kain seinen Bruder Abel, erschlägt. „Kein runter kein fern“ symbolisiert eine politische, generationelle und kulturelle Auseinandersetzung, die in alle Poren der Gesellschaft eindrang, Familien zerstörte, Regierungen beschäftigte und Staaten an den Rand des Abgrunds brachte.

Die vorliegende Dokumentation zeichnet anhand ausgewählter Quellen nach, wie nicht nur SED und Stasi, sondern vor allem viele junge Menschen in der ganzen DDR das Gerücht ernst nahmen, die Rolling Stones würden ein spontanes Konzert auf dem Springer-Hochhaus für ihre Fans im Osten geben. Die britische Band, gegründet 1962, war bereits weltberühmt, auch wenn ihre überragende historische Bedeutung noch nicht absehbar war. Sie mögen schon damals viele Maßstäbe gesprengt haben, aber das galt zu der Zeit auch für einige andere Bands.

Die für diese Publikation ausgewählten Dokumente werden nachfolgend nicht im Einzelnen kommentiert. Sie geben einen plastischen Einblick, wie SED und Ministerium für Staatssicherheit (MfS) allgemein auf die neuen Jugendkulturen und speziell auf die Vorgänge im Oktober 1969 reagierten. Es schien uns aber ratsam, diese kleine Auswahl historisch einzubetten. Dabei sollen diese Ausführungen behilflich sein, die Dokumente einordnen und verstehen zu können, ohne dass eine quellen-spezifische Interpretation mitgeliefert würde. Denn das Spannende und Interessante bei der Arbeit mit historischen Quellen und Stoffen ist nicht zuletzt in dem Umstand zu sehen, dass die Leser und Leserinnen historischer Quellen ganz unterschiedliche Interpretationen für historische Ereignisse vornehmen können wie Rückschlüsse auf spätere Vorgänge oder gar Analogieschlüsse zur Gegenwart zu ziehen: Bei allen Revolutionen und Aufständen in den letzten Jahrzehnten spielte Musik eine besondere Rolle.

1. Beat, Rock, Pop

Wahrscheinlich begann alles am 9. September 1956: Elvis Presley trat erstmals im US-Fernsehen auf. Die Einschaltquote lag bei über 80 Prozent. Was die bürgerliche Welt da zur Kenntnis nehmen musste, rief weltweit Sittenwächter und Moralapostel auf den Plan. Vergebens. Die scheinheiligen Sitten und die heuchlerische Moral, die sie zu schützen vorgaben, wurden von ihren Kindern zum Teufel gejagt. Die „Halbstarken“ und „Gammler“ gehörten in Moskau und Washington, in Bonn und Berlin, in Paris und Warschau, in London und Prag zum öffentlichen Ärgernis. Aufgebrachte Spießbürger jagten Rock 'n' Roll-Fans, und im Osten kamen nicht wenige als angebliche Verbreiter US-amerikanischer Ideologien ins Gefängnis. Ein Schicksal, das auch exponierte Jazz-Fans teilten. „Wir wollen keinen Pieck und Grotewohl und Ulbricht, wir wollen Rock 'n' Roll“, so oder ähnlich lauteten die Parolen von Hunderten sogenannten Jugendbanden in der DDR, die sich „Vorposten der freien Welt“, „Texas-Bande“, „Niethosen-Bande“, „Lederjackenmeute“, „Klub der Unterwelt“ oder schlicht „Elvis-Presley-Verehrer“ nannten. Sahen die Fotos der angeblichen faschistischen Provokateure, die nach der gescheiterten Revolution vom 17. Juni 1953 die SED verbreitet hatte, nicht genauso aus wie diese „Halbstarken“? War es nur ein Zufall, dass SED und MfS immer wieder protokollieren mussten, dass solche „Banden“ Losungen verbreiteten wie „Wir warnen, ein neuer 17. Juni steht bevor“? Was blieb den Herrschenden angesichts solcher Aussagen anderes – herrschaftslogisch gesehen – übrig, als die Gruppenmitglieder zu verfolgen, zu drangsalieren und notfalls einzusperrern? Sie traten schon geringsten ideologischen Abweichungen entgegen, auch wenn sie sich unter Jazz- oder Rock 'n' Roll-Masken

tarnen mochten. Der Mauerbau 1961 veränderte diese Situation nicht. Die Mauer war nicht hoch genug, um die Schallwellen westlicher Radio- und Fernsehstationen abzuhalten. Die dem Bebop und Rock 'n' Roll folgenden Populärkulturen – Beat, Rock, Pop, Punk – einschließlich den damit eng verbundenen subkulturellen Jugendkulturen fanden auch ihre Ableger und Nachahmungen in der DDR.

2. Jugend in der DDR nach dem Mauerbau

Der Mauerbau 1961 bedeutete den Repressionshöhepunkt in der DDR-Geschichte. Das Staatsvolk wurde buchstäblich über Nacht eingemauert. Zugleich aber markiert das Jahr 1961 auch den Übergang zu neuen Formen der Herrschaftsausübung. „Zuckerbrot und Peitsche“ erhielten eine neue Gewichtung. Die SED-Führung wusste, sie kann fortan nicht mehr für alle Missstände den Westen verantwortlich machen. Sie ging über zu lautloseren Methoden der Diktaturausübung – an der Grenze konnte zwar geschossen werden, aber der Massenterror gegen die Gesellschaft wich subtileren Formen von Verfolgung und Repression einerseits und Zugeständnissen und Karrierechancen für breitere Bevölkerungskreise andererseits. Einige Entwicklungen bis 1965 legen dafür beredte Zeugnisse ab. Die Volkswirtschaft sollte modernisiert („Neues Ökonomisches System“), das Rechtssystem durchschaubarer gemacht („Rechtspflegeerlass“) und der Jugend größere Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden. Am 21. September 1963 veröffentlichte das SED-Politbüro ein Jugendkommuniqué unter dem Titel „Der Jugend Vertrauen und Verantwortung“. Darin hieß es: „Die Mädchen und Jungen von heute werden in wenigen Jahrzehnten Hausherrn des sozialistischen Deutschlands sein. Die Stunde der jungen Leute ist nunmehr gekommen.“ Hinter den Kulissen im Parteiapparat hatte es heftige Kämpfe und Auseinandersetzungen um dieses Kommuniqué gegeben. Walter Ulbricht setzte sich durch, noch war er der unumstrittene und mächtigste Parteifunktionär in der DDR. Er hoffte, die Jugend für sein kommunistisches Zukunftsprojekt gewinnen zu können. Daher hieß es auch in diesem Jugendkommuniqué mit Blick auf neue Tendenzen der Tanz- und Musikkultur: „In der letzten Zeit gab es viele Diskussionen über bestimmte Tanzformen, hervorgerufen einerseits durch Einflüsse westlicher Unkultur und andererseits durch engstirnige Praktiken gegenüber Jugendlichen. Die Haltung der Partei zu diesen Fragen ist nach wie vor klar und deutlich: Wir betrachten den Tanz als einen legitimen Ausdruck von Lebensfreude und Lebenslust. [...] Niemandem fällt ein, der Jugend vorzuschreiben, sie solle ihre Gefühle und Stimmungen beim Tanz nur im Walzer- und Tangorhythmus ausdrücken. Welchen Takt die Jugend wählt, ist ihr überlassen: Hauptsache, sie bleibt taktvoll!“

Diese Ansage zeitigte Wirkungen. Der Beat blieb zwar eine Ausgeburt westlichen, vornehmlich US-amerikanischen Kulturimperialismus. Zugleich aber bestand nun die Möglichkeit, dem Beat in bestimmten Grenzen zu frönen. Es bildeten sich allerorten Musikkapellen, die letztlich nichts anderes als Beatgruppen waren und sich meist an den Beatles orientierten. Die FDJ versuchte das – vergeblich – zu kanalisieren, blieb aber zugleich offener für die neuen Jugendkulturen als die Altherrenmannschaft in der SED-Führung. Gefördert wurde eine „fortschrittliche Singebewegung“. Amateurbands konnten sich zunächst meist ohne



2

größere Behinderungen entfalten und die Songs ihrer westlichen Idole nachspielen. 1965 erschienen bei Amiga sogar drei Singles sowie eine LP der Beatles. Diese vorsichtige Öffnungspolitik stieß auf Gegenwehr. In der SED-Führung versuchte vor allem eine Gruppe um Politbüromitglied Erich Honecker die tatsächliche Situation zu dramatisieren. Ihre internen Berichte lesen sich, als wäre die Jugend außer Rand und Band geraten: Frisuren, Kleidung, Tänze, Musik – nichts entsprach dem guten sozialistischen Geschmack. Die Konterrevolution tarnte sich als Beatfreak. Ende Juli 1965 begann die Polizei ein Ermittlungsverfahren gegen eine außerordentlich populäre Beatgruppe um Klaus Renft in Leipzig. In keinem anderen Bezirk hatten sich so viele Bands gebildet. Mitte Oktober 1965 sind fast alle Beatformationen im Bezirk Leipzig verboten worden. Ende des Monats kam es zu den „Leipziger Beatunruhen“, bei denen über 260 junge Leute festgenommen wurden. Fast 100 von ihnen sind mehrere Wochen in Arbeitslagern eingesperrt worden. Wochenlang waren die DDR-Medien randvoll mit einer regelrechten Hetzkampagne gegen „Gammler“, „Beat-Anhänger“, „Pinscher“ und „Banausen“. Vorangegangen war dieser Kampagne ein Beschluss der SED-Führung zu „Fragen der Jugendarbeit und dem Auftreten von Rowdygruppen“ am 11. Oktober 1965. Beatgruppen, Beatniks, Freaks sind kurzerhand pauschal kriminalisiert worden. Honecker hatte sich gegen Ulbricht – auch mit Lügen, gefälschten Statistiken und Dramatisierungen, wie sich später herausstellte – durchgesetzt. Allerdings spielte als Katalysator ein Ereignis eine Rolle, das zwar mitten in der DDR, aber auf der „Insel“ West-Berlin stattfand.

Am 15. September 1965 kam es zum ersten Konzert der Rolling Stones in West-Berlin. In West wie Ost war anschließend die Empörung gleichermaßen groß, wenn auch aus anderen Gründen. Denn das damals wie

Abb. 2
Mauerverlauf mit direkt angrenzendem
Axel-Springer-Hochhaus
Foto: BArch, MfS, HA IX, Fo 1442, Bild 1

üblich relativ kurze Konzert vor einer frenetischen Menge wurde überschattet von schweren Ausschreitungen. Die Waldbühne musste anschließend generalüberholt werden. Das alles goss Benzin ins Feuer der Beatgegner in Ost und West. In der SED-Führung war nunmehr klar, wohin die Entwicklung gehen würde, wenn man der Beatentwicklung tatenlos zusehe. Die Konterrevolution kam nicht auf Filzlätschen, sondern getarnt unter langen Haaren mit lautem Kreischen, schrecklich jaulender Musik und offenbar zu Anarchie aufrufenden Texten. In der DDR wurde der Beatmusik ein vorläufiges Ende gesetzt – genützt hat es nichts.

3. Der Prager Frühling

Das Jahr 1968 steht für das Aufstehen der Jugend in Westeuropa, Nordamerika und anderen Regionen gegen das Establishment. Davon waren auch viele junge Menschen in der DDR begeistert. Hinzu kam, dass sich in Jugoslawien, in Polen und vor allem in der ČSSR in den Jahren vor 1968 neue Bewegungen entfalteten, um die Diktaturen in ihren Ländern aufzulockern. Am weitesten gingen diese Versuche in der ČSSR, wo sich eine Revolution von oben anbahnte. Davon profitierten auch die Jugendkulturen. In Prag gab es auf einmal die vielgefragten LP westlicher Beatstars zu kaufen. In der DDR hofften viele Menschen, dass der Versuch, einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ zu wagen, auch auf das eigene System überschwappen möge. Die Träume wurden in der Nacht zum 21. August 1968 zunichte gemacht: Sowjetische und verbündete Panzer rollten in die ČSSR ein und walzten den „Prager Frühling“ blutig nieder. Auch wenn der Schock bei vielen darüber tief saß – zahlreiche Jugendliche blieben aber ihren Hoffnungen treu. Sinnbild dafür waren nicht zuletzt Rockstars aus dem Westen, eine alternative Lebensweise und eine Mode, die nicht auf den Reißbrettern sozialistischer Designer entworfen worden war. Es war kein Zufall, dass auch im Oktober 1969 die jungen Leute in Erwartung der Rolling Stones auf dem Springer-Hochhaus den „Prager Frühling“ hochleben ließen.

4. Rockmusik und Politik

Rockmusik bildete über Grenzen hinweg ein Lebensgefühl ab, das dem Bild selbsternannter Sittenwächter entgegenstand: frei, ungezwungen, antiautoritär, selbstbestimmt. Damit hatte der Westen schon erhebliche Probleme, schaffte es aber, diese Bewegungen als kommerziell ertragreich einzufangen oder wenigstens zu akzeptieren. Die Pluralität westlicher Gesellschaften zeigte sich nicht zuletzt in dieser Kraft: Bewegungen, die eigentlich gegen den Status Quo gerichtet waren, zu integrieren. Dafür gab es viele Gründe, die letztlich seit den späten 1980er Jahren eine postmoderne Beliebigkeit entstehen ließen, in der es schon erstaunlicher Anstrengungen bedarf, überhaupt noch irgendwie aufzufallen.

Diktaturen können sich um des eigenen Überlebens willen eine solche Integrationskraft und Gleichgültigkeit nicht leisten. Hinzu kommt, dass eine wirtschaftliche und finanzielle Verwertbarkeit stets hinter immateriellen Überlegungen zurücksteht. Denn die Gefahr, die von neuen Bewegungen ausgeht, liegt auf der Hand: Sie entstehen nicht in den Amtsstuben, sondern entfalten ihre Kraft gerade daraus, spontan und ungezügelt zu sein, bestehende Mauern einreißen zu wollen.

Und genau hier trafen im Frühherbst 1969 zwei Entwicklungen buchstäblich im Zentrum Ost-Berlins zusammen. Die SED-Führung wollte den 20. Jahrestag der DDR-Gründung pompös und ungestört feiern. Und zugleich schickten sich ungebetene Gäste, nämlich junge Beatfans an, im Zentrum Ost-Berlins unmittelbar an der Mauer ein Stones-Konzert erleben zu wollen. Die tiefe Abneigung gegen die Rolling Stones, die damals als Sinnbild der Beat-Bewegung schlechthin galten, traf sich mit der tief sitzenden Furcht, bei einem solchen Konzert mit der Ansammlung Tausender Fans könnte es schnell zu einem Sturm auf die Mauer kommen. SED und MfS sahen ihr System, ihren Staat existenziell bedroht.

5. Gerüchte, Bedrohungsängste und Wahrscheinlichkeiten

Solche Bedrohungsszenarien prägten immer wieder die DDR-Geschichte. Seit dem 17. Juni 1953 hatte dies die SED-Führung verinnerlicht. Der Mauerbau 1961 erfolgte in dieser Perspektive – die SED-Führung hoffte, so einem neuen Aufstand zuvorzukommen. Auch als es am 7. Oktober 1977 auf dem Ostberliner Alexanderplatz zu Ausschreitungen kam und über 450 junge Leute verhaftet worden waren, spielte Rockmusik eine Rolle. Und wieder hatten SED, Polizei und MfS Angst, die jungen Leute könnten die Mauer erstürmen. Und noch im Vorfeld der großen Massenkundgebung auf dem Alexanderplatz am 4. November 1989 mobilisierten SED, Polizei und Stasi ihre Gefolgschaft mit der Warnung, es sei ein Sturm auf die Mauer geplant.

Natürlich riefen bei solchen Gelegenheiten die Demonstranten auch: „Die Mauer muss weg!“ Auf diese Art bekannt sind so die Ostberliner „Pfungstunruhen“ 1987 geworden, als Tausende Fans einigen Rockstars auf der Westseite der Mauer zuhören wollten, ein massives Polizei- und Stasi-Aufgebot sie daran hinderte und sie erst in Folge des Polizeieinsatzes auch „Die Mauer muss weg!“ skandierten. Aber dennoch ist bei all diesen Ereignissen historisch nicht belegbar, dass es solche Überlegungen bei den Beteiligten schon im Vorfeld gegeben hätte. Dies erscheint als Massenphänomen auch deshalb ausgeschlossen, weil seit 1961 jeder wusste, wie die Staatsgewalt notfalls an der Grenze durchgesetzt wird. Die Grenzer standen da nicht nur zur Abschreckung bewaffnet herum, sondern schossen im Falle eines Fluchtversuchs auch scharf und gezielt.

Die SED-Führung konnte nicht anders, als „ungenehmigte“ Demonstrationen oder spontane Massenaufläufe zu unterdrücken. Denn sie konnte weder erahnen, was aus ein paar Dutzend oder Hunderten Teilnehmern für ein Strom werden könnte, noch konnte sie kalkulieren, welche Folgen und Nachahmungseffekte dies zeitigen könnte.

Als im September 1969 der auch im Osten bekannte Moderator Kai Blömer in der überaus beliebten und vielgehörten RIAS-II-Sendung „Treffpunkt“ zum Besten gab, die Rolling Stones würden am 7. Oktober 1969 auf dem Springer-Hochhaus ein Konzert geben, war dies nur ein Scherz. Noch in derselben Sendung stellte er dies klar. Das Gerücht war da bereits in der Welt – so verfestigt, dass noch 20 Jahre später viele Zeitzeugen, die nicht dabei waren, behaupteten, das Konzert habe stattgefunden.

Interessanterweise hat das ursprüngliche Gerücht bei SED und Stasi zunächst niemand ernst genommen. Jedenfalls ist nicht aktenkundig, dass irgendeinem Abhörspezialisten dies erwähnenswert war. Als die ersten Flugblätter und Gerüchte auftauchten, am 7. Oktober würden aus der ganzen DDR Jugendliche nach Ost-Berlin fahren, um ihren Stars auf dem Springer-Hochhaus zu lauschen, bedurfte es einiger Anstrengungen, um die Quelle des Gerüchts – die RIAS-II-Sendung – zu ermitteln.

Gerüchte mögen keinen realen Hintergrund haben, aber sie verweisen auf eine Gesamtstimmung und eine gesellschaftliche Wahrnehmung, die die alltäglich erfahrenen Paradoxien spiegeln. Gerüchte blühten immer in der DDR und zählten zum festen Repertoire gesellschaftlicher Kommunikation, weil Meinungen und Nachrichten öffentlich nicht debattiert werden konnten. In Krisenzeiten registrierte die SED immer eine erhebliche Zunahme an Gerüchten. Sie waren Ausdruck einer erwarteten politischen Richtungsänderung. Innerhalb des MfS sind Gerüchte aufmerksam registriert worden. In den 1950er Jahren sind Menschen nur wegen des Verbreitens von Gerüchten ins Gefängnis gekommen. 1971 ist eine strategische geheimpolizeiliche Arbeit geschrieben worden, die sich mit dem politischen Gerücht beschäftigte. Die MfSler wussten, wie gefährlich Gerüchte für die Stabilität des Systems werden konnten. Wie wir aus der historischen Forschung wissen, gehören Gerüchte als Begleiterscheinungen zu Revolutionen dazu.

Bei Gerüchten geht es aber auch darum, ein gewisses Maß an Wahrscheinlichkeit des erwarteten Ereignisses prognostizieren zu können. Für den 7. Oktober 1969 war es zunächst sehr wahrscheinlich, dass sich Tausende Rockfans im Ostberliner Zentrum einfinden würden. Fans gab es zuhauf, die Stones waren überaus beliebt – daran hatte keine noch so hetzerische Kampagne gegen diese Briten etwas ändern können. Was die erwartete Menge dann tatsächlich machen, wozu und wohin sie sich bewegen würde, war nicht kalkulierbar. Die SED wusste, dass Teile der Jugend westlich eingestellt waren und warum sie die Mauer für ihren Machterhalt benötigte. Insofern war es durchaus herrschaftslogisch, einen solchen Auflauf zu verhindern, zu unterdrücken, Festnahmen, Verhaftungen, Verurteilungen durchzuführen, um abzuschrecken.

Wie wahrscheinlich aber war es eigentlich, dass die Stones tatsächlich in West-Berlin auf dem Springer-Hochhaus auftauchen würden? Das ist nur spekulativ zu beantworten. Denn bis heute hat sich kein Stones-Mitglied jemals dazu geäußert, warum auch immer, wohl nicht zuletzt deshalb, weil Stones-Konzerte seit jeher von allen möglichen Protesten, Ausschreitungen, Festnahmen und Unwägbarkeiten begleitet waren.

War es aber überhaupt denkbar, dass die Stones in West-Berlin für den Osten auftreten würden? Ja, das war denkbar. Immerhin spielten sie am 13. April 1967 in Warschau einen Gig, über den Bill Wyman in seiner „Rolling Stones Story“ (2002) plastisch berichtet. Das blieb der einzige Stones-Auftritt im Ostblock vor 1990. An ihnen lag es nicht. Wie Bill Wyman dokumentiert, sagte sein Bandkollege Keith Richards 1969, er „würde gern in Prag spielen – wenn sie uns reinlassen“. Auch die Stones standen unter

dem Eindruck des „Prager Frühlings“ und seiner blutigen Niederschlagung.

Aber lag denn überhaupt ein Stones-Konzert auf einem Hochhaus im Bereich des Möglichen? Damals auf alle Fälle. Ende Mai 1967 kam das erste Konzeptalbum der Popgeschichte heraus: „Sgt. Pepper's Lonely Hearts Club Band“ von den Beatles. Anfang Dezember desselben Jahres veröffentlichten die Rolling Stones ihre musikalische Antwort: „Their Satanic Majesties Request“. Wie viele andere Bands kamen auch die Stones nicht umhin, die Steilvorlage der Beatles zu beantworten – schon die Covergestaltung, übrigens derselbe Fotograf wie bei dem Beatles-Album, deutet darauf hin. Die Beatles, entgegen allen öffentlichen Inszenierungen eng mit den Stones befreundet, waren damals das Maß aller Dinge. Und als sie Ende Januar 1969 für einen Film ein denkwürdiges, kurzes Konzert auf dem Dach des Londoner Hauses ihres Labels spielten, hatten sie wiederum ein Zeichen gesetzt, das sich in Windeseile herumsprach und seither ungezählt nachgeahmt worden ist. Insofern war es durchaus denkbar, dass die Rolling Stones mit einem spektakulären Konzert auf dem Springer-Mauer-Haus antworten könnten. Aber abgesehen von Tragödien (Brian Jones Tod), privaten Geschichten und Studioterminen waren die Stones mit den Vorbereitungen für die neue USA-Tournee beschäftigt, die Anfang November begann. Es gab also zusätzlich zu allem ein ganz praktisches Zeitproblem.

Es war zwar alles denkbar, aber es geschah eben nicht. Und die Stones haben wahrscheinlich bis heute nicht erfahren, welche Unruhe sie im Oktober 1969 verursachten. Und sie waren nicht einmal in der Nähe – Unruhe war ihnen ja nicht fremd, aber dass andere Menschen eingesperrt wurden, nur weil sie die Stones hören und sehen wollten, könnte auch sie interessieren: noch heute.

6. Der Siegeszug der Rockmusik auch in der DDR

In dem 1999 veröffentlichten Spielfilm „Sonnenallee“ von Leander Haußmann gibt es eine Szene, die für viel Kritik gesorgt hat. Ein Protagonist wird von DDR-Grenzern beschossen und getroffen. Er überlebt und weint dennoch tief verzweifelt. Gerettet hat ihn ein Doppelalbum, für das er gerade auf dem Schwarzmarkt 200 DDR-Mark hingelegt hatte. Sein Leben sicherte ihm „Exile on Main St.“ von den Rolling Stones. Aber die Scheiben waren dabei zu Bruch gegangen.

An dieser Szene haben sich Opferverbände abgearbeitet – die SED-Diktatur würde verharmlost. Sie protestierten energisch. Dies erschien ziemlich weltfremd. Abgesehen davon, dass es sich um einen Spielfilm handelt, den man nicht wie eine Doku betrachten sollte. Aber hier ist eine Metapher zu erkennen, die das Leben vieler junger Menschen in der Diktatur spiegelt. Die Jagd nach West-Platten, der Handel mit diesen, war ein Hobby von Unzähligen. Es war auch Ausdruck der Sehnsucht nach Freiheit – und diese haben Blues, Jazz, Free Jazz, Jazz-Rock, Rockmusik, Punkmusik und noch viele andere Stilrichtungen verkörpert. Neues probieren, Altes infrage stellen, Grenzen einreißen, überwinden, anders sein, anders sein wollen, suchen, suchen, suchen, Fragen stellen, nicht auf fertige, runde

Antworten zu hoffen, Ich zu rufen, Ich zu sein: dies ist die Botschaft dieser Musik. Und die Rolling Stones stehen dafür – auch als Metapher.

Ich weiß nicht, ob Keith Richards, Mick Jagger oder Bill Wyman wissen, was für eine Bedeutung sie und ihre Musik, ihre Performance hinter dem Eisernen Vorhang hatten. Es ist auch egal, ob sie es wissen (Václav Havel hat es ihnen 1990 übrigens erzählt ...). Denn die Musik war tatsächlich nicht nur Überlebenshilfe, sie trug auch zum Untergang dieser kommunistischen Systeme entscheidend bei. In der ČSSR zum Beispiel wurde das Verbot und die Verurteilung der legendären Band „The Plastic People of the Universe“, die sich nach einem Titel von Frank Zappa benannte, zum Ausgangspunkt der Bildung der Charta 77.

In der DDR bemühten sich die Herrschenden, die Rockmusik zu integrieren. Das gelang in den 1970er Jahren, auch weil die erfolgreichen Bands den westeuropäischen und nordamerikanischen Entwicklungen folgten. Es kam auch in den 1980er Jahren zu Verhaftungen und Verurteilungen von Musikern. Aber zunehmend verstanden es SED, FDJ und Stasi, Musik als integrativen Faktor anzusehen. Ab Mitte der 1980er Jahre kamen immer mehr westliche Rockmusiker ins Land, ab 1987 folgten einige spektakuläre Open-Air-Konzerte. Dies bildete den Versuch, der Jugend Angebote zu unterbreiten. Rockmusiker wurden gefördert, die meisten konnten sogar ungehindert reisen. Im Radio gab es Sendeformate, die Punk und andere Stilrichtungen innovativ beförderten. Es hat nichts genützt. Ganz im Gegenteil. All diese Großkonzerte, Plattenproduktionen, Radiosendungen hören sich heute eher wie Untergangsbegleitmusik an. Bruce Springsteen forderte 1988 den Fall aller Mauern in Berlin-Weißensee vor 160 000 Zuhörerinnen. Katarina Witt musste sich bei anderer Gelegenheit als SED-Repräsentantin von hunderttausend Rockfans auspeifen lassen. Die Cottbuser Punkband Sandow verewigte diesen Auftritt: „Wir sind sehr stolz auf Katarina Witt / Born in the GDR / Wir können bis an unsere Grenzen geh'n / hast du schon mal drüber hinweg geseh'n.“ Im Sommer 1989 produziert dann die mehrfach verbotene Punkrockband „Herbst in Peking“ einen Titel, in dem es heißt: „Man wird die roten Götter schleifen / viele wer'n das nicht begreifen. / Der Götzendiener pisst sich ein / so einfach ist es Mensch zu sein. / Wir leben in der Bakschischrepublik / und es gibt keinen Sieg. / Schwarz rot gold ist das System / morgen wird es untergehen ... Der Götzendiener pisst sich ein / es könnte alles falsch gewesen sein.“

Man könnte sagen, die notwendige Begleitmusik kam aus dem Westen, die eigentliche Untergangsmusik aber aus dem Osten selbst.

7. Revolution und Musik

Nun sollte nicht überschätzt werden, was die Musik zum Untergang des Ostblocks beigetragen hat. Aber es darf noch weniger unterschätzt werden. Denn Blues, Jazz, Rock oder Punk sind bei ihren unterschiedlichen künstlerischen Ambitionen der Drang nach Freiheit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Überwindung von geläufigen Grenzen gemein. Aber noch weitaus wichtiger als der Beitrag der Musiker ist das Engagement ihrer Fans, die sich inspiriert fühlten, frei leben zu wollen und dafür

Nachteile, Repressionen und Demütigungen in Kauf nahmen, von denen ihre Stars meist nicht einmal ansatzweise wussten oder diese erahnen konnten.

Keith Richards schreibt in seiner 2010 erschienenen Autobiografie „Life“: „Wir drehten die weißen Gehirne und Ohren Amerikas um. Ich würde aber nie behaupten, dass wir da die Einzigen waren – ohne die Beatles hätte wahrscheinlich niemand die Mauer eingerissen.“ Er hat Recht und Unrecht zugleich. Die Musik war ganz entscheidend, den Freiheitswillen zu beflügeln. Aber die Mauer riss keine Musik ein, sondern Menschen, die vielleicht mit dieser Musik in Köpfen und Herzen mutig genug waren, ihre Angst zu besänftigen.

Die Stones-Geschichte fand in der DDR ein schönes Ende. 1982 erschien die einzige Stones-Amiga-LP, ein Sampler mit einigen der wichtigsten Stücke aus den 1960er Jahren. Damit waren die Rolling Stones offiziell angekommen im SED-Staat, auch wenn sie dies vielleicht selbst nie wahrgenommen hatten. „Sympathy for the Devil“ war der einzige Song, der in der DDR bis zuletzt offiziell nicht gespielt werden durfte. Selbst auf Udo Lindenberg's Doppelalbum „Livehaftig“ fehlte seine Coverversion dieses Songs – jedenfalls in der zensierten Ausgabe, die in den DDR-Intershops gegen Westgeld verkauft worden ist.

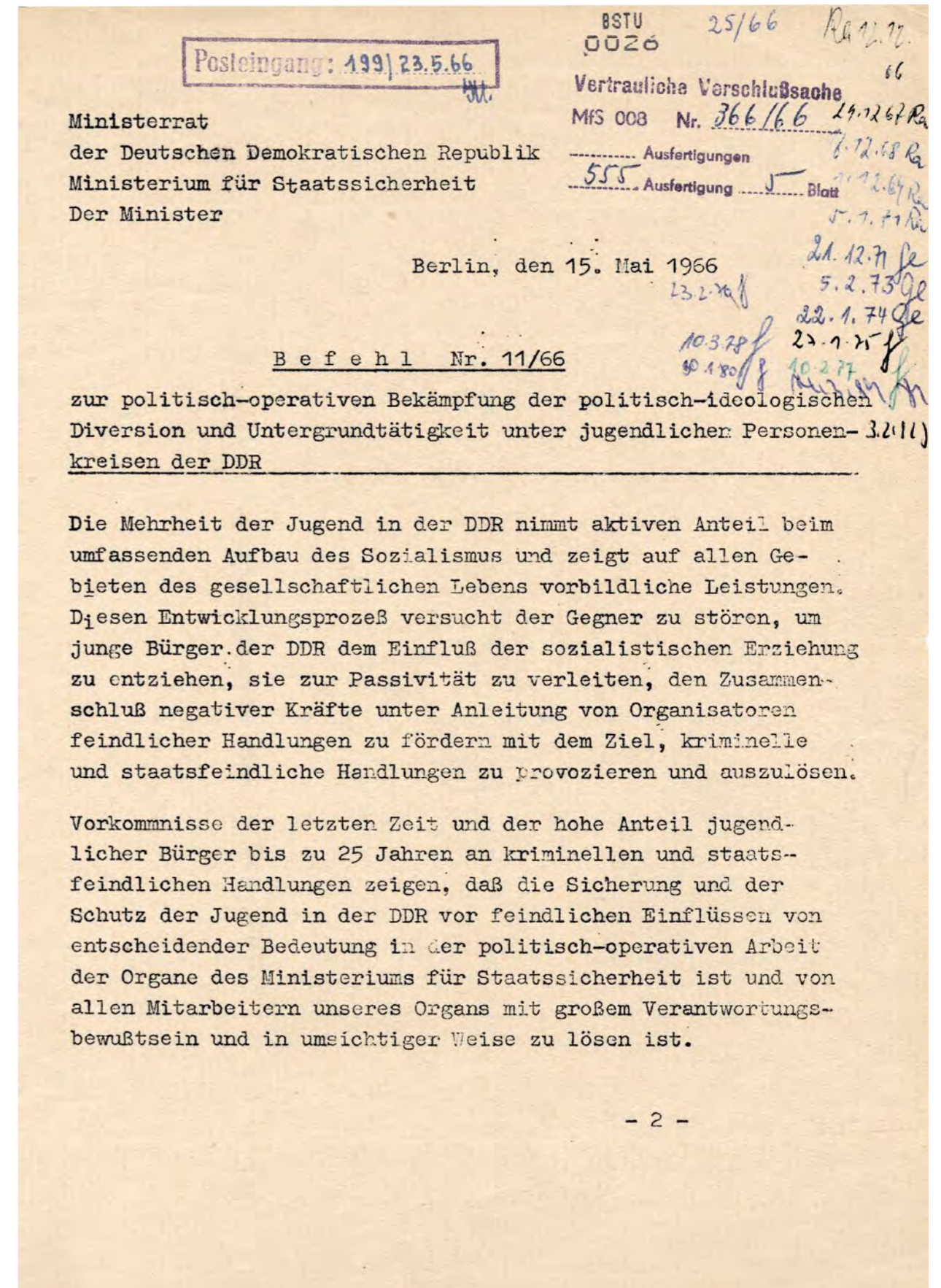
Das schöne Ende kam dann 1990. Die Stones waren auf Europatournee. In Moskau, Budapest und Prag wollten sie spielen. Am 18. August 1990 spielten sie in Prag – wie sie noch heute sagen, ihr erstes Ostblockkonzert seit 1967. Tatsächlich aber sagten sie ihre Konzerte in Moskau und Budapest ab. Stattdessen traten sie am 13. und 14. August 1990 in Berlin-Weißensee, in Ost-Berlin auf. Vielleicht war es Zufall. Aber die Stones spielten genau 29 Jahre nach dem Mauerbau in Ost-Berlin – in einer Stadt hinterm Eisernen Vorhang, der gerade zehn Monate zuvor gefallen war. Vielleicht war es wirklich nur Zufall. Aber wenn, dann ein schöner, symbolträchtiger, der auch für jene mehr als ein Zufall gewesen sein muss, die für ihr Fan-Sein und ihre Freiheitsliebe in der SED-Diktatur bitter büßen mussten und nun doch noch belohnt wurden. Denn es gilt, wie Neil Young und Crazy Horse 1979 so einprägsam in dem Klassiker „Hey Hey, My My“ sangen: „Rock 'n' Roll can never die“!

Ilko-Sascha Kowalczyk
Historiker und Projektleiter im Stasi-Unterlagen-Archiv

Weiterführende Literatur:

- Günter Agde (Hg.): Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente. Berlin 1991
- Bernd Florath (Bearb.): Die DDR im Blick der Stasi 1965. Die geheimen Berichte an die SED-Führung. Göttingen 2014
- Ilko-Sascha Kowalczyk: Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR. München 2015
- Abbé Libansky, Barbara Zeidler (Hg.): Iban Martin Jirous. Leben, Werk, Zeit. Wien 2013
- Michael Rauhut: Beat in der Grauzone. DDR-Rock 1964 bis 1972 – Politik und Alltag. Berlin 1993
- ders.: Schalmei und Lederjacke. Udo Lindenberg, BAP, Underground: Rock und Politik in den achtziger Jahren. Berlin 1996
- ders.: Rock in der DDR, 1964 bis 1989. Bonn 2002
- Keith Richards: Life. München 2010
- Rock! Jugend und Musik in Deutschland. Bonn 2005
- Eric Selbin: Gerücht und Revolution. Von der Macht des Weitererzählens. Darmstadt 2010
- Bill Wyman: Bill Wymans Rolling Stones Story. Starnberg 2002

Filmtipp: Für Mick Jagger in den Knast. Eine Dokumentation von Karoline Kleinert und Reinhard Joksch, mdr und Stiftung Aufarbeitung 2006 (als DVD bei der Stiftung Aufarbeitung erhältlich)



BSTU
0027

VVS MFS 008-366/66

- 2 -

In Auswertung der von Partei und Regierung erlassenen grundsätzlichen Beschlüsse und Maßnahmen zur Sicherung der Durchführung der sozialistischen Jugendpolitik in der DDR ist eine allseitige Verbesserung der politisch-operativen Arbeit zur Entlarvung und Bekämpfung der Feindtätigkeit unter der Jugend durch die Organe des MfS zu erreichen.

Zur Sicherung der sich daraus ergebenden politisch-operativen Aufgaben

b e f e h l e i c h :

1. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Kreisdienststellen und Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen sind persönlich für die Einleitung und Sicherung aller erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich voll verantwortlich.
2. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Kreisdienststellen und Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen haben zu gewährleisten, daß
 - von allen Linien ihres Verantwortungsbereiches politisch-operative Maßnahmen zur Lösung der Aufgaben unter jugendlichen Personenkreisen der DDR eingeleitet und durchgeführt werden,
 - alle Erscheinungsformen der Feindtätigkeit, Vorkommnisse und die Angriffsrichtungen des Gegners unter jugendlichen Personenkreisen ständig erfaßt, analysiert und ausgewertet werden,
 - eine exakte Koordinierung und Abgrenzung der einzuleitenden und durchzuführenden Maßnahmen sowohl innerhalb der Dienststellen im Verantwortungsbereich als auch mit den Organen der Deutschen Volkspolizei und den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen erfolgt.

- 3 -

BSTU
0028

VVS MFS 008-366/66

- 3 -

- 3.1. Im Ministerium für Staatssicherheit ist die Hauptabteilung XX bei der Koordinierung der politisch-operativen Maßnahmen und dem Zusammenwirken der verschiedenen operativen Linien federführend.

Probleme und politisch-operative Maßnahmen von zentraler Bedeutung sind zwischen den zuständigen Stellvertretern des Ministers abzustimmen.

- 3.2. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben zur Beratung von Problemen der politisch-operativen Sicherung einer störungsfreien Entwicklung aller Jugendlichen in der DDR nichtstrukturelle operative Arbeitsgruppen zu bilden. Für die Mitarbeit in diesen Gruppen sind operative Mitarbeiter der Linien I, VII, IX, XVIII, XIX, XX und der AIG zu berufen, die Erfahrungen im Kampf gegen feindliche Einflüsse unter Jugendlichen haben.

In eigener Zuständigkeit können die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen auch Vertreter der Kreisdienststellen der Bezirksstadt oder anderer Schwerpunktstädte in diese Arbeitsgruppe berufen.

Die Leitung der Arbeitsgruppe ist dem für die Linie XX zuständigen Stellvertreter Operativ zu übertragen.

Die Arbeitsgruppe hat in der Regel monatlich eine Beratung durchzuführen, um

- die Situation in der Jugendarbeit einzuschätzen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der politisch-operativen Arbeit zu beraten, gute Erfahrungen zu verallgemeinern und Schlußfolgerungen herauszuarbeiten,

- 4 -

BSTU
0029

- 4 - VVS MfS 008-366/66

- Erfahrungen der politisch-operativen Arbeit auszuwerten, zu verallgemeinern und Schlußfolgerungen herauszuarbeiten,
- den Stand und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Koordinierung der verschiedenen Linien untereinander sowie mit den Organen der Deutschen Volkspolizei, anderen staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen zu beraten und entsprechende Schlußfolgerungen vorzuschlagen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die Tätigkeit dieser operativen Arbeitsgruppen laufend zu kontrollieren. Durch die Kontrollen ist vor allem dafür zu sorgen, daß die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Schlußfolgerungen Bestandteile der Arbeitspläne der verantwortlichen Dienstseinheiten werden und ihre Erfüllung gesichert wird.

4. Die auf der Grundlage dieses Befehls von mir erlassene DA 4/66 ist in allen operativen Dienstseinheiten zu erläutern und auszuwerten.
5. Auf der Grundlage dieses Befehls und der DA 4/66 sind von den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen Maßnahmepläne zu erarbeiten, welche beinhalten
 - die unmittelbar und sofort zu lösenden Aufgaben,
 - mit welchen Mitteln und Methoden die Schwerpunkte durch das MfS bzw. die Deutsche Volkspolizei sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Organen beseitigt werden,

- 5 -

BSTU
0030

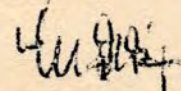
VVS MfS 008-366/66

- 5 -

- die gestellten perspektivischen Aufgaben und wie deren Realisierung erfolgen soll.
Diese Maßnahmepläne sind mir bis zum 30. 6. 1966 zur Bestätigung vorzulegen.
- 6. Halbjährlich, erstmalig am 30. 6. 1966, in der Folgezeit am 30. 12. 1966 und 30. 6. 1967 ist über die politisch-operative Situation unter jugendlichen Personenkreisen und die Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit in Realisierung dieses Befehls und der DA 4/66 an mich zu berichten.
- 7. Die von mir am 4. 7. 1963 erlassenen Arbeitshinweise zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR werden durch die DA 4/66 ersetzt und sind einzuziehen.
- 8. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen haben auf der Grundlage dieses Befehls und meiner DA 4/66 bereits erlassene Richtlinien, Anweisungen und Instruktionen zu Problemen der politisch-operativen Arbeit unter jugendlichen Personenkreisen zu überarbeiten.

Mielke
Generaloberst

F.d.R.:


Ludwig
Oberstleutnant

BStU
000067

ANLAGEKARTE

B e t r e f f

Konzentration sogenannter "Gammler" und "Beat-Anhänger"
in der Umgebung des S-Bahnhofes Berlin-Schönhauser Allee

Festgestellte faschistische Orden u.a. Erkennungszeichen, die Jugendlichen dieser Konzentration abgenommen wurden, - ferner ein Handschutz, welcher als Schlagwerkzeug dienen sollte

KP 10 a (87/11) 3572 12. 61 Ag 464/61

BStU
000068





Täglich in den Nachmittags- und Abendstunden in der Nähe des S - Bahnhofes Schönhauser Allee sowie vor den Filmtheatern "Collosseum" und "Skala" anzutreffende Ansammlungen gefährdeter Jugendlicher



Präsidium der Volkspolizei Verwaltung für Staatssicherheit
 B e r l i n Groß-Berlin
 - Der Präsident - - Leiter -

1
 BStU
 000013

Berlin, den 10. 06. 1969

Dokumentation

über Tendenzen der Fehlentwicklung jugendlicher und jung-
 erwachsener Bürger der Hauptstadt der DDR - Berlin -

Die vorliegende Dokumentation erfaßt Angaben über jugendliche und jungerwachsene Bürger der Hauptstadt, die sich durch ihr dekadentes Aussehen von anderen Jugendlichen abheben oder durch ihr Verhalten, wie der ständigen Beteiligung an negativen Konzentrationen, der häufigen Begehung rowdyhafter Handlungen oder des Nachgehens einer asozialen Lebensweise die Normen des sozialistischen Zusammenlebens mißachten.

Insbesondere wurden solche Personen erfaßt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Initiatoren oder Rädelsführer in Gruppierungen auftreten oder auf Grund ihres negativen Verhaltens bzw. dekadenten Aussehens besonderes Ansehen in diesen Kreisen genießen und eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Ordnung in der Hauptstadt darstellen. Anlaß für die Erarbeitung der Dokumentation war die von den Sicherheitsorganen der Hauptstadt getroffene Feststellung, daß sich in letzter Zeit erneut Tendenzen der Fehlentwicklung bestimmter jugendlicher Personenkreise, insbesondere solcher, die keiner sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen, abzeichnen.

- 2 -

2

BStU
000014

Von den bisher insgesamt erfaßten 210 Personen sind

11	14 - 16 Jahre alt
57	16 - 18 Jahre alt
102	18 - 20 Jahre alt
38	20 - 25 Jahre alt
2	älter als 25 Jahre

21	Schüler und
27	Lehrlinge

148 Jugendliche bzw. Jungerwachsene arbeiten in volkseigenen Betrieben,

6 in Produktionsgenossenschaften des Handwerks bzw. LPG,

14 in Privatbetrieben.

Insgesamt 19 der erfaßten Personen gehen z. Z. keiner geregelten Arbeit nach, 40 sind aufgrund ihres bisherigen Verhaltens als arbeitsscheu zu bezeichnen.

Von den in die Dokumentation aufgenommenen Personen sind 57 einmal und 9 mehrfach vorbestraft.

183 der erfaßten Jugendlichen haben festen Kontakt zu Gruppierungen oder Konzentrationen.

Einem großen Teil der Jugendlichen oder Jungerwachsenen wurden in der Vergangenheit mehrfach von staatlichen Stellen Auflagen erteilt, sich entsprechend den Normen unseres sozialistischen Zusammenlebens zu verhalten oder es wurde in anderer Weise erzieherisch auf sie eingewirkt.

Es muß allerdings betont werden, daß diese erzieherische Einflußnahme noch nicht in genügendem Umfang von allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften getragen wurde und deshalb in ihrer Wirksamkeit begrenzt blieb.

- 3 -

3

BStU
000015

Die Analyse des vorliegenden Materials zeigt, daß sich Jugendliche und Jungerwachsene, wie sie in der Dokumentation erfaßt wurden, besonders in folgenden VEB konzentrieren:

VEB Kabelkombinat	10 Personen
VEB EAW Treptow	9 Personen
Deutsche Reichsbahn	6 Personen
VEB Ausbau	6 Personen
VEB BMHW	4 Personen
VEB Wälzlager	4 Personen

In die Dokumentation wurden Materialien über Gruppierungen, negativer Jugendlicher und Jungerwachsener sowie über Orte, an denen sich diese vornehmlich konzentrieren und Angaben über Einzelpersonen, gegliedert nach Stadtbezirken, aufgenommen.

Wir halten es für erforderlich, insbesondere in Vorbereitung und Durchführung des XX. Jahrestages der DDR, unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Kräfte, ein wirksames System zur Überwindung vorhandener Tendenzen der Fehlentwicklung jugendlicher und jungerwachsener Bürger in der Hauptstadt der DDR zu schaffen.

4

Milch-Mokka-Eisbar - Karl-Marx-Allee
 BStU
 000016

Die genannte Gaststätte ist seit längerer Zeit als Schwerpunkt des Auftretens von negativ eingestellten und dekadent aussehenden Jugendlichen bekannt. Im besonderen trafen sich in der Vergangenheit dort Jugendliche, die zum Umgangskreis der [REDACTED] gehörten. Da gegen die dekadent aussehenden Jugendlichen durch die Leitung der Gaststätte keine dauerhaft konsequenten Maßnahmen durchgeführt wurden, ist die Milch-Mokka-Eisbar zu einem der populärsten Treffpunkte der genannten Personenkreise in der Hauptstadt geworden. Wie die als Anlage beigefügten Bilddokumente beweisen, besteht dieser Zustand noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Gaststätte wird weiterhin in starkem Maße von Ausländern aufgesucht, die dort die vielfältigsten Kontakte anknüpfen.

5

Milch - Mokka - Eisbar
 BStU
 000017




6

BStU
000018



V P K A - D e s s a u
Abtlg. Kriminalpolizei

Dessau, den 14.09.1969

BStU
000006

Tatortbefundsbericht

zur Schmiererei in der Nacht vom 13.09. zum 14.09.1969 in
Dessau-Haideburg, Straße Am Schenkenbusch, auf der Fahrbahn.

Am 14.09.1969 17.15 Uhr begeben sich der Unterzeichnete
und Ltn. der K Neumann zum Tatort mittels PKW. Es ist
leicht bedeckter Himmel. Es ist trocken.

Eintreffen am Tatort 17.20 Uhr. Eine Tatortsicherung ist
nicht vorhanden.

Der Tatort selbst liegt in der Straße Am Schenkenbusch,
15 Meter von der Einmündung des Erikaweges in westlicher
Richtung aus gerechnet. Es handelt sich um eine verkehrsarme
Nebenstraße im Vorort.



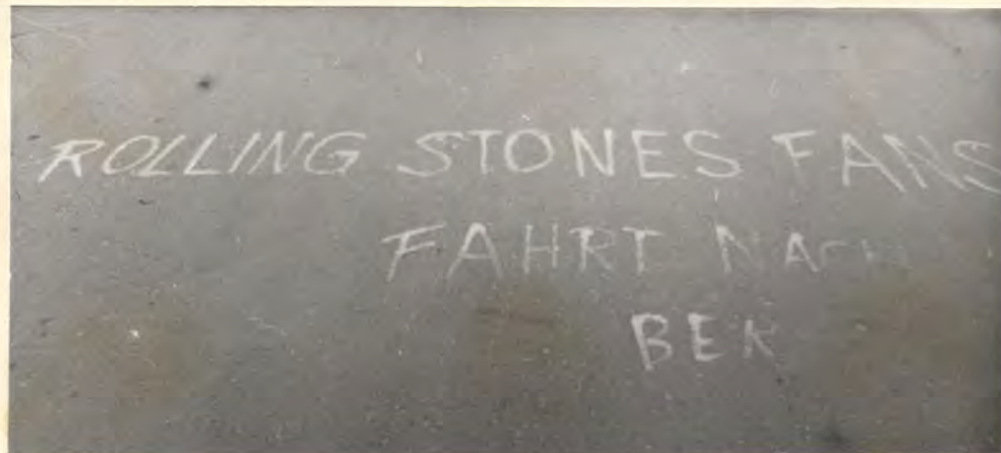
Foto zeigt den Tatort. Es wurde in westlicher Richtung
fotografiert. Der Pfeil zeigt auf die Stelle, wo die
Schmiererei auf dem Asphalt der Fahrbahn aufgemalt war.

- 2 -

BStU
000007

4

Es wurde quer zur Fahrbahn geschmiert. Die Schrift war nur in dem Pfeil entgegengesetzter Richtung lesbar. Die gesamte Fahrbahnbreite beträgt 5,80 m. Die Gesamtbreite der Schmiererei beträgt 3,00 m. Die Gesamthöhe der drei geschmierten Schriftreihen beträgt 0,70 m. Die Höhe der einzelnen Buchstaben schwankt zwischen 12 und 15 Zentimetern. Die Buchstabenbreite der einzelnen Buchstaben liegt zwischen 6 und 10 Zentimetern, wobei die Strichbreite zwischen 18 und 20 Millimetern liegt.



Obiges Foto zeigt die gesamte Schmiererei. Es wurde in Druckbuchstaben geschmiert. Zur Schmiererei wurde hellgraue Farbe benutzt, die fest an der Fahrbahn angetrocknet war und sich nicht verwischen ließ. Die Schmiererei ist nicht vollendet, das letzte Wort ist nicht ausgeschrieben. Von dem Buchstaben B des letzten unausgeschriebenen Wortes wurde Farbe gesichert.

Besichtigung des Tatortes sowie die Spurensuche wurde gegen 17.55 Uhr beendet.

K-Techniker
Obltn. der K

Rummel
Rummel

Ltn. der K

Neumann
Neumann

BStU
000133

129

Kreisdienststelle Dessau

Dessau, den 22.4.1970

Schl u ß b e r i c h t
zum OV "Haideburg" Reg.-Nr.: VIII 977/69

Am 23.9.1969 wurde der OV "Haideburg" Reg.-Nr.: VIII/977/69 nach § 217 Abs. 2 (Zusammenrottung) gegen "Unbekannt" angelegt. Grundlage für das Anlegen war das Schmieren einer Losung mit folgenden Inhalt:

" Rolling Stones Fans fährt nach Ber "

Diese Losung wurde im Stadtteil Dessau-Haideburg, Am Schenkenbusch, quer zur Fahrbahn, auf die Straße geschmiert.

Zur Schmiererei wurde eine hellgraue Alkyd-Harzfarbe benutzt. Festgestellt wurde diese Losung am 14.9.1969 gegen 9.00 Uhr durch den VP Meister, Genossen Jäger. Von ihm erfolgte die Information an den OdH des VPKA Dessau und von dort an die Dienststelle des MfS. Durch eine offensive Bearbeitung des OV, unter Einsatz der erforderlichen inoffiziellen Mitarbeiter, konnten aus der jugendlichen Gruppierung Dessau-Haideburg, vier Jugendliche in den engeren Kreis der verdächtigen Personen einbezogen werden. Durch inoffiziellen Hinweis konnte dieser Personenkreis auf zwei reduziert werden. Die sofortige Befragung dieser zwei Jugendlichen erbrachte den Nachweis, daß der nachstehend Genannte, als Täter dieser Schmiererei in Frage kommt. Es handelt sich um :

geb. am [REDACTED] in Dessau
wohnhaft: [REDACTED]

- 2 -

BSU
000134

beschäftigt: WBK Halle-Nord, BT Dessau
als Baufacharbeiterlehrl.

Partei: keine

Organisation: FDJ, FDGB, GST

Vorstrafen: keine

Bei dieser Befragung gab er zu, daß er die Schmiererei am 13.9.1969 gegen 23.30 Uhr auf der Straße, Am Schenkenbusch, Ortsteil Dessau-Haideburg, angebracht hat. Er hat diese Schmiererei allein durchgeführt und das notwendige Material (Farbe, Pinsel) aus der Garage seines Vaters geholt. (S.)

Als Motiv für die Handlung gab er folgendes an:

Er ist ein aktiver Anhänger der Rolling Stones. Durch Radio Luxemburg und dem deutschsprachigen Sender Prag, hatte er erfahren, daß die Beat-Gruppe " Rolling Stones " nach Westdeutschland kommt und auch in Westberlin spielen wird. Konkret wurde mitgeteilt, daß die " Rolling Stones " am 27.9. - 28.9.1969 in der Waldbühne in Westberlin spielen werden. Er selbst wollte aus diesem Grund nach Berlin fahren und durch seine Schmiererei erreichen, daß noch mehr Ston-Fans aus Dessau nach Berlin fahren. Er hatte eigentlich vor, noch mehr Schmierereien anzubringen und wollte anonym Karten, an ihm bekannte Jugendliche, schreiben. Auf diesen Karten wollte er schreiben:

" Rolling-Stones-Fans fahre nach Berlin" und als Unterschrift PGBJC (Provisorisch gebildeter Brain-Jones-Club) schreiben. Diese Handlungen führte er nicht mehr aus, da er Angst bekam, als die Untersuchungsorgane nach dem Täter für die Schmiererei in Dessau-Haideburg fahndeten. Ihm war bekannt, daß er an der Staatsgrenze in Berlin durch sein geplantes Vorhaben zu einer Grenzprovokation hätte kommen können. (S.)

■ wollte erreichen, daß die " Rolling Stones Fans " während des Treffens " Junger Sozialisten " in Berlin in Erscheinung treten und somit eine Störung des Treffens

- 3 -

BSU
000135

durchführen wollten. Dies wird dadurch begründet, weil ■ bei der Befragung angab, er wurde bei dem Schmieren der Losung gestört und konnte nicht mehr den Schluß " zum Sozialistentreffen" schreiben. (S.) Bei der Befragung gab er weiterhin an, daß er schon postalisch Verbindung zu einer Beat-Gruppe in England aufgenommen hat.

Er hat einen gewissen Ms. Larry Page geschrieben und gebeten, daß er ihm ein Bild von den Troggs schickt. Dieses Bild wurde ihm auch zugeschickt. Nach Rücksprache bei der Abt. IX der BV Halle wurde eine Absprache mit dem Kreisstaatsanwalt geführt und gegen ■ ein Ermittlungsverfahren wegen Zusammenrottung gemäß § 217, Abs. 2 und 3, eingeleitet.

Es muß eingeschätzt werden, daß durch die Inhaftierung des ■ am 25.9.1969 eine Provokation größeren Ausmaßes verhindert wurde, da er mehrere Jugendliche angesprochen hatte, nach Berlin zu fahren. Den angesprochenen Personen wurde im Rahmen des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, als vorbeugende Maßnahme, der Personalausweis und die Fahrerlaubnis befristet entzogen.

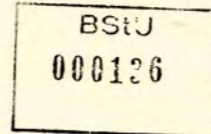
Als vorbeugende Maßnahme wurde weiterhin in diesem Zusammenhang die negative Gruppierung Dessau-Haideburg zerschlagen.

Am 25.9.1969 wurde durch das Kreisgericht Dessau die Verhandlung gegen ■ geführt und er wurde wegen mehrfach versuchter Zusammenrottung nach § 217, Abs. 2 und 3 StGB, § 3 und 4 StGB und § 62 Abs. 1, verurteilt. Das Urteil lautet: 8 Monate Freiheitsentzug

■ wurde bedingt verurteilt, die Bewährungszeit beträgt 1 Jahr und 6 Monate .

152

- 4 -



Da der Täter für die Schmiererei im Ortsteil Dessau-Haideburg ermittelt wurde und eine Bestrafung durch das Kreisgericht Dessau erfolgte, wird vorgeschlagen, den OV "Haideburg" Reg.-Nr.: VIII 977/69 in der Abt. XII der BV Halle zu archivieren.

Leiter der Kreisdienststelle

Klemm
K l e m m
Major

Sachbearbeiter

Hahn
H a h n
Leutnant

BSU
000017

Arbeitsstab
Aktion "Stafette"

Berlin, den 22.9.1969

Kurzprotokoll
über die Beratung mit den Führungsoffizieren der BV / V zur
Aktion "Stafette" am 19.9.1969

Entsprechend der vorgegebenen Tagesordnung wurde durch Ge . Oberstleutnant Schröder nochmals eine Orientierung zur Organisation der weiteren Vorbereitung und der Durchführung der Aktion "Stafette" gegeben. Gen. Major Häbler ergänzte diese Ausführungen durch eine Einschätzung zur politisch-operativen Situation in Berlin. Gen. Major Muß nahm zu Fragen der Bedeutung und der Sicherungsaufgaben der Zentralen MMM Stellung. Dabei wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Führungsoffiziere der BV / V reisen am 2. 10. 69 in Berlin an und finden sich um 14.00 Uhr zu einer kurzen Beratung im Arbeitsstab ein.
2. Durch jede BV /V wird ein Mitarbeiter eingesetzt, der die Aufgaben der Linie II wahrzunehmen hat zur Absicherung der westdeutschen Gäste des Treffens und zur Zusammenarbeit mit den Länderbüros der FDJ. Dieser Mitarbeiter hat eine enge Zusammenarbeit mit dem Gen. Oltn. Wendt, HA II, Mitglied des Arbeitsstabes zu sichern.
3. Bis 25.9.69 ist durch die Führungsoffiziere in Kurzform zu melden, in welchem Umfang Aussteller, bedeutende Exponate bzw. Besuchsreisende von den jeweiligen Bezirken zur zentralen MMM geschickt werden. Auf Grundlage dieser Übersicht ist in den Bezirken zu entscheiden und dem Arbeitsstab mitzuteilen, ob ein MA der Linie XVIII zur Sicherung der zentralen MMM kommandiert

- 2 -

BStU 000018

wird.

Es wurde empfohlen, daß diese MA mit den Ausstellern am 25./26.9.69 anreisen.

4. Bis 30.9.1969 ist ein zusammenfassender Bericht über den Stand der Vorbereitungen der Aktion "Stafette" durch die BV / V zu fertigen und an den Arbeitsstab zu übersenden. In diesem Bericht ist u.a. auszuweisen und zu bestätigen, welche FDJler und Pioniere am Empfang im ZK teilnehmen.
5. Die BV / V wurden orientiert, die Teilnahme von in der DDR studierenden und arbeitenden Ausländern am Treffen zu prüfen und notwendige Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Aus den B richterstattungen der Führungsoffiziere ist folgende Einschätzung zum Stand der Vorbereitung der Aktion "Stafette" zu treffen:

- Die Auswahl der Teilnehmer^m und die Überprüfung der Funktionäre der Delegationen ist im wesentlichen abgeschlossen. Erforderliche Auswechselungen wurden veranlaßt. Die Kaderprinzipien der Direktive des ZR der FDJ sind im wesentlichen durchgesetzt.
- Die "Tage der Bereitschaft" waren nochmaliger Anlaß zur Prüfung der Vorbereitung der Bezirksdelegationen. 75 - 95 % der Teilnehmer und die eingesetzten MA des MfS nahmen hieran teil.
- Die MA der KD's wurden in gemeinsamen Beratungen und individuelle auf ihren Einsatz vorbereitet. In der Regel handelt es sich um Jugendsachbearbeiter bzw. der Linie XX mit mehrjähriger Praxis im MfS.
- Die inoffizielle Sicherung der Delegationen (je 50 Delegierte 1 IM oder GMS) ist oder wird gewährleistet. Z. T. sind in

- 3 -

BStU 000019

einzelnen 50er-Gruppen im oder GMS in noch größerer Zahl vorhanden, z. T. müssen noch einige IM und GMS geschaffen werden.

- Es werden Maßnahmen der Trapo, Verkehrspolizei und inoffizielle Maßnahmen ergriffen, um Jugendliche mit negativen Persönlichkeitsmerkmalen am Besuch der Hauptstadt der DDR während der Aktion "Stafette" zu hindern.
- Die außerhalb der Bezirksdelegationen eingesetzten Kulturgruppen wurden bzw. werden überprüft. Besonders beachtet wird dabei, daß negative Kapellen und Einzelkünstler nicht nach Berlin reisen.
- Ordnungsgruppen werden nach bisherigen Vorstellungen nur im Rahmen der Bezirksdelegationen - zumeist zur Sicherung der Bezirks-Org.-Büros und der Quartiere eingesetzt.
- Der Kontakt zu den Berliner KDen ist bereits hergestellt und es wurden gemeinsame Vorbereitungsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang eingeleitet.

Operativ zu beachten sind folgende Hinweise aus den Berichtserstattungen der Führungsoffiziere

- a) Durch die Verwaltung Groß-Berlin, die BV Cottbus, Dresden, Erfurt und Leipzig liegen Einzelhinweise vor, wonach die berüchtigte Beat-Kapelle "Roling Stones" während der Zeit des Treffens in WB gastieren soll und evtl. auch Lautsprecherübertragungen an der Staatsgrenze und ein Auftreten auf dem Springer-Hochhaus geplant sein sollen. Da eine welche Meldung unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt geeignet ist, Konzentrationen negativer Jugendlicher an der Staatsgrenze in Berlin hervorzurufen, sind operative Überprüfungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

- 4 -

BStU 000020

- b) Durch die BV Suhl und Leipzig, aber auch in anderen BV liegen Hinweise vor, daß es Schwierigkeiten gibt, die vor allem für die Fernsehübertragung der Kampfdemonstration erforderliche Anzahl FDJler mit Annoraks auszurüsten. Hervorgerufen werden diese Schwierigkeiten durch fehlerhafte Verarbeitung und z. T. ungeeignete Größen der Annoraks sowie durch ~~verwiegte~~ vorzeitigen Verkauf von Annoraks an FDJ-Funktionäre. In einer Absprache mit dem Zentralen Org-Büro der FDJ ist diese Frage zu behandeln.
- c) Bei der BV Magdeburg liegt ein nicht überprüfter Hinweis vor, wonach ein Berliner "Gammler" in Magdeburg zu einem "Gammler-Treffen" während der Aktion "Stafette" in Berlin eingeladen hat, bei dem "schräge Kapellen" auftreten sollen und eine Demonstration gegen das Jugendgesetz und die sozialistische Verfassung der DDR stattfinden soll.
- d) Die BV Halle berichtet, daß negative Jugendliche, die ursprünglich beabsichtigten eine Demonstration in Leipzig durchzuführen, jetzt die Absicht haben sollen mit staatsfeindlichen Losungen nach Berlin zu fahren. Ein Bericht dazu wird übersandt.
- e) Die BV Leipzig berichtet von Schwierigkeiten beim Transport eines Teils der Teilnehmer, die sich daraus ergeben, daß Jugendliche aus Schmölln allein bis Halle nach bisherigen Fahrplänen 5 Stunden Fahrzeit benötigen. Sollte der BV Leipzig nicht gelingen, dieses Problem zu klären, muß sich die HA XIX einschalten.

F.d.R.:

Schmidt
Oltn.BStU
0227Hauptabteilung K
I.

Berlin, 25. 9. 1969

I n f o r m a t i o n

Durch die Presseabteilung des MdI wurde bekannt, daß in der vorigen Woche vom SFB II und RIAS II eine Gedenkfeier zu Ehren eines verstorbenen Beatles durchgeführt wurde. Dabei wurde bekanntgegeben, daß am 7.10.69 auf dem Springer-Hochhaus in Westberlin für die "arme Ostjugend" eine Veranstaltung mit Beat-Kapelle durchgeführt wird. Die Sendestärke soll 100 Phon betragen, Reichweite 15 Kilometer. Nähere Informationen dazu werden eingeholt.

V e r m e r k

Am 26.9.69 wurde ~~mit~~ durch den Gen. Hptm. STOLZE zur Information vom 25.9.69 noch folgendes mitgeteilt:
In einer Rücksprache mit dem Rundfunkinformationsdienst wurde ihm mitgeteilt, daß die Sendung am 7.10.1969 um 17.00 Uhr sein soll. Die Sendestärke soll nicht 100, sondern 120 Phon betragen.

Leiter Informationsdienst Gen. Präkel, Radio DDR / 2744



Abb. 3
Mauerverlauf mit direkt angrenzendem
Axel-Springer-Hochhaus
Foto: BArch, MfS, HA IX, Fo 1442, Bild 1

3

Verwaltung für Staatssicherheit Berlin, den 3. Okt. 1969
Groß-Berlin ta/ra
Kreisdienststelle Mitte

BCU
000012

B e r i c h t

Vermutliche Flugblattverteilung mit der Aufforderung, am 7.10.69
zum Springer-Hochhaus zu kommen

Durch einen IM wurde bekannt, daß an der Betriebsberufsschule des Kombinat Zentronik, Werk Secura, Berlin, Rungestraße, unter den Lehrlingen Diskussionen über einen Auftritt der Rolling Stones am Springer-Hochhaus geführt werden. Der Lehrmeister [REDACTED] hat durch einen Jugendlichen erfahren, daß dieses durch ein Flugblatt bekannt wurde.

Auf Grund dieses Hinweises wurde durch den Gen. Fw. Tabbert am 3. 10. 1969, 11.45 Uhr, der

geb. am [REDACTED] in Delitzsch
whft. [REDACTED]
VEB Secura, Maschinenbaulehrling

befragt. In der Befragung erklärte dieser, daß er ein dementsprechendes Flugblatt am 2. 10. 1969 in der S-Bahn auf dem Wege zur Arbeit gesehen hat. Es wurde ihm gezeigt durch den

geb. [REDACTED]
whft. [REDACTED]
VEB Ausbau, Fliesenlegerlehrling
Eltern [REDACTED]

Der [REDACTED] befand sich im Besitz eines Flugblattes, auf dem mit Schreibmaschine ungefähr folgender Text geschrieben war:

"Wer der Meinung ist, wer dafür ist, der soll sich am 7. Oktober vor dem Springer Hochhaus einfinden. Es spielen die Rolling Stones".

Darunter stand mit Tinte geschrieben:

Axel Caesar Springer.

Die Größe des Flugblattes war DIN A 4. Das Flugblatt selbst war sehr abgegriffen.

Der [REDACTED] will das Flugblatt von jemand anderes erhalten haben, es sollen davon noch ca. 15 - 20 existieren. Der [REDACTED] konnte nicht angeben, ob es sich bei [REDACTED] um den Hersteller des Flugblattes handelt. Nähere Angaben hierzu konnte der [REDACTED] nicht machen.

Tabbert
Tabbert
Feldwebel

Berlin, den 4.10.69



B e r i c h t
= = = = =

Unterzeichneter erhielt am 2.10.69 durch den Direktor für Kader und Bildung Gen. H e r i n g Kenntnis davon, dass im Bereich der Berufsausbildung Rungestr. unter den etwa 80 Lehrlingen des 1. Lehrjahres G, undausbildung, Diskussionen geführt werden, die dazu angetan sind, während der Feierlichkeiten zum XX. Jahrestag der DDR, besonders unter den anwesenden Jugendlichen, an der Staatsgrenze zu West-Berlin Provokationen zu organisieren bzw. hervorzurufen. Angeblich sollen dazu das Auftreten der " Rolling Stones " und anderer Beat-Kapellen, vom Springer Verlag am Spittelmarkt, bis zum Brandenburger Tor, Veranlassung geben. Jugendliche sollen aufgefordert werden dort zu erscheinen, keine FDJ Kleidung zu tragen und sich ihnen evtl. in den Weg stellenden Erwachsenen, gegebenenfalls Gewalttätigkeiten zu begehen. Es soll dazu ein Flugblatt im Umlauf sein. Da Gen. Hering keine konkreten Einzelheiten anführen konnte, wurde [redacted] Berufsausbildung [redacted] am 3.10.69 zum Sachverhalt befragt. Es ergab sich dabei, dass tatsächlich die besagten Lehrlinge in den letzten Tagen wiederholt davon sprachen, dass an der DDR Staatsgrenze am 6. oder 7.10. derartige Kapellen spielen sollen. Einige hätten diese Hinweise über westliche Rundfunk und Fernsehstationen oder von Gleichaltrigen erhalten. Da ein Teil der Lehrlinge auch diese Kapellen hören und sehen wollten, wurden geeignete agitatorische Maßnahmen eingeleitet, um diese von ihrem Vorhaben abzuhalten. Der Lehrmeister [redacted] wurde dann von einem Lehrling

[redacted] geb. [redacted] Delitzsch
wohnh. [redacted]

informiert, dass er sogar ein Flugblatt zu Lesen bekam, welches inhaltlich gegen die Politik der DDR abgefaßt war und die Jugendlichen aufgefordert wurden, an die Staatsgrenze am Spittelmarkt zu kommen, woselbst die Rolling Stones spielen sollen. Durch oder mit ihrem Erscheinen sollen eine ablehnende Haltung gegenüber der DDR zum Ausdruck bringen. Unsere Kulturveranstaltungen sollen boykottiert und die Forderungen der Jugendlichen zur Staatsgrenze zu gelangen, wenn erforderlich mit Gewalt durchzusetzen. So etwa wurde der Inhalt angedeutet. Gleichfalls informierte der Direktor der Betriebsakademie Rungestr., Gen. Kirchgeorg, dass ähnliche Dinge auch unter den Schülern der 2. EOS Berlin-Mitte Niederwallstr. diskutiert werden. Dort sollen ebenfalls Flugblätter kursieren, wie er von [redacted] 16 Jahre, in Erfahrung bringen konnte.

Aufbauend auf diesen Hinweisen werden weitere Ermittlungen geführt und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Reinhold [redacted]

Verwaltung für Staatssicherheit
Groß-Berlin
Abteilung IX

Berlin, den 6. Oktober 1969

32

BStU 000041

B e r i c h t

Im Zusammenhang mit der Überprüfung eines operativen Hinweises der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin - Kreisdienststelle Mitte - wurden am 3. 10. und 4. 10. 1969 die Bürger

[redacted]
geb. am [redacted]
Beruf: ohne erlernten
zuletzt tätig als Fliesenlegerlehrling beim
VEB Ausbau Berlin, Rungestraße 19
wohnhaft: [redacted] Kreis Strausberg,

und

[redacted], [redacted]
geb. am [redacted]
Beruf: ohne erlernten
zuletzt tätig als Fliesenlegerlehrling beim
VEB Ausbau Berlin, Rungestraße 19
wohnhaft: [redacted], Kreis Strausberg,

der Einsatzgruppe der Abteilung IX im Präsidium der Volkspolizei Berlin zu Befragungen zugeführt, da sie im Verdacht standen, Flugblätter, deren Inhalt sich gegen die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestages der DDR richtet, im Besitz zu haben.

Durch die Aussage des [redacted] wurde dabei bekannt, daß er ein derartiges Flugblatt von seiner Freundin [redacted] [redacted] erhalten hatte, welches er an seinen Bekannten [redacted] weitergab.

-2-

33

BStU
000042

Daraufhin erfolgte die Zuführung der

geb. am [REDACTED] in Berlin

Beruf: ohne erlernten

zuletzt tätig als Stenophonotypistinlehrling
beim Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung
Allgemeine Verwaltung - Rotes Rathaus

wohnhaft: Berlin-Lichtenberg,
[REDACTED]

und auf Grund deren Aussagen die Zuführung der

G e r h a r d t , Evelies

geb. am 27. 8. 1951 in Packebusch

Beruf: ohne erlernten

tätig als Fachverkäufer-Textillehrling beim
Konsumkaufhaus "Aufbau", 1035 Berlin,
Frankfurter Allee 39

wohnhaft: Berlin-Lichtenberg,
Rupprechtstraße 26 .

Die Vernehmung beider Personen hatte folgendes Ergebnis:

Die [REDACTED] und die G e r h a r d t sind
durch die gemeinsame Wohngegend miteinander bekannt und
verkehren in negativen Gruppierungen Jugendlicher.

Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Deutschen Volkspolizei gegen
Jugendliche wegen rowdyhaften Verhaltens und dekadenten Äußeren,
bei denen die [REDACTED] und die G e r h a r d t
teilweise zugegen waren, kam es zwischen ihnen zu Unterhaltungen,
in denen die vorgenannten Maßnahmen der Volkspolizei als unge-
rechtfertigte Schikanen eingeschätzt wurden.

Beide bestärkten sich gegenseitig in der Auffassung, daß die
Jugend in der DDR keine Freiheit besitzt und demgegenüber den
Jugendlichen in Westdeutschland keinerlei Beschränkungen aufer-
legt werden.

-3-

BStU
000043

34

Im Verlaufe derartiger Unterhaltungen entstand Anfang September
1969 zwischen der [REDACTED] und der G e r h a r d t
der Plan, durch Herstellung und Verbreitung von Flugblättern
Jugendliche aufzurufen, sich am 7. Oktober 1969 während des
zentralen Volksfestes in der Karl-Marx-Allee vor der Milch-
Mokka-Eisbar zusammenzutreffen, um hierdurch gegen die bereits
genannten Maßnahmen der Volkspolizei zu protestieren.

Beide entwarfen gemeinsam den Text der Flugblätter, in welchen
die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR als unfrei ver-
leumdet und die Jugendlichen aufgerufen werden, sich am 7. 10. 1969
vor der Milch-Mokka-Eisbar zu treffen.

Die [REDACTED] stellte anschließend unter Benutzung
einer Schreibmaschine ihrer Arbeitsstelle 16 Flugblätter mit
dem genannten Text her.

Nachdem sie zwischenzeitlich durch Bekannte erfahren hatte, daß
am 7. 10. 1969 die Beatkapelle "Rolling Stones" auf dem Dach
des Springer-Hochhauses in Westberlin auftreten sollte, änderte
sie bei einem Teil der Flugblätter den Text dahingehend, daß
sich die Jugendlichen statt vor der Milch-Mokka-Eisbar in
der Nähe des Springer-Hochhauses einfinden sollen.

Konkrete Vorstellungen darüber, in welcher Form bei der
Zusammenrottung der Protest gegen die Maßnahmen der Volkspolizei
zum Ausdruck gebracht werden sollte, wollen sich die
[REDACTED] und die G e r h a r d t noch nicht gemacht
haben.

Mit Ausnahme des Flugblattes, das die [REDACTED] bei
ihrer Festnahme noch in ihrem Besitz hatte, wurden die anderen
Flugblätter von ihr in der Zeit vom 18. 9. 1969 bis 29. 9. 1969
an die nachfolgend genannten Personen ihres Bekanntenkreises
mit der Aufforderung übergeben, diese an andere Jugendliche
weiterzureichen.

-5-

BStU 36
 000045

Sie bestätigten die Aussagen der [REDACTED] sowie der G e r h a r d t und übergaben die in ihrem Besitz befindlichen Flugblätter dem Untersuchungsorgan.

Da bei ihnen ebenso wie bei den eingangs genannten Jugendlichen [REDACTED] und [REDACTED] nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie den Inhalt der Flugblätter mit dem Vorsatz der Staatsverleumdung weiterverbreiteten oder als Organisator der vorgenannten Handlungen in Erscheinung traten, wurden sie nach Abschluß der Befragungen ihren Eltern übergeben und mit diesen Aussprachen geführt, in denen ihnen angeraten wurde, Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, daß es durch ihre Kinder zu keinen weiteren Störungen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der DDR kommt.

Gegen die [REDACTED] und die G e r h a r d t wurden am 4. 10. 1969 Ermittlungsverfahren mit Haft wegen Staatsverleumdung § 220 und Organisation von Zusammenrottungen § 217 StGB eingeleitet und die weitere Bearbeitung des Vorganges erfolgt durch die Abteilung IX der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin.

Mit den Eltern der Beschuldigten [REDACTED] - ihr Vater [REDACTED] Berlin-Lichtenberg und die Mutter [REDACTED] - wurde am 5. 10. 1969 eine Aussprache geführt, bei der sie über die vorgenannten Maßnahmen unterrichtet und gebeten wurden, hiervon auch die Mutter der Beschuldigten G e r h a r d t in Kenntnis zu setzen.

F. Müller
 Hauptmann

**MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK**
Ministerium für Staatssicherheit

BStU
 000175

Berlin, den 4. 10. 1969

Verfügung

Kriminalstatistik 1970
 15/10069

Gemäß § 98 der Strafprozeßordnung wird gegen den/die

Name G e r h a r d t

Vorname Evelies

geboren am 27. 8. 1951 in Packebusch

Beruf ohne zuletzt Lehrling

Wohnanschrift 1034 Berlin-Lichtenberg, Rupprechtstr. 26

aus den unten angeführten Gründen die Einleitung/Erweiterung-eines/des) Ermittlungsverfahrens angeordnet.


Gründe:

Die Beschuldigte ist dringend verdächtig, gemeinsam mit einer im jugendlichen Alter stehenden Person im September 1969 durch die Herstellung und Verbreitung von ca. 10 Flugblättern die Tätigkeit staatlicher Organe verächtlich gemacht und mittels der Flugblätter zur die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Zusammenrottung von Jugendlichen in der Hauptstadt der DDR am 20. Jahrestag der Gründung der DDR aufgerufen und versucht zu haben, diese Zusammenrottung zu organisieren.

- Strafbar gem. §§ 220 Abs. 1, Ziff. 1, 217 Abs. 1, 2 und 3 StGB -

*) Nichtzutreffendes streichen

0340 663 20.0 Form 97



Oliver

Leiter des Untersuchungsorgans

BStU
000177 -112-

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit


Berlin, den 4. 10. 1969

Einlieferungsanzeige

Am 4. 10. 1969 wurde gegen 17.00 Uhr
in Berlin wegen des dringenden
Tatverdachts der Staatsverleumdung und
Zusammenrottung

a) auf der Grundlage eines richterlichen Haftbefehls
b) vorläufig festgenommen

und am 5. 10. 1969 in die UHA Berlin-Pankow
eingeliefert.



Name Gerhardt Vornamen Evelies
geb. am 27. 8. 1951 in Pockebusch
Beruf ohne zuletzt Textilfachverkäuferlehrling
Anschrift der Arbeitsstelle Kaufhaus "Aufbau" 1035 Berlin, Frankfurter
Allee 39
Familienstand ledig Staatsangehörigkeit DDR Nation deutsch
Wohnanschrift 1134 Berlin-Lichtenberg, Rupprechtstr. 26
Letzter Aufenthalt wie Wohnanschrift

Name und Anschrift der nächsten Angehörigen
1134 Berlin,
Nummer der Personaldokumente XV/0897233, VPI Berlin-Lichtenberg

Die Vorführung erfolgte
am 5. 10. 69 9¹⁵ Uhr
durch LtH. Kuhn

Silberke - Witten
Name und Dienstgrad des Einliefernden

K 0478 706 20.0 Form 42

Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin, Abt. I A
An den Staatsanwalt 102 Berlin, Littenstraße

BStU
Es wird gebeten
000178

1. Ab des richterlichen Haftbefehls gegen den Beschuldigten zu beantragen.
2. Gemäß StPO die Durchsuchung der Wohn- und Nebenräume des Beschuldigten und die Beschlagnahme aller Gegenstände, die für die Untersuchung von Bedeutung sind entsprechend §§ StPO anzuordnen.

Gründe: (einschl. verletzte Strafrechtsnormen und Begründung für die Notwendigkeit der Untersuchungshaft gemäß der StPO).

Die Beschuldigte ist dringend verdächtig, gemeinsam mit einer im jugendlichen Alter stehenden Person im September 1969 durch die Herstellung und Verbreitung von ca. 10 Flugblättern die Tätigkeit staatlicher Organe verächtlich gemacht und mittels der Flugblätter zur die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Zusammenrottung von Jugendlichen in der Hauptstadt der DDR am 20. Jahrestag der Gründung der DDR aufgerufen und versucht zu haben, diese Zusammenrottung zu organisieren.

Als Beweismittel werden beigelegt:
Beschuldigtenvernehmungen Gerhardt und v. 4. 10. 1969
Zeugenvernehmungen
4. 10. 1969

Hinweise für den Staatsanwalt zur Sicherung der Ansprüche des Beschuldigten entsprechend der beigelegten Erklärung des Beschuldigten:

Eine sofortige Benachrichtigung der Angehörigen und des Betriebes kann – nicht – vorgenommen werden, da dadurch der Zweck der Untersuchung gefährdet wird.)*

Bestätigt:

Können

Name, Dienstgrad

Silberke - Witten

Name, Dienstgrad

*) Nichtzutreffendes streichen

BSTU
000181

Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte
Berlin, den 5.10.69

Hs. B. 119/69

Gegenwärtig:
K. Krautter
als Richter

Stöckigt
als Schriftführerin

Ermittlungssache

gegen
Gerhardt, Evelies
geb. am 27.8.1951 in Packebusch
Wohnort: Berlin-Lichtenberg,
Rupprechtstraße 26

wegen Zusammenrottung

Vfg.
1 Annahme - befehl ist/sind erteilt.

U. m. A.
an Generalstaatsanwalt v.
Groß-Berlin, Abt. I A

Berlin, den 5. 10. 1969

Es wurde vorgeführt die Beschuldigte,
siehe oben, und erklärt:

Der Haftbefehl des Stadt. Bez. Ger. Bln.-Mitte vom 5.10.69 sowie das Beschwerderecht wurden mir heute um 14.30 Uhr bekanntgegeben. Ich bin die im Haftbefehl genannte Person. und nehme Bezug auf meine bisher gemachten Angaben. Es ist richtig, daß ich zusammen mit meiner Freundin [redacted] Flugblätter verfaßte und verbreitete, in denen Anhänger des Beats aufgefordert wurden, zu einer Protestkundgebung in der Karl-Marx-Allee und später vor dem Springer-Haus (Westberlin) zu erscheinen. Das ganze war dumm und unbedacht von uns und wir handelten mehr aus dem Gefühl als aus dem Verstand heraus. Mir ist klar, daß ich mich damit strafbar gemacht habe. Ich bitte aber um milde Beurteilung. Falls meine Mutter noch keine Kenntnis hat von meiner Festnahme, bitte ich diese zu benachrichtigen.

v. g. u.

Evelies Gerhardt
geschlossen

K. Krautter *Stöckigt*

Best.-Nr. 22001 (B)
Richterliche Vernehmung der Beschuldigten im Ermittlungsverfahren (§§ 144, 158 StPO)
(79) Ag 310/62/DDR/B 1479 10

20

Berlin 4. Oktober 1969

18.00 Uhr
24.00 Uhr

1/2

BSTU
000044

Gerhardt Evelies

27. 8. 1951 Packebusch

Salzwedel

10 Klassen - Oberschule (Abschluß)
Lehrling Fachverkäufer Textil

Kaufhaus "Aufbau"
1035 Berlin, Frankfurter Allee 39
90.-- M
kein Vermögen

1134 Berlin
Stadt Lichtenberg
Rupprechtstr. 26
wie oben

DDR ledig deutsch
XV 0897233
VPI Berlin-Lichtenberg am 9. 10. 1965

nicht bekannt

Evelies Gerhardt

- 5 -

BStU
000049

24

Etwa Anfang September 1969 hatte ich mit [REDACTED] in deren Wohnung ein ähnliches Gespräch, wobei wir beide der Meinung waren, daß die Jugendlichen mit langen Haaren bzw. ausgefallener Kleidung etwas tun müßten, um ebenfalls endlich anerkannt zu werden und ihre Interessen wahren.

Frage: Schildern Sie in allen Details den Ablauf des Gesprächs mit [REDACTED] Anfang September 1969 in deren Wohnung!

Antwort: In diesem Gespräch hatte ich der [REDACTED] gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß man etwas unternehmen müsse, um gegenüber den Staatsorganen und den anderen Bürgern zu beweisen, daß sich die Jugendlichen von Maßnahmen dieser Staatsorgane und dem abwertenden Verhalten anderer Bürger nicht unterkriegen lassen. Da ich aus Erfahrung weiß, daß an solchen Feiertagen wie dem 1. Mai und dem 7. Oktober ohnehin viel Jugendliche in der Karl-Marx-Allee sich aufhalten, kam ich auf den Gedanken, daß man die Jugendlichen dort sammeln könne, damit sie dort ihren Protest gegenüber den geschilderten Maßnahmen zum Ausdruck bringen würden. Ich dachte hierbei, diesen Protest durch die Ansammlung der genannten Jugendlichen zum Ausdruck zu bringen, wobei ich hierbei erwartete, daß dort anwesende Bürger und die Volkspolizei etwas unternehmen würden.

Um möglichst viel Jugendliche dort zu versammeln, kam ich auf den Gedanken, eine Art Aufrufe zu schreiben, die dann unter den Jugendlichen weitergegeben werden sollten und in denen sie aufgefordert wurden, in der Karl-Marx-Allee zu erscheinen. Diesen Gedanken teilte ich der [REDACTED] mit, die damit einverstanden war, daß wir so etwas organisieren könnten.

Frage: Welche Handlungen unternahmen Sie und [REDACTED], um Ihren gemeinsam vereinbarten Plan zu realisieren?

Evelis Gerhardt

- 6 -

BStU
000050

25

Antwort: Im Anschluß an die zwischen mir und [REDACTED] getroffene Vereinbarung, durch eine von uns organisierte Ansammlung von Jugendlichen am 7. 10. 1969 in der Karl-Marx-Allee den Protest dieser Jugendlichen gegen die von mir als ungerechtfertigt bezeichneten ergriffenen Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen und die in der DDR herrschende Meinungsfreiheit zu demonstrieren, einigten wir uns in einem Entwurf für diese Aufrufe auf eine Formulierung, wobei [REDACTED] diesen Entwurf schrieb. Wir waren uns auch einig, mehrere Exemplare davon zu fertigen, um diese unter den Jugendlichen zu verbreiten. Dabei war keine bestimmte Stückzahl für die Vervielfältigung vorgesehen. Zum anderen sollten diese Exemplare mit Schreibmaschine abgeschrieben werden, da man nicht an Hand der Handschriften auf den Urheber schließen könnte, falls ein solches Exemplar in die Hände der Sicherheitsorgane der DDR fallen sollte. Da [REDACTED] Stenophontypistinnen-Lehrling ist, ergab es sich, daß sie den Entwurf in mehreren Exemplaren auf der Schreibmaschine schreiben sollte.

Ein oder zwei Tage später, nachdem wir gemeinsam den Entwurf verfaßt hatten, trafen wir uns meiner Erinnerung nach in meiner Wohnung und [REDACTED] brachte etwa 5 - 7 Exemplare des maschinenschriftlichen Textes des Entwurfs mit. Dieser Text war von ihr mit Durchschlägen auf gelbliche und gründliche A 5-Blätter geschrieben. Diese A 5-Blätter waren in ein A 4-Blatt eingewickelt.

Der Inhalt dieses Textes begann mit "Hallo Fans" und sagte etwa aus, daß wir es satt hätten, uns gängeln und bevormunden zu lassen. Des weiteren forderte er auf, sich am 7. 10. 1969 an der Milchbar um 15.00 oder 17.00 Uhr in der Karl-Marx-Allee zu versammeln, da uns dies keiner untersagen oder verbieten könne.

Etwa um den 20. September 1969 herum hatte ich erneut ein Gespräch mit [REDACTED], wo sie auf Grund von Gerüchten unter den Jugendlichen, daß am 7. 10. 1969 auf dem Springer-Hochhaus in Westberlin die "Rolling Stones" spielen sollten, vorschlug, daß wir den Treffpunkt für die Jugendlichen von der Milchbar in die Nähe des Springer-Hochhauses verlegen könnten.

Evelis Gerhardt

- 7 -

BStU 000051	26
----------------	----

Da ich mit diesem Vorschlag einverstanden war, strich sie das Wort Milchbar durch und ersetzte es handschriftlich durch das Wort Springer-Hochhaus.

Von der Tatsache, daß am 7. 10. 1969 eine Provokation in der Nähe des Springer-Hochhauses stattfinden sollte, hatte ich von meiner Klassenkameradin

erfahren, die zu einer Versammlung anwesend war, auf der der Leiter des Kaufhauses "Aufbau" in der Frankfurter Allee dieses berichtete und uns davor warnte, uns an solch einem Zusammentreffen von Jugendlichen zu beteiligen.

Frage: An welche Jugendliche wurden die von maschinenschriftlich gefertigten Exemplare weitergegeben?

Antwort: Da meine Freundin über mehr Bekanntschaften verfügte als ich, war vereinbart worden, daß sie die Verteilung der gefertigten Aufrufe übernehmen sollte. Von diesen Exemplaren behielt ich jedoch keins. Um den 22. 9. 1969 herum erhielt bereits genannte , die sich in meiner Wohnung aufhielt, eines dieser Exemplare durch ausgehändigt. Ohne irgendeine Reaktion nahm dieses Exemplar an sich. Des weiteren war ich zugegen als ihrem Freund ein Exemplar zeigte. Dieser brachte zum Ausdruck, daß er damit nichts zu tun haben wolle und gab dieses Exemplar zurück. Inwieweit dem und dem sowie den eingangs der Vernehmung genannten Personen irgendwelche dieser Exemplare aushändigte, weiß ich nicht. Ich kann hierbei auch nicht sagen, wer solche Exemplare erhielt, auf denen der Treffpunkt Milchbar bzw. der Treffpunkt Springer-Hochhaus angegeben war. Ich nehme an, daß Exemplare mit beiden genannten Treffpunkten von verteilt wurden, da wir erst später das Wort Milchbar in Springer-Hochhaus abänderten. Des weiteren ist mir nicht bekannt, ob alle Exemplare zur Verbreitung gelangten.

Evelies Gerhardt

- 8 -

BStU 000052	27
----------------	----

Frage: Ihre Freundin sagt in Ihrer Vernehmung vom 4. 10. 1969 aus, daß Sie bei der Übergabe eines von geschriebenen Exemplars an zugegen waren.

Nehmen Sie hierzu Stellung!

Antwort: Es ist möglich, daß ich bei der Übergabe eines Exemplars an zugegen war. Dies kann etwa im Zeitraum vom 15. 9. - 20. 9. 1969 in Wohnung gewesen sein. Zu diesem Zeitpunkt waren noch zwei weitere Jugendliche, die mir namentlich nicht bekannt wurden, in der Wohnung von . Ich kann mich jedoch nicht mehr an diese Übergabe erinnern, auch nicht daran, welcher Wortwechsel zwischen und dem vorangegangen war oder folgte. Das gleiche trifft auf Jugendliche zu, die wir im Monat September 1969 trafen. Außer der Übergabe eines Exemplars an die ist mir von keinem Jugendlichen konkret erinnerlich, daß er ein Exemplar der angefertigten Aufrufe von erhielt.

Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt desselben entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Schulze
Unterleutnant

Evelies Gerhardt
Evelies Gerhardt

- 18 -

BStU 000036

07.10.1969, 07.40 Uhr Gen. Gerlitschke, HA VIII meldet:
Nr. 117

"Springer" haben ihre Fahne vor der Botschaft hochgezogen.

07.10.1969, 08.30 Uhr Anruf "Tischendorf":
Nr. 118

Er war die letzten drei Tage in der DDR unterwegs. Überall herrscht Vorbereitungsstimmung auf den 20. Jahrestag. Besonder Vorkommnisse keine. Nimmt an Demonstration in Berlin teil und meldet sich danach wieder.

07.10.1969, 12.00 Uhr OdH., HA VII meldet:
Nr. 119

Posten Missionsschutz meldet, daß 11.30 an der Friedrichstr./Ecke Unter den Linden FDJler sich von franz. und amerik. Offizieren Autogramme geben lassen. Anzahl ist nicht genau bekannt.

VPI-Mitte wurde informiert zur Einleitung von Maßnahmen. Einsatzgruppe ist unterwegs.

Maßnahme: Gen. Schröder wurde informiert.

07.10.1969, 12.00 Uhr OdH. HA VII meldet:
Nr. 120

In der Zeit von 10.30-1045 Uhr wurden kleinere Gruppen Jugendlicher - insgesamt ca. 80-100 - gegenüber dem Springerhaus sich sammeln. Auf Anweisung des VP.-Präs. erfolgt bisher noch keine Auflösung.

Es wurden Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, daß keine weiteren Gruppen nach dort können.

Maßnahme: Gen. Schröder wurde informiert.

07.10.1969, 12.10 Uhr HPF Erfurt meldet:
Nr. ~~121~~ 121

Fahndung Nr. 11 706 - Stufe I.

Es reiste 1 Person über Gerstungen ein nach Karl-Marx-Stadt. In seiner Begleitung befinden sich 3 Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Personalien werden mit FS weitergegeben.

Maßnahmen: Gen. Lohs wird verständigt.

07.10.1969, 12.55 Uhr Anruf "Klaus":
Nr. 122

Auf der Strecke W.-Pieck/M.-Engels-Platz keine besonderen Vorkommnisse. Ebenfalls Holzmarktstr./Ostbahnhof nichts.

Begibt sich z. Mittag.
Anschließend Gebiet Springerhaus.

- 21 -

BStU 000038

07.10.1969, 15.35 Uhr Anruf "Fischer":
Nr. 133

Im Bereich franz. Dom, Platz d. Akad., Charlotten-, W.-Köner-Str. ca. 200-300 Jugendliche vorwiegend in kleinen Gruppen und auf den Ruinen sitzend.

Im Bereich Jerusalemer/Kronenstr. ca. 100-200 Jugendliche in sehr aufge lockerter Form. Es handelt sich vorwiegend um Jugendliche ohne Blauhemd.

Maßnahme: Gen. Schröder verständigt.

07.10.1969, 16.00 Uhr Gen. Stegmann teilt mit:
Nr. 134

Letzte Meldung besagt: Spittelmarkt ca. 100 Jugendliche. Darunter vermutlich wd. Gammler und Jugendliche aus der DDR, sowie FDJler.

Maßnahme: Gen. Schröder verständigt

07.10.1969, 16.10 Uhr Anruf "Dorothea":
Nr. 135

Keine besonderen Vorkommnisse. Hält sich in Reserve.

07.10.1969, 16.12 Uhr Gen. Stegmann teilt mit:
Nr. 136

Zur Meldung 134 ist bekannt, daß VP die Personen unter Kontrolle hat.

Maßnahme: Gen. Schröder verständigt

07.10.1969, 16.25 Uhr Mitteilung HA VIII Gen. Rogat, Tel.75277:
Nr. 137

Am Spittelmarkt wurde ein angeblicher Foto-reporter der "Jungen Welt" festgestellt, welcher laufend Aufnahmen macht. Sein Name soll

sein.

HA VIII bittet um Überprüfung ob dies seine Richtigkeit hat.

Maßnahme: Gen. Schröder wurde verst.

07.10.1969, 16.30 Uhr Anruf "Fischer":
Nr. 138

Jugendlichen haben sich am Spittelmarkt konzentriert. VP drängte das Cro in Richtung Gertraudenbrücke/Ostseite Spittelmarkt/Wallstr. ab.

In der Leipziger Str. fahren 15-20 Motorräder laufend auf und ab bzw. stehen in dem Trümmergelände.

In den Seitenstraßen kleinere Gruppen von 2-3 Mann.

Maßnahme: Gen. Schröder wurde verst.



4



5

Abb. 4
Blick zum Springer-Hochhaus
Foto: Bernd Woick

Abb. 5
Stones-Fans sammeln sich an der Fischerinsel.
Foto: Bernd Woick

- 22 -

BStU 000039

07.10.1969, 16.43 Uhr Nr. 139 HA VIII Gen. Rogat wurde verständigt, daß [REDACTED] ein akreditierter Foto-reporter der "Jungen Welt" ist. (siehe Meldung 137)

07.10.1969, 16.45 Uhr Nr. 140 Anruf "Otto":
Gegen 15.45 zogen ca. 200 Jugendliche ~~ix~~ ohne und auch mit Blauhemd aus Richtung Friedrichstr. durch die Tauben- und ~~Schar~~ Französische-Str. nach einem großen Platz an der Leipziger/Ecke Charlottenstr., wo mehrere Fahrzeuge (Lkw) von Bulgarien abgestellt sind und setzten sich auf den Rassen nieder.
Fotoaufnahmen wurden angefertigt.
Maßnahme: Gen. Schröder wurde verständigt.

07.10.1969, 17.05 Uhr Nr. 141 Anruf "Klaus":
Befindet sich z.Zt. U-Bhf. Stadtmitte. In den Straßen Friedrich-/Mohren-/Charlottenstr. ca. 200-300 Jugendliche, die auf etwas warten. Teilweise wird sich zugerufen "Es geht gleich los" usw.
Maßnahme: Gen. Schröder verst.

07.10.1969, 17.10 Uhr Nr. 142 Anruf "~~Wolfgang~~ Götz":
ca. 100-150 Jugendliche, die aus Richtung Spittelmarkt am ZK und Außenministerium vorbei abgedrängt wurden, halten sich gegenwärtig in der Nähe Außenministerium und Mahmal auf wo sie Johlen und pfeifen.
Maßnahme: Gen. Schröder verständigt.

07.10.1969, 17.15 Uhr Nr. 143 Anruf "Renn":
S-Bhf. Friedrichstr. alles in Ordnung. Keine Vorkommnisse. Begibt sich nach Unter die Linden / Alex.

07.10.1969, 17.20 Uhr Nr. 144 Anruf "Dorothea":
Keine besonderen Vorkommnisse. Begibt sich für ca 2 Stunden nach der K.-Marx-Allee. Meldet sich zwischendurch.

-23-



6



7

Abb. 6
Jugendliche warten an der Gertraudenbücke.
Foto: Bernd Woick

Abb. 7
„Dekadente“ Jugendliche mit langen Haaren
und in Jeans gekleidet
Foto: Bernd Woick

BStU

000040

- 23-

07.10.1969, 17.21 Uhr Abt. IX der Berl. Verw. teilt mit:
Nr. 145

Es wurden eine männliche und eine weibl. Person beim Fotografieren in der Leipziger Str. durch die VP zugeführt und übergeben. Von

K e l l e r
wurde mitgeteilt sich mit der Tel.-Nr. in Verbindung zu setzen.

Maßnahme: Gen. Kluge veranlaßte Personen wieder herauszulassen.

07.10.1969, 17.25 Uhr Mitteilung OdH. HA XX:
Nr. 146

Durch IM wurde bekannt, daß in der Friedrichstr. in der Nähe NDPD mehrere 100 Jgdl. konzentriert sind.

Maßnahme: Gen. Schröder verständigt.

07.10.1969, 17.35 Uhr Anruf HVA Gen. Kempa:
Nr. 147

Inoffiziell wurde bekannt, daß unter den Jugendlichen der Bez.-Del. Suhl, aus der Stadt Suhl Rauschgiftzigaretten aufgetaucht sind. Namen sind nicht bekannt.

Maßnahmen: Gen. Schröder verst. /Gen. Schmidt wird noch verst.

07.10.1969, 17.37 Uhr OdH. - HA XX meldet:
Nr. 148

"Maria" meldet Brüderstr. größere Ansammlung von Jugendlichen keine FDJler.

Maßnahme: Gen. Schröder verst.

07.10.1969, 17.40 Uhr Anruf "Maler":
Nr. 149

Befindet sich in Adlershof - keine Vorkommnisse. Begibt sich nach Jugendklubhaus Dörpfeldstr. und meldet sich wieder.

07.10.1969, 17.43 Uhr Mitteilung Gen. Kienza:
Nr. 150

Letzte Meldung Zusammenrottung wird in Richtung Unter den Linden abgetrieben.

Maßnahme: Gen. Schröder verständigt.

07.10.1969, 17.45 Uhr Anruf "Klaus":
Nr. 151

Einsatz der VP Külz/Mohrenstr.- Richtung Französische Str. abgedrängt. Franz. Str. Gruppe von 20-50 Mann. Friedrichstr. Richtung Grenze beiderseitig stark mit Jgdl. besetzt, welche nach Leuchtschrift "Springer" sehen.

- 24 -

BStU
000041

07.10.1969, 17.50 Uhr Anruf "Fischer":
Nr. 152

Konzentration wurde in Richtung Alex getrieben. Zum größten Teil zersplittert. FDJ treibt weiter ab in Richtung M.-Engels-Platz/Rathaus.
Maßnahme: Gen. Schröder verst.

07.10.1969, 17.55 Uhr HVA teilt ergänzend zu Meldung 147 mit:
Nr. 153

Das Vorkommnis ist bei einer Funktionärsbesprechung bekanntgeworden und müßte der Ltg. schon bekannt sein.

Gen. Schröder verst.

07.10.1969, 17.58 Uhr Anruf "Horst":
Nr. 154

Fahrt mit der weißen Flotte und im Treptower Park keine Vorkommnisse. Begibt sich zum Kulturpark.

07.10.1969, 18.00 Uhr Anruf "Otto":
Nr. 155

Teilt mit, daß er von VP mit "Vera" festgenommen wurde. Er wurde beauftragt 18.30 Uhr sich an der Post Lichtenberg/Frankfurter Allee zum Treff einzufinden. "Vera" hat im Einsatzgebiet zu verbleiben und weiter zu informieren.

Gen. Rudolph verständigt.

07.10.1969, 18.03 Uhr Anruf "Thomas Müller":
Nr. 156

In unmittelbarer Nähe des Springer-Hochhaus ist Ruhe. Starke Ordnungskräfte vorhanden.

Gen. Schröder verständigt.

07.10.1969, 18.05 Uhr HVA - OvD meldet:
Nr. 157

Ein IM meldet am Alex - genaue Stelle nicht bekannt - eine Gruppe von 400-500 Jugendlichen, die im Sprechchor "Freiheit" rufen.

Gen. Schröder verst.

07.10.1969, 18.07 Uhr Anruf "Renn":
Nr. 158

In der Nähe der Staatsoper eine größere Gruppe noch vorhanden.
Ca. 400 Jugendliche zogen in Richtung Alex durch die Liebknechtstr. mit Sprechchor "7,8,9, Scheiße"

Gen. Schröder verständigt

- 30 -

BStU
000047

07.10.1969, 21.05 Uhr "Unger"
Anruf "Thomas Müller":
Nr. 193

Im allgemeinen ist Ruhe eingetreten. Die Anfahrt der Gäste am Staatsrat verlief ohne Vorkommnisse. Z.Zt. stehen noch ca. 100 Zuschauer vor dem Staatsrat, wo teilweise die Anfahrt beginnt.

An der Kirchenruine in der Nähe ZK halten sich ca. 5-7 Grüppchen je 2-3 Mann auf. Gleich stark Gruppen laufen in der Innenstadt. Londoner Rundfunk meldete in den 20.00 Uhr Nachrichten, daß es zu einem Zusammenstoß mit 2000 Jugendlichen gekommen ist. "Rolling Stone" sind nicht aufgetreten. Aus dem Tonfall war zu entnehmen, daß das Auftreten bei den Hörern im ungewissen gelassen wurde.

Gen. Kluge wurde verständigt.

07.10.1969, 21.10 Uhr Anruf "Thomas Müller":
Nr. 194

Milch-Mokka-Eisbar befinden sich wd. Gäste, unterhalten sich und versuchen Kontakte herzustellen.

Gen. Kluge entgegengenommen.

07.10.1969, 21.15 Uhr FS-Turm meldet:
Nr. 195

Personenbewegung zieht sich im normalen Rahmen aus Richtung Karl-Marx-Allee zum Alex. Darunter FDJ-Gruppen, Singegruppen usw. Vorkommnisse nicht festzustellen.

Am Neptunbrunnen keine Konzentration mehr festzustellen. Normaler Besucherverkehr. Seit ca. 1/2 sind keine VP.-Fahrzeuge mit Sondersignalen mehr festzustellen. Es besteht Sichtverschlechterung vom Turm, so daß Beobachtung abgebrochen wird.

Gen. Kluge verständigt.

07.10.1969, 22.05 Uhr Anruf "Klaus":
Nr. 196

Vom Alex bis Straußberger Platze allgemein Jubel/Trubel/Heiterkeit - keine besonderen Vorkommnisse.

-31-

- 32 -

BSU
000049

- 07.10.1969, 23.20 Uhr Anruf "Otto":
Nr. 203
K.-Marx-Allee/Straußberger Platz - keine Vorkommnisse. Kapellen haben vor 1/2 Std. Schluß gemacht. Abwanderung hat eingesetzt.
- 07.10.1969, 23.25 Uhr Gen. Kienza meldet:
Nr. 204
Karl-Marx-Allee wird gegenwärtig von renatentent Jugendlichen gesäubert. Soweit festgestellt werden konnte bisher 12 Zuführungen.
Gen. Kluge verständigt.
- 07.10.1969, 23.27 Uhr Anruf "Unger":
Nr. 205
Alex fast leer / Rathausstr. allgemeiner Abmarsch / Empfang im Staatsrat im abklingen-
Keine Vorkommnisse bis Friedrichstr.
- 07.10.1969, 23.52 Uhr Anruf "Willy Götz":
Nr. 206
Auf der Feststr. keinerlei Veranstaltungen mehr. Publikumsverkehr läßt merklich nach. Keine negativen Momente mehr festzustellen. Sicherungskräfte der VP noch im Einsatz.
- 08.10.1969, 00.30 Uhr Anruf "Renn":
Nr. 207
Unter den Linden keine Vorkommnisse mehr. Beendet seinen Einsatz.
- 08.10.1969, 03.00 Uhr Gen. Held meldet:
Nr. 208
Alle Genossen wieder im Quartier eingetroffen.
- 08.10.1969, 02.30 Uhr Gen. Kienza meldet:
Nr. 209
FW stellt keine besonderen Vorkommnisse mehr fest. Fahrt wird beendet.
- 08.10.1969, 06.15 Uhr Gen. Held:
Nr. 210
Um 9.00 Uhr findet der Abschlußapell statt. Gen. Held selbst ist heiser um eine Abschlußansprache zu halten und bittet einen Genossen aus der Einsatzleitung die Delegierten zu verabschieden.

Das Stadtbezirksgericht Berlin - Mitte
102 Berlin, Littenstr. 12 = 15 Berlin

, den 8. 10. 1969
Fernruf

Aktenzeichen: As 1171.69 - HS 728/69
(Bei Eingaben stets anführen)

BSU
000013

Haftbefehl

Der Jürgen Rosemann, geb. am 12. 10. 1951 in Berlin, wohnh.:
1055 Berlin, Dimitroffstrasse 213

ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er wird beschuldigt,

in den Nachmittagsstunden des 7. 10. 1969 in der Hauptstadt der DDR Berlin im Raum Leipziger Straße an den von FDJ-Ordnungsgruppen gebildeten Sperrketten mit einer Filmkamera provoziert zu haben. Er kam der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht nach und wollte flüchten, deshalb riß er sich los und schlug den im staatlichen Auftrag handelnden FDJ-Ordner Klawitter mit seiner Filmkamera.

Vergehen/~~Verbrechen~~ gem. § 212 Abs. 2 StGB

Er/Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig, weil er in seinen Aussagen die Tat zugegeben hat.

Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gesetzlich begründet, weil ein Verbrechen den Gegenstand des Verfahrens bildet und der Haftbefehl gem. § 122 Abs. 1 Ziff. 2 StPO deshalb begründet ist.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen Rechtsanwalt einzulegen.

Lenke
Richterin

Das **Stadtbezirksgericht Berlin - Mitte**
102 Berlin, Mittenstr. 12 = 1 5 Berlin, den **8.10.1969**
Fernruf

Aktenzeichen: **AS 701.69 - As 1144.69**
(Bei Eingaben stets anführen)

BStU
000003

Haftbefehl

Der **Eckart Mann**, geb. am 22. 9. 1953 in Berlin, wohnh.: Berlin-Buch, Viereckweg 50
ist in Untersuchungshaft zu nehmen.
Er wird beschuldigt,

in den Nachmittagstunden des 7. 10. 1969 in der Hauptstadt der DDR Berlin am Spittelmarkt sich an einer Zusammenrottung beteiligt und der Aufforderung der Polizei, sich zu entfernen, nicht unverzüglich Folge geleistet zu haben sowie den Vorsitzenden des Staates verleumdet und die Angehörigen der Volkspolizei beschimpft und seiner Festnahme durch die Volkspolizei Widerstand entgegengesetzt zu haben.

Vergehen/~~Verbrechen~~ gem. §§ 217 Abs.1, 212 Abs.1, 220 Abs.1 Ziffer 2 StGB
§ 66 StGB

Er/Sie ist dieser Straftat ^{an} dringend verdächtig, weil **er sie in seinen Aussagen zugegeben hat.**

Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gesetzlich begründet, weil **die Tat, die den Gegenstand des Verfahrens bildet, mit Haftstrafe bedroht ist.**

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.
Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen Rechtsanwalt einzulegen.

Lemke
Richterin

Best.-Nr. 22016 Haftbefehl - §§ 124, 127 StPO
VLV Osterwick

III/16/58 Ag 305/DDR/69/470/220 16

Anlage 2Arbeitsstab
Aktion "Stafette"

Berlin, den 9.10. 1969

BStU
000036

BStU
000037

- 2 -

die Sicherungsmaßnahmen der Transportpolizei und der Volkspolizei nochmals zu prüfen.

Parallel dazu wurde veranlaßt:

- Überprüfung im Territorium Westberlin, ob eine derartige Veranstaltung geplant ist,
- Aufzeichnung und Auswertung der Jugendsendungen der Westsender (Schreiben an die ZAIG vom 24.9. 1969).

Die genannten Überprüfungsmaßnahmen verliefen negativ. Trotzdem verbreitete sich das Gerücht über das Auftreten der "Rolling Stones" weiter und erfaßte negative Jugendliche in fast allen Bezirken der DDR.

Deshalb wurde eine Weisung des 1. Stellvertreter des Ministers vorbereitet, die an die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen erging.

Durch den Minister des Inneren wurde nach Konsultation des Arbeitsstabes "Stafette" am 30.9. 1969 ebenfalls eine spezielle Weisung an die Chefs der BdVP erlassen.

Die Sicherheitsorgane der DDR leiteten entsprechend dieser klaren Orientierungen umfangreiche vorbeugende Maßnahmen ein.

Allein von den Organen der Volkspolizei (nach vorläufigen Angaben) bis 6.10. 1969 wurden

2320 beabsichtigte Reisen von negativen Jugendlichen nach Berlin festgestellt.

Davon wurden 487 Jugendliche in die Heimaterorte zurückgeführt,

4 erhielten Aufenthaltsbeschränkung,

157 Berlin-Verbot,

mit 1558 wurden Aussprachen geführt.

BStU
000038

- 3 -

Es wurden 12 Haftbefehle erlassen und 2 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Durch die Organe der Transportpolizei wurden bis 7.10. 1969

660 Personen

festgestellt und zurückgewiesen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl an der geplanten Provokation an der Staatsgrenze teilnehmen wollten.

Im Territorium der Hauptstadt der DDR wurden bis 7.10. 1969, 6.00 Uhr, durch die Volkspolizei

115 Personen

festgestellt und zugeführt, die die Absicht hatten, dem Auftreten der "Rolling Stones" beizuwohnen.

Dazu wurden eingeleitet:

5 Ermittlungsverfahren mit Haft,

3 Ordnungsstrafen,

46 Rückschleusungen in die Heimaterorte über die Transportpolizei,

23 Berlin-Verbot,

14 Belehrungen,

bei 24 Personen waren noch weitere Überprüfungen erforderlich.

Mit der Einleitung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Gebiet der Leipziger Straße wurde im Rahmen der Durchführung der Aktion "Jubiläum" im MfS die Verwaltung Groß-Berlin, beauftragt, die dem Stellvertreter Operativ, Genossen Oberstleutnant E r h a r d, die Leitung übertrug.

Seitens des MdI wurde der Präsident des PdVP, Genosse Generalmajor E n d e, beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und zu leiten.

BStU
000039

- 4 -

Durch den Präsidenten des PdVP, Genossen Generalmajor E n d e, wurde ein Entschluß zur Verhinderung evtl. Provokationen im Gebiet der Leipziger Straße gefaßt, der die Zustimmung der Verwaltung Groß-Berlin fand.

Genosse Major H ä b l e r, Verwaltung Groß-Berlin, informierte in seiner Eigenschaft als Mitglied des Arbeitsstabes "Stafette" am 2.10. 1969, daß alle erforderlichen Sicherungen getroffen seien und alle Eventualitäten und Varianten berücksichtigt wären.

In der politischen Hauptleitung des "Treffens junger Sozialisten" wurde durch den Vertreter des MdI bereits am 1.10. 1969 mitgeteilt, daß alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Provokationen im Zusammenhang mit dem genannten Gerücht eingeleitet sind.

Durch den Arbeitsstab "Stafette" wurden dem Sicherungssystem Leipziger Straße Einsatzkräfte und eine Einsatzreserve in Stärke von insgesamt 210 Mitgliedern der FDJ-Delegation des MfS zur Verfügung gestellt.

Zwischen Genossen Oberstleutnant E r h a r d und Genossen Hauptmann H e l d (Stellvertreter Operativ der FDJ-Delegation) fand am 3.10. 1969 eine Absprache statt, auf deren Grundlage die Einweisung der Kräfte der FDJ-Delegation des MfS erfolgte. In dieser Absprache wurde festgelegt, daß die Kräfte der FDJ-Delegation am 7.10. 1969, 16.00 Uhr im Sicherungssystem Leipziger Straße wirksam werden.

Darüber hinaus wurden in Absprache mit Genossen Oberstleutnant E r h a r d nicht nur die vorgesehenen 210 Einsatzkräfte der MfS-Delegation in diese Aufgaben eingewiesen, sondern auch alle übrigen Mitglieder der FDJ-Delegation, die daraufhin im Rahmen ihrer Streifentätigkeit im gesamten Stadtgebiet das Bereich der Leipziger Straße besonders beachtet.

BStU
000040

- 5 -

2. Entwicklung der Ereignisse am 7.10. 1969

Bereits in den späten Nachmittagsstunden des 6. 10. 1969 wurde festgestellt, daß einzelne Jugendliche und kleinere Gruppen Jugendlicher sich kurzzeitig im Bereich der Leipziger Straße aufhielten, dieses Gebiet aber ohne das Eingreifen erforderlich wurde, wieder verließen.

Am 7. 10. 1969 gegen 12.30 Uhr erfolgte eine nochmalige telefonische Konsultation seitens Genossen Hauptmann H e l d bei Genossen Major Krüger, Verwaltung Groß-Berlin, wobei angefragt wurde, ob die Konzeption und Einsatzzeit der FDJ-Delegation bestehen bleibt, da zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, daß kleinere Gruppen dekadenter Jugendlicher im Gebiet der Leipziger Straße sich sammeln.

Es wurde festgelegt, daß die geplanten Einsatzkräfte wie abgesprochen, um 16.00 Uhr die festgelegten Sicherungsbereiche beziehen. Gegen 15.00 Uhr sammelten sich in kurzer Zeit ca. 100 Jugendliche um Bereich des Hausvogteiplatzes und ca. 300 Jugendliche im Bereich des Spittelmarktes an, die vor allem durch ankommende U-Bahnzüge laufend Verstärkung erhielten.

Gegen 16.00 Uhr trafen die Einsatzkräfte der FDJ-Delegation des MfS ein.

Der verantwortliche Einsatzleiter der FDJ-Delegation, Genosse Oberleutnant H o p p e, meldete um 16.15 Uhr im VP-Revier 1 an Genossen Oberstleutnant E r h a r d die Einsatzbereitschaft seiner Kräfte.

Bis 16.00 Uhr hatten sich allein im Bereich Spittelmarkt ca. 1000 - 1500 Jugendliche, in ihrer Mehrzahl mit dekadentem Aussehen und entsprechender Kleidung angesammelt.

An andern Zugangsstraßen zur Leipziger Straße konzentrierten sich bis 16.00 Uhr Gruppen gleichartiger Jugendlicher in Stärken bis zu 150 Personen.

Insgesamt konzentrierten sich im Gebiet um die Leipziger Straße ca. 2000 derartige Jugendliche.

Während der Ereignisse war stets gesichert, daß keine Gruppen dekadenter Jugendlicher in die Leipziger Straße oder in die Nähe der Staatsgrenze gelangen konnten.

- 6 -

BStU 000041

Ab 16.30 Uhr wurde begonnen, die im Einsatz befindlichen Kräfte, die in der Hauptsache aus den eingesetzten Mitgliedern der FDJ-Delegation des MfS und anderen Ordnungsgruppen der FDJ sowie relativ geringen VP-Kräften bestanden, die angeführten Konzentrationen negativer Jugendlicher zurückzudrängen und aufzulösen. Renitente Jugendliche wurden zugeführt.

Bis gegen 17.30 Uhr war zwar der dem Gebiet der Leipziger Straße angrenzende Raum in wesentlichen von dekadenten Jugendliche geräumt, es bildeten sich aber gegen 18.00 Uhr im Gebiet der Otto-Grotewohl-Straße, der Liebknechtstraße und der Breitestraße größere Gruppen negativer Jugendlicher, aus denen heraus staatsfeindliche Provokationen inszeniert wurden.

Eine Gruppierung von ca. 400 Jugendlichen im Gebiet der Breitestraße rief Losungen, wie:

"Freiheit",
 "Es lebe Mao",
 "Es lebe Dubcek",
 "1, 2, 3, ... Sch...!"

und beschimpfte die Einsatzkräfte.

Eine Gruppierung von 100 - 150 Jugendlichen wurde durch Eingreifen des Wachregiments des MfS und von Mitarbeitern des Zentralen Org.-Büros der FDJ in der Liebknechtstraße daran gehindert, den Abschlußappell des "Treffens junger Sozialisten" zu stören.

Gegen 18.00 Uhr provozierten ca. 100 Jugendliche durch Pfeifkonzerte und die Losung "1, 2, 3... 10, Sch..." vor dem Zentralrat der FDJ.

Gegen 19.00 Uhr waren sämtliche dieser größeren Gruppierungen durch FDJ'ler und VP-Kräfte aufgerieben.

Maßnahmen gegen kleinere Gruppen negativer Jugendlicher wurden noch bis in die Nachtstunden ergriffen.

Nach Auskunft der Verwaltung Groß-Berlin wurden insgesamt 390 negative Jugendliche, davon 2/3 im Alter unter 18 Jahren und 1/3 Jugendliche aus den Bezirken der DDR (Schwerpunktbezirke Potsdam und Frankfurt/Oder) zugeführt.

- 7 -

BStU 000042

3. Einschätzung der Wirksamkeit der eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen

Die eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen gewährleisteten einen sicheren Schutz der Staatsgrenze und der Abschlußveranstaltung des Treffens. Sie wiesen folgende Hauptmängel auf:

- a) Obwohl rechtzeitig bekannt war, daß es am 7.10. 1969 zu größeren Konzentrationen negativer Jugendlicher im Gebiet der Leipziger Straße kommen kann, wurden die Einsatzkräfte zu spät herangeführt, so daß eine Auflösung der Konzentrationen bereits im Prozeß ihrer Entstehung nicht gewährleistet war.
- b) Die Einsatzreserve der Volkspolizei war nicht in der Nähe des Ablaufs der Ereignisse stationiert, so daß diese erst zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden konnte.
- c) Die Tiefensicherung wurde nicht wirksam genug organisiert.
- d) Es gab keine Auffangräume für abgedrängte negative Jugendliche, so daß diese in das Stadtgebiet auswichen und hier Provokationen in Erscheinung treten konnten.

4. Schlußfolgerungen

- a) Die angeführten Hauptmängel des Sicherungssystems sind bei der stabsmäßigen Vorbereitung und Führung ähnlicher Maßnahmen zu berücksichtigen.
- b) Die 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 11/66 des Genossen Minister ist in allen Bezirksverwaltungen/Verwaltungen des MfS mit aller Konsequenz durchzusetzen. Die darin angewiesenen Maßnahmen sind keinesfalls mit dem Abschluß der Feierlichkeiten zum XX. Jahrestag der DDR zu beenden, sondern im Gegenteil auf noch breitere Kreise negativer Jugendlicher auszudehnen.

- 8 -

BStU 000043

Dabei sind besonders die durch die politisch-ideologische Diversion manipulierten Jugendlichen zu erfassen und wirksame koordinierte Erziehungsmaßnahmen zu diesen Jugendlichen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang sind der SED, den staatlichen und gesellschaftlichen Kräften, die mit der Erziehung der Jugendlichen betraut sind, verstärkt Informationen über bekannte negative, labile und gefährdete Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

- c) Die erfolgreiche und im wesentlichen reibungslose Durchführung des "Treffens junger Sozialisten" hat gezeigt, daß sich Partei- und Staatsführung auf den positiven Kern der Jugend der DDR stützen können.
- Es ist deshalb zu prüfen, ob der umfangreiche Einsatz von operativen und inoffiziellen Kräften für künftige derartige Aktionen nicht reduziert werden kann, um Kräfte für die Bearbeitung und Kontrolle des negativen Teils der Jugend der DDR freizumachen.
- d) Es erscheint angebracht zu überprüfen, in welcher Form die Bearbeitung und Kontrolle negativer Erscheinungen unter der Jugend an der Basis, d. h., in den Kreis- und Objektdienststellen des MfS sowie in den VP-Revieren und Volkspolizeikreisämtern durch den Einsatz zusätzlicher und qualifizierter Kräfte verstärkt werden kann.
- Die Praxis zeigt, daß die negativen Erscheinungen unter der Jugend in der Regel örtlichen Charakter tragen und deshalb auf Kreis- bzw. Stadtebene am besten und konkretesten zu bekämpfen sind.
- Hier ist auch das Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte am konkretesten zu organisieren.

- 9 -

BStU 000044

- e) Es hat sich gezeigt, daß eine höhere Qualität der direkten Zusammenarbeit zwischen der federführenden Linie XX und der Arbeitsrichtungen I (Jugend) und VII der VP erforderlich ist.
- f) Es sind Überlegungen erforderlich, wie für künftige Aktionen eine starke operative Reserve aus bewährten FDJ'lern der bewaffneten Organe sowie aus FDJ-Schulen geschaffen werden kann, die unter einheitlicher Leitung zum Einsatz kommt.
- g) Um rechtzeitig die Kolportierung von Gerüchten unter Jugendlichen zu erkennen, ist es erforderlich, zentral zu organisieren, daß die bedeutendsten Jugendsendungen der Westsender abgehört, dokumentiert und ausgewertet werden.
- Das betrifft u. a. die Sendungen:
- "Treffpunkt" (RIAS),
 - "Schlager der Woche" (RIAS),
 - "Beat-Club" (Westfernsehen),
 - "Platten a la carte" (BBC),
 - "Schlagerderby" (Deutschlandfunk),
 - Programm des Senders "Radio Luxemburg",
 - Sendungen des Saarländischen Rundfunks.

BSTU
0228

Hauptabteilung XX

Berlin, den 9. 10. 1969
KoInformation

Eine Überprüfung bei der Informationsabteilung des Staatlichen Komitees für Rundfunk sowie des Arbeitsbereiches Mitschnitt der Westfernsehsendungen beim Deutschen Fernsehfunk am 1.10. und 8.10.1969 ergab, daß dort keine Meldungen vorliegen, aus denen hervorgeht, daß die "Rolling Stones" am 7.10.1969 vor dem Springer Hochhaus an der Staatsgrenze zur Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, auftreten sollen. Diese Überprüfung erstreckte sich auch auf Sendungen von "Radio Luxemburg".

Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Sender des Demokratischen Rundfunks der DDR und der Deutsche Fernsehfunk über ein Auftreten der "Rolling Stones" am 7. 10. 1969 keine Meldungen brachten.

Am 8. 10. 1969 wurde von der Informationsabteilung des Staatlichen Komitees für Rundfunk bekannt, daß UPI unter dem Titel "Widersprüchliche Meldungen über Ostberliner Zusammenstöße" u.a. folgendes meldete:

"Die Abteilung des Senders RIAS 'Monitor', die Ostberliner Rundfunksendungen abhört, konnte am Mittwoch morgen die Angaben der 'BZ' über eine entsprechende Ostberliner Rundfunkmeldung nicht bestätigen. Ein Sprecher schränkte jedoch ein, daß nicht alle östlichen Sendungen mitgehört werden."

21716 3413/69 - 28. W. J.

BSTU
0036

Hauptabteilung VIII

Berlin, den 14. Oktober 1969
VIII/4/505 / 234/1151 / 69
Pa/SchZentrale Auswertungs-
und Informationsgruppeim HauseInformation

Durch eine unüberprüfte Quelle wurde dem MfS folgendes berichtet:

Von einer DDR-Bürgerin erfuhr die Quelle, daß in der Jugendsendung des RIAS "Treffpunkt" die Mitteilung gemacht wurde, daß die "Rolling Stones" am 7. Oktober 1969 um 18.00 Uhr auf dem Dach des Springer-Hauses in der unmittelbaren Nähe der DDR-Staatsgrenze ein Konzert geben.

① Die Quelle prüfte die Herkunft dieser Mitteilung und sprach mit der Person des RIAS, die am 7. Oktober 1969 für die Sendung "Treffpunkt" verantwortlich war. Diese Person sagte der Quelle, daß am 7. Oktober 1969 keine solche Mitteilung, wie oben angeführt, von ihnen durchgegeben worden sei. Die Person erklärte, sie habe von der Sache mit den "Rolling Stones" gehört und diese Meldung habe eine DDR-Rundfunkanstalt gebracht.

② Danach sprach unsere Quelle mit einem leitenden Angestellten des Springer-Konzerns, der verantwortlich ist für die Zeitung "BZ" namens [REDACTED]. Auf die Frage, ob es der Wahrheit entspräche, daß am 7. Oktober 1969 die "Rolling Stones" auf dem Springer-Haus spielen sollten, sagte der [REDACTED]:

1. Die "Rolling Stones" würden als Beat-Band nicht mehr existieren.
2. Der Hausherr (Axel Cäsar Springer) würde nie eine solche Genehmigung geben, daß auf seinem Haus eine Band spielt.
3. Die Nachricht würde von einer DDR-Rundfunkanstalt verbreitet worden sein, und er hätte davon Bandaufnahmen. In dieser Nachricht sei davon gesprochen worden, daß von Westberlin aus eine Provokation geplant sei, um die Feierlichkeiten des 20. Jahrestages der DDR zu stören.



- 2 -

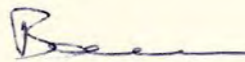
BSTU
0037

4. Seiner Meinung nach sollen aus dieser Rundfunkmeldung des DDR-Rundfunks Gerüchte entstanden sein, daß die "Rolling Stones" direkt im Lustgarten - Nähe Marx-Engels-Platz auftreten.
5. Die Meldung des DDR-Rundfunks sollte auf die beabsichtigte Provokation Westberlins hinweisen, jedoch seien dadurch erst die Menschen angezogen worden.

Der ■ erklärte unserer Quelle in dem Gespräch, daß er es sehr bedaure, daß er keine Mitarbeiter seiner Zeitung in "Ostberlin" habe, welche ihm über solche Geschehnisse direkt berichten könnten. Er sei jetzt nur auf zufällige Augenzeugen angewiesen. Er sagte weiter, daß seine Zeitung keine Meldung mehr über die Zwischenfälle bringt, da ihm die ganze Sache zu dumm sei.

Leiter der Hauptabteilung VIII

i. V.


Bauer
Oberstleutnant

Berlin, 15. Okt. 1969

BStU
000010

Gerücht über das Auftreten der "Rolling Stones" am 7. 10. 1969 in Westberlin an der Staatsgrenze zur Hauptstadt der DDR

Die analytische Auswertung der operativen Informationen (ZAIG) und der Befragungsergebnisse von Personen (HA IX) zum genannten Problem ergeben folgende Aussagen:

1. Quelle des Gerüchtes

Als echte Quelle wird am meisten der Westberliner Sender RIAS II genannt. Unbedeutend ist die Zahl, die eine andere westliche Rundfunk- oder Fernsehstation angibt. Alle auf den RIAS als Quelle hinweisenden Aussagen nennen die Sendung "Treffpunkt für junge Hörer" - eine tägliche Beat- und Unterhaltungssendung im Programm von RIAS II - in der über den bevorstehenden Auftritt der "Rolling Stones" am 7. 10. 1969 in Westberlin gesprochen worden sein soll.

Einheitlichkeit besteht bei den Befragten darin, daß die "Rolling Stones" am 7. Okt. 1969 auftreten sollten, über den genauen Zeitpunkt gibt es Abweichungen, die zwischen 14.00 und 21.00 Uhr tendieren. Ebenso werden auch verschiedene Auftrittsorte genannt, die Mehrzahl nennt allerdings einheitlich das Springerhaus in Westberlin. Charakteristisch ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Personen angibt, vom Auftritt der "Rolling Stones" von Freunden und Bekannten gehört zu haben. Hierbei sollte aber berücksichtigt werden, daß sich viele Bürger scheitern zuzugeben, daß sie RIAS gehört haben.

2. Zeitpunkt der Entstehung des Gerüchtes

Keine der befragten Personen, die sich auf eine echte Quelle bezogen, konnten genaue Angaben darüber machen, wann sie die Meldung gehört haben. Aus allen Aussagen unter Hinzuziehung der operativen Informationen läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß das Gerücht über den Auftritt der "Rolling Stones" in der Woche vom 15. bis 20. Sept. 1969 entstand.

- 2 -

- 2 -

BStU
000011

3. Verbreitung des Gerüchtes in der DDR

Das Gerücht war besonders stark unter den Jugendlichen der DDR im Alter von 14 - 18 Jahren verbreitet.

Obwohl es territorial gesehen unterschiedliche Einflußgebiete gab, kann doch allgemein festgestellt werden, daß das Gerücht alle Bezirke der DDR erreicht hatte. Vorläufig kann über die Intensität der Verbreitung folgende Dreiteilung vorgenommen werden:

am stärksten: Berlin, die Bezirke Potsdam und Frankfurt (Oder)

schwach: die Bezirke Rostock, Neubrandenburg, Magdeburg,
Dresden, Cottbus, Leipzig,

unbedeutend: die Bezirke Halle, Karl-Marx-Stadt, Schwerin,
Suhl, Gera, Erfurt.

Diesen Angaben liegen die Ermittlungsergebnisse der Befragungen in der Hauptstadt zu Grunde und müssen als relativ zum Republikaßstab betrachtet werden.

4. Nachforschungen zur Quelle

Der Rundfunkinformationsdienst von Radio DDR teilte auf Anfrage der Presseabteilung des MdI am 26. 9. 1969 mit, daß in der Woche vom 15. bis 20. Sept. 1969 im SFB II und RIAS II eine Gedenksendung für einen verstorbenen Beat-Musiker gesendet wurde (der Gitarrist der "Rolling Stones" war Mitte des Jahres 1969 ertrunken). In dieser Sendung sei bekanntgegeben worden, daß für die "arme Ostjugend" am 7. 10. 1969 auf dem Springer-Hochhaus in Westberlin eine Veranstaltung mit einer Beat-Kapelle durchgeführt wird. Dazu sollen Lautsprecher von 120 Phon eingesetzt werden.

5. Zum Aufenthalt der "Rolling Stones"

Nachforschungen darüber, wo sich die "Rolling Stones" z. Z. der Entstehung des Gerüchtes über ihr bevorstehendes Auftreten in Westberlin ergaben, daß sich der Sänger dieser Gruppe in Australien aufhält, um einen Film zu drehen ("Bravo" v. 1. Sept. 1969)

- 3 -

BStU
000012

Die übrigen vier "Stones" weilten in London und arbeiten an der Herausgabe einer neuen Langspielplatte.

Aktenzeichen: **213 S 23/69**
KIA Mi 529/69

BStU
 000016

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen d **en** **Jürgen Rosemann**
 geb. am 12.10.1951 in Berlin
 wohnhaft: 1055 Berlin, Dimitroffstr. 213
 seit dem 7.10.1969 in UHA Berlin-Mitte

wegen **Zusammenrottung**

hat die Strafkammer des **Stadtbez.gerichts Berlin-Mitte**
 in der Hauptverhandlung vom **20.10.1969** an der teilgenommen haben:

Richterin Lemke
 als Vorsitzender

Frau Brasch

Herr Frenzel
 als Schöffen

Herr Seiffert
 als Staatsanwalt

RA Zietz als Verteidiger

J.A. Henschel
 als Protokollführer

für Recht erkannt:
 Der Angeklagte wird wegen Vergehens der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Zusammenrottung und wegen Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit gem. § 217 Abs. 1, 214 Abs. 1 und 3, 66 StGB nach § 74 StGB zu

Jugendhaft

in Höhe von **6 Wochen** verurteilt.

Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

- 2 -

Best.-Nr. 220 50 Urteilsurschrift - I. Instanz (§ 225 StPO) Ag 305-DDR-68-9337-165 Stück IV-27-12 4335

- 2 -

BStU
 000017

Gründe:

In der Freizeit beschäftigt er sich mit Musik und Filmen. Er interessiert sich für Beat-Musik, die er auch aus Sendern des westlichen Rundfunks und Fernsehens empfängt. Auch seine Eltern orientieren sich durch westliche Rundfunk- bzw. Fernsehsendungen.

Durch andere Jugendliche seines Betriebes erfuhr der Angeklagte davon, daß am 7.10.1969 die Rolling-Stones auf dem Springer-Hochhaus auftreten sollten. Mit einem Freund begab er sich an diesem Tage in den Nachmittagsstunden nach Berlin-Mitte, um diese Veranstaltung zu besuchen. Zuerst versuchte der Angeklagte, sein Freund und eine Gruppe von ca. 30 anderen Jugendlichen von der Rathausstraße aus weiter in Richtung Spittelmarkt zu gelangen, um die Rolling-Stones zu hören. Von dort wurden er und die anderen Jugendlichen durch FDJ-Ordner zurückgeschickt. Danach versuchte der Angeklagte mit seinem Freund am Spreeufer entlang zum Spittelmarkt zu kommen. Vor einer Brücke wurde er wiederum von FDJ-Ordnern angehalten und ihm erklärt, daß dieses Gebiet gesperrt sei. Die Jugendlichen wurden aufgefordert, zurückzugehen, daraufhin ging der Angeklagte und seine Bekannten, inzwischen waren einige Mädchen dazugekommen, etwa 20 mtr. zurück. Dann blieb er stehen und nahm seine Kamera, hielt sie zuerst auf das Springerhochhaus und schwenkte dann ab über die Ansammlung von Jugendlichen und den FDJ-Ordnern. Ihm war der Gedanke gekommen, daß er durch diese Handlung den anwesenden Mädchen imponieren könnte wegen der Gefahr, die durch sein Abschwenken der Kamera in dieser Situation und der eventuellen Beschlagnahme derselben bestand.

- 3 -

- 3 -

BStU

000018

Er wußte, daß er keinen Film in der Kamera hatte. Aus den genannten Gründen tat er jedoch so, als ob er filme. Daraufhin wurde er von einem FDJ-Ordner am Arm gefaßt und aufgefordert, mitzukommen. Der Angeklagte bekam Angst, weil es sich bei diesem FDJ-Ordner um denselben handelte, der ihn bereits aufgefordert hatte, wegzugehen und riß sich los, um wegzurennen. Dabei versetzte er dem FDJ-Ordner [REDACTED], der in dieser Situation im staatlichen Auftrag zur Sicherung eingesetzt war, einen Stoß mit seiner Filmkamera, ohne die Absicht zu haben, ihn damit schlagen zu wollen. Danach wurde er der Volkspolizei zugeführt.

Dieser Sachverhalt beruht auf den Einlassungen des Angeklagten, der Darlegungen der erziehungsberechtigten Mutter und der Vertreterin des Ref. Jugendhilfe.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß sich der Angeklagte wegen Zusammenrottung gem. § 217 Abs. 1 StGB schuldig gemacht hat, indem er der Aufforderung des im staatlichen Auftrag handelnden FDJ-Ordners an der Brücke sich zu entfernen, nicht unverzüglich Folge leistete. Er ist zwar etwa 20 mtr. zurückgegangen, dann aber stehen geblieben und hat die geschilderten Handlungen mit der Kamera ausgeführt. Dieses Verhalten kann nicht als unverzügliche Entfernung aus diesem Gebiet betrachtet werden. Dazu wäre notwendig gewesen, daß der Angeklagte sofort und für die Sicherheitskräfte erkennbar dieses Gebiet verläßt. Das hat er jedoch nicht getan. Der Verteidigung kann auch nicht gefolgt werden, wenn sie behauptet, daß der Angeklagte nicht vorsätzlich gehandelt habe. Er wußte aus dem Zurückschicken in der Rathausstraße, daß dieses Gebiet gesperrt ist, hat sich aber trotzdem bemüht, auf anderem Wege dort hinzugelangen und sich dann in der geschilderten Art und Weise verhalten. Er hat die entstandene Gefährdungssituation nicht richtig eingeschätzt und gerade deswegen sein provozierendes Verhalten mit der Filmkamera durchgeführt, um den Mädchen zu imponieren. Das zeigt, daß er ganz bewußt weiter in diesem Gebiet verblieben ist und sich nicht unverzüglich entfernte.

Der Angeklagte hat sich aber auch wegen Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit gem. § 214 Abs. 1 StGB schuldig gemacht, indem er gegen den FDJ-Ordner [REDACTED], der zur Sicherung dieses Gebietes mit staatlichem Auftrag seine gesellschaftliche Tätig-

- 4 -

- 4 -

BStU

000019

keit ausübte und durch die rote Armbinde für ihn auch als solcher kenntlich war, mit Tätlichkeiten vorging.

Weil er in diesem FDJ-Ordner denjenigen widererkannte, der ihn bereits aufgefordert hatte, das Gebiet zu verlassen, riß er sich von diesem los, als er zugeführt werden sollte. Daraus ist ersichtlich, daß er in dieser tätlichen Form gegen den FDJ-Ordner wegen seiner gesellschaftlichen Tätigkeit vorgegangen ist, um durch sein Wegrennen zu verhindern, daß dieser ihn der Volkspolizei zuführt. Es war dabei jedoch zu berücksichtigen, daß der Stoß mit seiner Filmkamera nicht vorsätzlich, sondern unbeabsichtigt bei seinem geschilderten Vorgehen erfolgte.

Zur Tatzeit war der Angeklagte noch jugendlich. Er stand jedoch kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres. Es gibt wegen des Entwicklungsstandes seiner Persönlichkeit keinerlei Zweifel an seiner Schuldfähigkeit gem. § 66 StGB.

Demzufolge ist er für seine Straftaten voll verantwortlich, da er mehrere Strafgesetze verletzt hat, war unter Beachtung der §§ 63, 64 StGB eine Hauptstrafe auszusprechen, die den Charakter und der Schwere seines gesamten strafbaren Handelns angemessen sein muß. Das ist Gericht ist, ebenso wie Staatsanwaltschaft und Verteidigung zu der Auffassung gelangt, daß unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 3 StGB seine Handlungsweise bzw. seine Tatbeteiligung als von untergeordneter Bedeutung einzuschätzen ist.

Bei Beachtung aller objektiven und subjektiven Umstände der Straftat und der Persönlichkeit des Angeklagten hat das Gericht in Übereinstimmung mit dem Antrag des Staatsanwaltes auf Jugendhaft in Höhe von 6 Wochen erkannt. Eine geringere Haftstrafe, wie von der Verteidigung beantragt wurde, konnte nicht ausgesprochen werden, da das Verhalten des Angeklagten nicht isoliert von der zum Tatzeitpunkt bestehenden Gefährdungssituation betrachtet werden kann und weil berücksichtigt werden mußte, daß er nicht nur wegen Zusammenrottung, sondern auch wegen Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit schuldig ist. Auch unter Berücksichtigung seiner bisherigen positiven Entwicklung und der guten Einstellung zu unserem Staat, konnte eine andere Strafe nicht ausgesprochen werden.

- 5 -

- 5 -

BStU
000020

Alle mildernden Umstände wurden bereits durch die Anwendung des § 214 Abs. 3 StGB berücksichtigt und auf Haftstrafe und nicht auf Freiheitsstrafe erkannt.

Das Gericht erwartet von dem Angeklagten, daß er die in der Hauptverhandlung aufgeworfenen Probleme, insbesondere zur Erarbeitung eines festen Klassenstandpunktes, durchdenkt und verarbeitet und konsequente Schlußfolgerungen für sein weiteres Verhalten daraus zieht.

Die Entscheidung über die Auslagen des Verfahrens beruht auf § 362, 364 StPO.

gez. Lemke gez. Brasch gez. Frenzel

Ausgefertigt:



Stadtbezirksgericht
102 Berlin, Littenstraße 124/7

23.10.69
Berlin

SIVA
29. OKT. 1969

BStU
000015

Aktenzeichen:
213 S 23/69
KIA Mitte 529/69

Verwirklichungsersuchen

In der Strafsache gegen Jürgen Rosemann
geb. am 12.10.1951 in Berlin,
wohnhaft: 1055 Berlin, Dimitroffstr. 213
seit dem 7.10.1969 in U-Haft

wegen Zusammenrottung
hat die Straf kammer des Stadtbez. gericht Berlin-Mitte
am 20.10.69 für Recht erkannt/beschlossen:

Der Angeklagte wird wegen der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Zusammenrottung und wegen Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit gem. § 217 Abs.1, 214 Abs.lu.3, 66, 74 StGB zu

Jugendhaft
in Höhe von 6 Wochen verurteilt.
Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Die vorstehende Abschrift der Urteils-/Beschlüßformel wird beglaubigt.
Das Urteil/der Beschlüß ist seit dem 28.10.69 rechtskräftig.
Sie werden ersucht, die sich aus der obigen Urteils-/Beschlüßformel ergebenden 6 Wochen Jugendhaft zu verwirklichen.

102 Berlin, den 28.10.1969
Ort und Datum



hroy Sekretär
Unterschrift/Dienstbezeichnung

An den Leiter der UHA II
Berlin

Tgb.-Nr. 2144/69 Mitte

1.) Berechnung stl.
2.) 9. Okt. 1969
3.) W
Sh

③

Aktenzeichen: 213 S 41/69
KIA MI 541/69

BStU
000004

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen d en **Eckart M a n n**
geb. am 22.9.1953 in Berlin
wohnhaft: Berlin-Buch, Viereckweg 50
seit dem 7.10.1969 in UHA Berlin

wegen **Rowdytums**

hat die Strafkammer des **Stadtbez. gerichts Berlin-Mitte**
in der Hauptverhandlung vom **21.10.1969** an der teilgenommen haben:

Richterin L e m k e
als Vorsitzender

Frau B r a s c h

Herr F r e n z e l
als Schöffen

Herr Z i e r h o l z
als Staatsanwalt

J. A. H e n s c h e l
als Protokollführer

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens des in der Gruppe begangenen Rowdytums wegen Zusammenrottung, Staatsverleumdung und Widerstand gegen staatliche Maßnahmen gem. §§ 215 Abs. 1, 217 Abs. 1, 220 Abs. 1 Ziff. 2, 212 Abs. 1 StGB in Verg. m. § 63, 64, 66 StGB nach § 75 StGB zu

J u g e n d h a u s

verurteilt.

Vom Vergehen der Herabwürdigung ausländischer Persönlichkeiten wird der Angeklagte **f r e i g e s p r o c h e n**.

Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte, soweit Freispruch erfolgte, der Staatshaushalt zu tragen.

Best.-Nr. 220 50 Urteilsurschrift - I. Instanz (§ 225 StPO) Ag 305-DDR-69-9337-165 Stück IV-27-12 4336

Stadtbezirksgericht Mitte
123 Berlin, Lindenstraße 12-17

Stadtbezirksgericht Mitte
123 Berlin, Lindenstraße 12-17

Stadtbezirksgericht Mitte
123 Berlin, Lindenstraße 12-17

③

BStU
000006

- 3 -

Der Angeklagte erfuhr durch andere Jugendliche, daß die Rolling Stones am 7.10.1969 auf dem Dach des Springerhauses in West-Berlin auftreten wollten. Mit anderen Jugendlichen verabredete er sich, dort hinzufahren, um die Rolling Stones anzuhören. Gemeinsam mit seinem Freund und anderen Jugendlichen begab er sich in den Nachmittagsstunden des 7.10.1969 zum Wittelsmarkt, wo er gegen 14,00 Uhr eintraf. Dort hatte sich bereits eine größere Menge Jugendlicher, nach Schätzung des Angeklagten etwa 100 bis 200 Personen eingefunden, um ebenfalls die Rolling Stones zu hören. Nachdem sich die Ansammlung der Jugendlichen auf etwa 1500, wie der Angeklagte wiederum schätzte, vergrößert hatte, erfolgte von der Volkspolizei die Aufforderung, wegzugehen. Diese Aufforderung hat der Angeklagte durch das Verhalten der anderen Jugendlichen auch als solche erkannt. Er begab sich mit seiner Gruppe daraufhin an eine andere Stelle in der Nähe der Staatsgrenze und setzte sich dort auf den Rasen. Nachdem der Angeklagte und die anderen Jugendlichen auch von dort wieder weggeschickt wurden, trafen sie sich wiederum an einer anderen Stelle in der Nähe. Deswegen mußte die Gruppe durch die Volkspolizei abgedrängt werden. Dabei hielt sich der Angeklagte in einer größeren Gruppe von ca. 500 Jugendlichen auf, seine Freunde waren nicht dabei. Diese Gruppe wurde in die Wallstraße abgedrängt, daraufhin rannte der Angeklagte mit diesen Jugendlichen laut grölend weiter in Richtung der kreuzenden Breitestraße. Dort sah er, daß ein Jugendlicher aus dieser Gruppierung mit einem Stein nach einem Volkspolizisten warf. Daraufhin zog diese Gruppe weiter in Höhe des roten Rathauses. Dort wurde von einem anderen Jugendlichen aus der Gruppe ein Volkspolizist mit einem Krad umgeworfen. Danach zog diese Gruppe wiederum weiter und traf sich

- 4 -

BStU
000007

an einem kleinen Platz am Rathaus, um sich zu sammeln. Nachdem dies geschehen war, zogen sie weiter. Dabei wurde laut im Chor "Freiheit", Ho Chi Min, Ulbrecht weg, Dubcek und Svoboda" gerufen. An diesem Geschrei beteiligte sich auch der Angeklagte, außer "Ulbrecht weg" hat er alles mitgerufen. In der Nähe der Kreuzung stellte sich die Gruppe auf die Straße und hielt die Straßenbahn und Fkw's an. Auch daran beteiligte sich der Angeklagte. Deswegen mußte die Volkspolizei wiederum einschreiten. Der Angeklagte wollte sich durch die Flucht einer Festnahme entziehen, dabei wurde er von einem Bürger festgehalten, konnte sich dann aber losreißen. Daraufhin wurde er von der Volkspolizei festgenommen. Gegen diese Festnahme hat er sich heftig gewehrt und den Volkspolizisten auch mit der flachen Hand auf den Arm bzw. die Hand, mit der er festgehalten wurde, geschlagen. Als es ihm nicht gelang, sich durch die Flucht zu entziehen, beschimpfte er den ihn festnehmenden VF-Angehörigen mit "Schwein und Mistsau". Der Angeklagte gibt an, daß ihm klar war, daß der öffentliche Verkehr gestört werden sollte und er sich gerade deshalb daran beteiligt hätte. Er habe sich durch die Stimmung in der Zusammenrottung stark gefühlt und Lust gehabt, Krach zu machen. Er wäre sich blöde vorgekommen, wenn er die geschilderten Handlungen in dieser Gruppierung nicht mitgemacht hätte.

Dieser Sachverhalt beruht auf den Einlassungen des Angeklagten und den Darlegungen der erziehungsberechtigten Mutter und des Vertreters des Referats Jugendhilfe. Außerdem wurden Blatt 12 bis 14 und 4 der Akten zum Gegenstand der Verhandlung gemacht.

Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, daß sich der Angeklagte wegen Rowdytums gem. § 215 Abs. 1 StGB schuldig gemacht hat, indem er sich in der Gruppe von ca. 500 Jugendlichen, die größtenteils durch die Straßen zog, aktiv beteiligte und gemeinsam mit den anderen Jugendlichen in dieser Gruppe den öffentlichen Verkehr durch Anhalten der Straßenbahn und der Fkws stoppte. Dieses Verhalten ist als Mißachtung der öffentlichen Ordnung durch grobe Belästigungen strafrechtlich zu werten und erfüllt den Tatbestand des Rowdytums. Es steht außer Zweifel, daß der Angeklagte als Teilnehmer an einer Gruppe gehandelt hat, da er sich ebenso wie die anderen Mitglieder dieser Gruppe sofort zu diesen straf-

- 5 -

BStU
000008

baren Verhaltensweisen entschloß, nachdem andere damit begonnen hatten, weil unter diesen Jugendlichen aus der Situation und der Stimmung in der Gruppe klar war, daß sie auch solche groben Belästigungen durchführen wollten. Das ergibt sich auch daraus, daß der Angeklagte sich gerade deswegen daran beteiligt hat. Er hat sich aber auch wegen Zusammenrottung gem. 217 Abs. 1 StGB schuldig gemacht, indem er den mehrmaligen Aufforderungen der Sicherheitsorgane dieses Gebiet zu verlassen nicht Folge leistete, sondern sich immer wieder an eine andere Stelle begab, so daß er mit den anderen Jugendlichen abgedrängt werden mußte. Aus der bereits geschilderten Situation der Anzahl, der in dieser Ansammlung befindlichen Jugendlichen und der aufgeregten Stimmung ist ersichtlich, daß diese Zusammenrottung die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigte. Soweit der Angeklagte gegenüber den VF-Angehörigen, der ihn im dienstlichen Auftrag festnehmen und abführen wollte, tätlich geworden ist, hat er sich des Widerstandes gegen staatliche Maßnahmen gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht und dadurch den VF-Angehörigen bei der ordnungsgemäßen Durchführung seines Dienstes behindert. Dadurch, daß er diesen VF-Angehörigen mit Schwein und Mistsau beschimpfte, hat er sich der Staatsverleumdung gem. § 220 Abs. 1 Ziff. 2 StGB schuldig gemacht, weil er diese Beschimpfungen des VF-Angehörigen wegen dessen staatlicher Tätigkeit, nämlich dem Festnehmen und Zuführen des Angeklagten, begangen hat.

Dadurch, daß sich der Angeklagte an den Sprechchören "Freiheit, ~~Freiheit~~, Dubcek, Svoboda" beteiligt hat, hat er in objektiver Hinsicht die Voraussetzung des § 221 StGB erfüllt, weil diese Handlungen dazu angetan sind, die zum 20. Jahrestag in der DDR weilenden Repräsentanten der GDR herabzuwürdigen und die friedliche Zusammenarbeit zwischen unseren Völkern zu beeinträchtigen. Von der subjektiven Seite ist dieser Tatbestand jedoch nicht erfüllt, weil der Angeklagte diese Zielstellung nicht in seinem Vorsatz mit aufgenommen hat. Demzufolge war er gem. § 244 StPO in soweit freizusprechen.

- 6 -

BStU
000009

In seinem gesamten strafbaren Verhalten kommt eine grobe Mißachtung der staatlichen und öffentlichen Ordnung und der staatlichen Organe zum Ausdruck. Durch seine aufeinanderfolgenden Straftaten hat er verschiedene Strafgesetze verletzt und objektiv dazu beigetragen, daß die öffentliche Ordnung gestört wird und in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze der DDR eine Gefährdungssituation entstanden war. Obwohl ihm bekannt war, daß es bei Auftreten der Rolling Stones in Westberlin und anderswo zu Ausschreitungen und Tumulten gekommen war, hat er sich trotzdem entschieden, in die Nähe des Springerhauses zu fahren und sich auch durch den Vorhalt seiner Mutter, davon abzulassen, nicht abhalten lassen. In seinem weiteren Verhalten und der entstandenen Situation zeigt sich, daß bereits ohne das Auftreten dieser berüchtigten Beat-Gruppe eine Tumultstimmung vorhanden war, die er selbst durch sein aktives Tun mit anheizte und anschließend die geschilderten Ausschreitungen beging. Bezeichnend ist, daß der Angeklagte an den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der DDR nicht teilgenommen hatte, obwohl er auch dabei Möglichkeiten, sich zu begeistern, im Kreise anderer Jugendlicher, gehabt hätte.

- 8 -

BStU
000011

Die Entscheidung über die Auslagen des Verfahrens beruht auf die §§ 362, 364 und 366 StPO.

gez. Lemke

gez. Brasch

gez. Frenzler



Bestätigt: *Mielke*

Beurteilungsblatt
300 528

Name MANN Vorname Eckard BStU
000011

geb. am 22. 9. 1953 in Berlin

wohnhaft in 111 Berlin-Buch, Viereckweg 50 *Bln. Panhow*

Soziale Herkunft Angestellter Beruf ohne

Letzte Tätigkeit Postzusteller, Deutsche Post, Zepernick 1

Parteizugehörigkeit _____ (Partei) (von - bis) (Funktion) *19.10.71 WD*

Festgenommen am 7.10.69 verurteilt am 21.10.69 durch StBG Berlin-Mitte
(Angabe des Gerichtes)

Strafmaß Einweisg. Jugendhaus Strafbeginn _____ Strafbefreiung 6.10.1972

Strafminderungen _____

Straftat Rowdytum

Am 7. 10. 1969 begab er sich mit weiteren Jugendlichen in Berlin zum Spittelmarkt, wo sich bereits ca. 200 Jugendliche befanden. Er hatte gehört, daß die Rolling Stones auf dem Dach des Springerhochhauses auftreten wollen und wollte sich dieses Auftreten ansehen. Als die Masse der Jugendlichen weiter anwuchs und die eingesetzte VP diese Massenansammlung zurückdrängte, beteiligte sich M. an den Ausschreitungen wie

- Rufen der Worte "Freiheit, Ho chi Minh, Ulricht weg, Dubcek, Svoboda!"
- Anhalten von Straßenbahnen und PKW's innerhalb einer größeren Gruppe Jugendlicher.
- Bei der Festnahme schlug er auf einen VP-Angehörigen ein und beschimpfte diesen mit den Worten "Schwein, Mistsau!"

Mittäter _____

Besondere Bemerkungen _____

Vorschlag
Gewährung bedingter Strafaussetzung gemäß § 349 StPO

045 169 20.0

213 B 41/69 - KIA MI 541.69

Vorstehender Beschluß ist rechtskräftig seit dem 15.10.71

102 Berlin, den 15.10.71
Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte

Beschluß

BStU
000196

In der Strafvollstreckungssache

gegen

Eckard MANN,
geb. am 22. Sept. 1953 in Berlin,
wohnhaft: 1115 Berlin-Buch, Viereckweg 50,
seit dem 7.10.69 i. Haft (StVA Dessau)

wegen Rowdytums

wird auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft v. Groß-Berlin gemäß § 75 (3) StGB die Beendigung des Aufenthalts im Jugendhaus beschlossen.
Als Tag der Entlassung wird der 19. Oktober 1971 bestimmt.

Gründe:
Der Verurteilte befindet sich seit zwei Jahren im Jugendhaus. Sein bisheriges Gesamtverhalten läßt erkennen, daß er entsprechende Lehren gezogen hat und den Erziehungsweck als erreicht angesehen werden kann.

102 Berlin, den 15. Oktober 1971
Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte
-Strafkammer 213 -

gez. Wetzstein - Glückschläger - Hollenz - Steinke -

DEUTSCH DEMOKRATISCHE REPUBLIK
Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte
5
Ausgefertigt:
Sekretär

Vertrauliche Dienstsache!

Ermittlungsverfahren

Nr. Ve w. Groß-Berlin / **XV 2952/69**
(Registrierbereich) (Lfd. Nr. und Jahrgang)

über Gerhardt, Evelies

Band X II

Beginn 13.11.69

Beendet 24.4.1970

Archiv-Nr. **4862/70** Zentral-Archiv

BStU
 Archiv der Zentralstelle
MfS AU
Nr. 4862/70
Bd. 2

1168 10.0 Form 60

Kreisdienststelle Mitte Berlin, den 29.12.1969 74

BStU
009021

Abschlußbericht

Operativ-Vorgang "Verteiler" Reg. Nr. XV 2754/69

Durch einem IM wurde bekannt, daß an der Betriebsberufsschule des Kombines Zentronik, Werk Secura, unter den Lehrlingen Diskussionen über einen Auftritt der Rolling Stones am Springer Hochhaus geführt werden. Der Lehrmeister [REDACTED] hat durch einen Lehrling erfahren, dass dieses durch ein Flugblatt bekannt wurde. Daraufhin wurde durch den op. Mitarbeiter der Lehrling

[REDACTED]
 geb. am [REDACTED]
 whft. [REDACTED]

befragt. In der Befragung erklärte dieser, dass er ein dementsprechendes Flugblatt am 02.10.1969 in der S-Bahn auf dem Wege zur Arbeit gesehen hat. Es wurde ihm gezeigt durch den

[REDACTED]
 whft. [REDACTED]

Daraufhin wurde der [REDACTED] durch den Stützpunkt der Abt. IX befragt. Der [REDACTED] bestätigte, dass ein Flugblatt, in dem zu einer Provokation am 07.10.1969 am Springer Hochhaus aufgerufen wird, existiert. Bei ihm selbst wurde ein solches Flugblatt gefunden. Er gab an, dass davon ca. 15 bis 20 existieren und diese unter Beat-Anhängern weitergereicht werden. (siehe Kopie Seite 4-7.) Zur Feststellung der Hersteller und Verbreiter der Flugblätter wurde der gesamte Bekanntenkreis des [REDACTED] festgestellt, überprüft und folgende Personen zur Befragung zum Stützpunkt der Abt. IX zugeführt:

[REDACTED]
 geb. am [REDACTED]
 whft. 1058 Berlin [REDACTED]

[REDACTED]
 geb. am [REDACTED]
 whft. 1199 Berlin [REDACTED]

[REDACTED]
 geb. am [REDACTED]
 whft. 1055 Berlin [REDACTED]

[REDACTED]
 geb. am [REDACTED]

-2-

- 2 -

BSIU
000022

geb. am [REDACTED]
whft. 1291 Ahrensfelde, [REDACTED]

geb. am [REDACTED]
whft. 1058 Berlin [REDACTED]

geb. am [REDACTED]
whft. [REDACTED]

whft. Berlin [REDACTED]
G e r h a r d , Evelies
geb. am 27.08.1951
whft. Berlin Lichtenberg Ruprechtstr.26

Alle genannten Personen waren im Besitz des Flugblattes bzw. kannten das Flugblatt. Es handelt sich bei den Personen um Beat-Anhänger. Bei den Befragungen wurde festgestellt, daß die Flugblätter durch die [REDACTED] und GERHARD hergestellt und verbreitet wurden. Daraufhin wurde gegen beide Personen ein E-Verfahren nach § 217 und §220 mit Haft durch die Abt. IX eingeleitet. In dem E-Verfahren konnte beiden Personen der Tatbestand des § 217 und 220 nachgewiesen werden. Das E-Verfahren wurde durch die Abt. IX abgeschlossen und dem Gericht übergeben. Durch die eingeleiteten Maßnahmen konnte verhindert werden, daß sich dieser Personenkreis am 07.10.1969 an der Provokation am Springer Hochhaus beteiligte. Die Auswertung der Hinweise über die genannten anderen Personen erfolgte über die Abt. IX. Die vorhandenen Ermittlungsergebnisse sind in den U-Vorgang der Abt. IX eingegangen. Da der Sachverhalt geklärt ist, wird der Operativ-Vorgang eingestellt und in der Abt. XII zur Ablage gebracht.

Bartels
Bartels
Hauptmann

Tabbert
Tabbert
Feldwebel

000227

156

Ausfertigung 113 Berlin 27.1.1970
Das Stadtbezirks gericht Berlin-Lichtenberg, den

Strafkammer

Fernruf:

Strafsenat

Aktenzeichen: 512 JU S 135.69

(Bei Eingaben stets anzuführen)
BIA 155/69**Beschluß**

1. [REDACTED] (1) [REDACTED]
geb. am [REDACTED] in Berlin
wohnhaft: 1134 Berlin, [REDACTED]
in U-Haft seit 4.10.1969

Die Angeklagten 2. Evelies (1) G e r h a r d t
geb. am 27.8.1951 in Packebusch
wohnhaft: 1134 Berlin, Ruprechtstr. 26
in U-Haft seit 4. 10. 1969

ist / sind hinreichend verdächtig, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet zu haben, indem sie gemeinsam den Versuch unternahmen, Zusammenrottungen von jugendlichen Personen zu organisieren und Flugblätter mit staatsverleumderischen Inhalt herstellten und verbreiteten.
Im September 1969 schlug die Angeklagte Gerhardt der Angeklagten [REDACTED] vor, Flugblätter herzustellen, um um sogenannte Beat-Fans und Personen mit dekadentem Aussehen aufzufordern, am 7. 10. 1969 vor der Milch-Mokka-Eisbar in der Karl-Marx-Allee in Berlin zu erscheinen. Es wurde beabsichtigt, gegen die Sicherungsmaßnahmen der Deutschen Volkspolizei zu protestieren. In dem von beiden Angeklagten entworfenen Flugblättern wurden die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik als unfrei deklariert und die VP-Angehörigen als "Bullen" verächtlich gemacht.
Von der Angeklagten [REDACTED] wurden Flugblätter an andere Jugendliche verbreitet. Auf 2 der gefertigten Flugblätter vermerkte sie, daß der Treff nicht vor der Milch-Mokka-Eisbar, in der Karl-Marx-Allee, sondern am Springer-Hochhaus sei.

Vergehen / Verbrechen nach §§ 217 Abs. 1, 2 und 3,
220 StGB

Bei der Angeklagten [REDACTED] liegen die Voraussetzungen zur Anwendung der §§ 65, 66 StGB vor.

512 JU S 135.69
BIA 155.69

BStU
000305

207

B e s c h l u s s
- - - - -

In der Strafsache

gegen

Evelies G e r h a r d t
geb. am 27. 8. 1951 in Packebusch
wohnhaft: 1134 Berlin, Rupprechtstr. 26
ledig,
Staatsangeh.: DDR
in U-Haft seit 4. 10. 1969

wegen

Staatsverleumdung, vers. Zusammenrottung

wird der am 5. 10. 1969 erlassene Haftbefehl - Akz.: Hs B 119/69 -
des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte gemäß § 132 Abs. 1 StPO

a u f g e h o b e n .

G r ü n d e

Durch die Verteidigung wurde in der am 16. 2. 1970 durchgeführten Hauptverhandlung die Anregung gegeben, das weitere Vorliegen der Haftgründe zu prüfen. Nach abgeschlossener Beweisaufnahme und der im gerichtlichen Verfahren gestellten Anträge durch die Staatsanwaltschaft, gelangt das Gericht zu der Festlegung, dass die Haftgründe nicht mehr vorliegen, da eine Fluchtgefahr und auch eine Wiederholunggefahr nicht mehr als gegeben anzusehen sind. Der am 5. 10. 1969 erlassene Haftbefehl stützt sich auf Wiederholunggefahr und in Benennung des § 217 Abs. 1 StGB auf die hier angedrohte Haftstrafe. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass § 217 Abs. 1 StGB nicht zum Zuge kam sondern § 217 Abs. 2 StGB verletzt wurde.

Die Verurteilte ist sofort aus der Haft zu entlassen.

Berlin-Lichtenberg, den 19.2.1970
Stadtbezirksgericht Lichtenberg
Strafkammer

K. Schmidt
gez. Kowalski gez. Schmidt gez. Krummrei

Ausgefertigt:

Sekretär

BStU
000289

Einsatzstab Aktion "Nachstoß"

*G xx/12
Amst li*

A n a l y s e

zur Entwicklung der politisch-operativen Situation
unter jugendlichen Personenkreisen sowie zur Wirk-
samkeit der eingeleiteten Maßnahmen

Berlin, den 20. November 1969

BSU
000292

1. Vergleichende Einschätzung der Entwicklung feindlicher Handlungen und negativer Erscheinungen unter jugendlichen Personenkreisen

Ein Vergleich mit dem Delikteanfall von Jugendlichen im I. Halbjahr 1969 weist bei Zugrundelegung vergleichbarer Zeiträume aus, daß während der Aktion "Jubiläum" in bestimmten Delikt-Gruppen ein Ansteigen strafrechtlich relevanter Handlungen Jugendlicher feststellbar ist. Es handelt sich dabei jedoch um keinen außergewöhnlichen Anstieg wie etwa bei Durchführung der Aktion "Genesung", sondern um eine Tendenz, wie sie bisher auch bei anderen bedeutenden politischen Höhepunkten zu verzeichnen war.

Im Zeitraum der Aktion "Nachstoß" ist der Anfall jugendlicher Personenkreise durchweg in allen Delikt-Gruppen wieder auf normale Durchschnittswerte zurückgegangen.

Während der Aktion "Jubiläum" sind vor allem die Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung nach den Paragraphen

- 212 StGB Widerstand gegen staatliche Maßnahmen,
- 215 StGB Rowdytum,
- 220 StGB Staatsverleumdung,
- 222 StGB Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole

angestiegen.

Die Relationen sind aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen, für die der Durchschnittswert von 3 Wochen des I. Halbjahres 1969 als Ausgangswert genommen wurde:

BSU
000294

- 3 -

Eine Sonderstellung in dieser Deliktgruppe nehmen die Vorkommnisse mit Jugendlichen am 07. Oktober 1969 in der Hauptstadt der DDR ein.

Hervorgerufen durch eine mehrwöchige Gerüchteverbreitung über ein angebliches Auftreten der englischen Beat-Gruppe "Rolling Stones" in der Nähe der Staatsgrenze der DDR auf dem Springer-Hochhaus in Westberlin, versammelten sich am 07. Oktober 1969 nachmittags trotz umfangreicher vorbeugender Maßnahmen ca. 2 000 Jugendliche im Gebiet der Leipziger Straße. Beim Auflösen und Abdrängen dieser Jugendlichen bildeten sich größere Gruppierungen, aus denen heraus durch Rädels- und Wortführer provokatorische Sprechchöre, staatsfeindliche Hetze und Staatsverleumdung sowie Widerstandshandlungen gegenüber den eingesetzten Sicherheitskräften inszeniert wurden.

Insgesamt mußten 430 Jugendliche zugeführt werden.

Dieses Vorkommnis zeigte, daß die vom Gegner mittels seiner gezielten geistigen Manipulationsversuche durch westliche Massenmedien bei Teilen der Jugend der DDR erzielte Wirkung unter bestimmten Bedingungen zu einer realen Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit werden kann. Dabei wurden gegnerische Kräfte erstmals in größerem Umfang mit der Methode der Gerüchteverbreitung zur Dirigierung und Aktivierung von bestimmten Teilen der Jugend der DDR wirksam.

Hervorzuheben ist weiterhin die Planung einer Demonstration ehemaliger Insassen des Jugendwerkhofes Freienhufen, die während der Aktion "Jubiläum" zunächst in Leipzig und später in Berlin stattfinden sollte. Dieser Plan wurde inoffiziell rechtzeitig bekannt und durch wirksame Maßnahmen verhindert.

Vom Umfang des Anfalls her bilden die unvollendeten und vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritte den Schwerpunkt feind-

- 5 -

BStU
000296

Dabei ist vor allem darauf hinzuweisen, daß einzelne Jugendliche, die sich am 07. Oktober 1969 an der Zusammenrottung an der Staatsgrenze in der Hauptstadt der DDR beteiligten, konkrete Absichten hatten, diese Zusammenrottung für einen Grenzdurchbruch nach Westberlin auszunutzen.

Der Beschuldigte [REDACTED] erklärte am 07. Oktober 1969 seinen Eltern, daß er nach Berlin fährt, um die "Rolling Stones" zu hören. Er sagte weiterhin, daß er damit rechnet, daß die in Ekstase geratenen Jugendlichen die Staatsgrenze der DDR stürmen werden und er auf diesem Wege nach Westberlin gelangen wird. Die Eltern hielten ihn nicht zurück, sondern ließen ihn fahren.

In Dessau wurde ein Rädelsführer bekannt, bei dem es sich um einen ausgesprochenen Gammler handelt. Dieser versuchte, einen möglichst großen Kreis von Jugendlichen für die Fahrt nach Berlin zu gewinnen. Es war seine Absicht, bei dem Auftreten der "Rolling Stones" an der Staatsgrenze einen Tumult zu organisieren, wobei er sich erhoffte, die Staatsgrenze durchbrechen zu können. (EV mit Haft nach § 213 StGB)

Im Kreis Jüterbog äußerte der Jugendliche [REDACTED], daß er die Fahrt nach Berlin zum Anlaß nehmen wolle, um die Grenze zu durchbrechen. ([REDACTED] wurde inhaftiert-)

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Vorkommnis der gewaltsamen Entführung des Verkehrsflugzeuges der polnischen Luftverkehrsgesellschaft "LOT" durch zwei Jugendliche zu verweisen.

Unabhängig von diesem Vorkommnis wurde durch die Bezirksverwaltung Rostock bereits am 29. 09. 1969 ein Ermittlungsverfahren gegen einen jungen Arbeiter eingeleitet, der sich mit dem Gedanken beschäftigte, die Besatzung eines Verkehrsflugzeuges der Interflug zur Landung in Westberlin zu zwingen.

- 7 -

BStU
000298

Vorkommnisse der schriftlichen Hetze von besonderer Bedeutung bzw. größerer Öffentlichkeitswirkung wurden durch Jugendliche nach den bisherigen Aufklärungsergebnissen während der Aktionen "Jubiläum" und "Nachstoß" nicht inszeniert.

Neben der schwerpunktmäßigen Bekämpfung der offenen Erscheinungsformen der Feindseligkeit wurde während der Aktionen "Jubiläum" und "Nachstoß" auch eine Reihe negativer Erscheinungen, insbesondere der Bildung von Gruppierungen Jugendlicher, die das Vorfeld krimineller und staatsfeindlicher Handlungen darstellen, aufgedeckt und bekämpft. Dabei zeigte sich, daß auch weiterhin dem konspirativ arbeitenden Gegner vor allem unter studentischen und kirchlich gebundenen Kreisen Jugendlicher größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Durch die Bezirksverwaltung Dresden wurden im Ergebnis der Bearbeitung von 3 Operativ-Vorgängen Ermittlungsverfahren mit Haft nach § 107 StGB (staatsfeindliche Gruppenbildung) gegen 13 Jugendliche eingeleitet. Die inhaftierten Jugendlichen hatten sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, die bestehenden Machtverhältnisse in der DDR zu stürzen. Für staatsfeindliche Aktionen sollte ein günstiger Zeitpunkt gewählt werden, wobei die Zeit der Aktion "Jubiläum" auf Grund der erwarteten verstärkten Sicherheitsmaßnahmen als ungeeignet betrachtet wurde.

Durch die Abteilung M wurde bekannt, daß die Zahl der Zuschriften an Westsender, Film- und Starclubs mit Autogrammwünschen sprunghaft angestiegen ist.

Wurden im September 1969 976 derartige Zuschriften festgestellt, so waren es im Oktober 1969 1 758. Das entspricht einer Steigerung um 81 %.

Die gleiche Entwicklung ist auch in allen Abteilungen M der Bezirksverwaltungen zu verzeichnen.

BSU
000299

- 8 -

Möglicherweise hat die Gerüchteverbreitung über ein angebliches Auftreten der "Rolling Stones" mit zu dieser Entwicklung beigetragen.

Allgemein zeigen aber diese Zahlen, die nur einen Teil der negativen Jugendverbindungen nach Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland umfassen, die Wirkung der Einflüsse der politisch-ideologischen Diversion und speziell des westlichen Starkultes unter Jugendlichen der DDR.

2. Zusammensetzung der angefallenen Jugendlichen

a) Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht

Gesamtzahl der angefallenen Jugendlichen

2 623,

davon bis 16 Jahre	16,3 %
16 - 18 Jahre	34,7 %
18 - 25 Jahre	49,0 %

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Altersgruppe 16 - 21 Jahre, die ca. 2/3 aller angefallenen Jugendlichen stellt.

Zirka 10 % der angefallenen Jugendlichen sind weiblichen Geschlechts.

b) Zusammensetzung nach sozialer Herkunft und Elternhaus

Ihrer Herkunft nach stammten die angefallenen Jugendlichen zu 81,5 % aus Arbeiterfamilien,
7,2 % aus Familien von LPG-Bauern,
7,0 % aus Angestelltenfamilien,
2,5 % aus Familien von Handwerkern und Gewerbetreibenden,

000305

- 14 -

ten Erscheinungen und unterscheidet sich in seiner Geisteshaltung kaum von den langhaarigen Gammlertypen.

3. Zum Persönlichkeitsbild der Rädelsführer, Anstifter, Wortführer und Initiatoren

Die negativen und feindlichen Handlungen Jugendlicher, insbesondere die Ausschreitungen am 07. Oktober 1969 in der Hauptstadt der DDR, sind nur zum Teil auf das Wirken bestimmter Wortführer und Initiatoren zurückzuführen. Sie erreichten größere Ausmaße vor allem auf Grund einer bereits vorhandenen, durch die westliche Manipulation faktisch gleichgeschalteten Interessenlage bei bestimmten jugendlichen Personenkreisen. Dabei spielt die Begeisterung der Jugendlichen für die Beat-Musik und die kritiklose Verehrung ihrer westlichen Urheber und Staridole zur Zeit eine wesentliche Rolle.

Die Wirkung von Rädelsführern, Wortführern, Anstiftern und Initiatoren ging dabei kaum über einen begrenzten Kreis von Jugendlichen hinaus und war in der Regel mit der Existenz loser oder spontaner Gruppierungen negativer Jugendlicher verbunden.

Ein großer Teil der von Jugendlichen begangenen Delikte wurde während der Aktion "Jubiläum" wie auch im vorangegangenen und folgenden Zeitraum durch Einzeltäter begangen.

Zum Persönlichkeitsbild von Rädelsführern, Anstiftern, Wortführern und Initiatoren ist allgemein festzustellen, daß sich bei diesen Personen die negativen Merkmale der angefallenen Jugendlichen besonders auffällig konzentrieren.

Das sind insbesondere:

- die stärkste Orientierung auf westliche Massenkommunikationsmittel und die daraus resultierende, relativ ausgeprägte feindliche oder ablehnende Haltung zur DDR;

BStU
000310

- 19 -

Ausgehend von den Ergebnissen der inoffiziellen und Untersuchungsarbeit lassen sich unter Berücksichtigung aller bekannten Fakten drei wahrscheinliche Versionen zum Wirkungsmechanismus der Verbreitung des genannten Gerüchtes aufstellen:

Version 1

Das Gerücht wurde über eine bewußt vage gehaltene Meldung in einer Jugendsendung der Westsender bis Mitte September 1969 in Umlauf gesetzt und von manipulierten Jugendlichen der DDR aufgegriffen und weiter verbreitet.

Es handelte sich um eine gezielte Maßnahme des Gegners zur Störung der Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages der DDR und des Treffens junger Sozialisten, die gleichzeitig als Test zur Prüfung der Bereitschaft von Teilen der Jugend der DDR für gegnerische Provokationen diente.

Der Gegner war vom Ergebnis seiner Maßnahmen entweder selbst überrascht bzw. behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ähnlich vorzugehen. Deshalb war nur eine lückenhafte Auswertung in westlichen Publikationsorganen möglich oder die Auswertung erfolgte, um die Behörden der DDR nicht auf diese Methode aufmerksam zu machen, bewußt lückenhaft.

Version 2

Das Gerücht wurde durch Geheimdienste, Agentenzentralen oder andere Zentren, die einen Kampf gegen die DDR führen, über Personen aus dem grenzüberschreitenden Verkehr von Westberlin oder Westdeutschland aus bewußt unter hierfür anfälligen Jugendlichen der DDR in Umlauf gesetzt. Mechanismus der Weiterverbreitung und Zielstellung stimmen mit Version 1 überein.

In der inoffiziellen und Untersuchungsarbeit wurden bisher keine beweiskräftigen Materialien zur Version 2 erarbeitet.

BStU
000311

- 20 -

Version 3

Einer oder mehrere westliche Sender brachten etwa Mitte September 1969 Meldungen über eine von den "Rolling Stones" beabsichtigte Europa-Tournee, die u.a. auch nach Deutschland führen sollte. (Derartige Meldungen wurden Ende August in der französischen Jugendzeitschrift "Copains" und am 22. September 1969 in der westdeutschen Jugendzeitschrift "Bravo" veröffentlicht.)

Mehrere Jugendliche, die diese Meldung hörten, verbreiteten sie unabhängig voneinander weiter mit der Bemerkung, daß die "Rolling Stones" dabei doch auf dem Springer-Hochhaus auftreten müßten, dann könnten auch DDR-Jugendliche diese Kapelle sehen. Dieses Wunschbild wurde von weiteren Jugendlichen als Fakt übernommen und durch Daten zum Auftrittstermin ausgeschmückt.

Der 07. Oktober 1969 bot sich als Auftrittstermin insofern an, wenn der provokatorische Charakter eines solchen Auftritts an der Staatsgrenze als Gegenveranstaltung zum 20. Jahrestag der DDR in Betracht gezogen wurde.

Durch Querverbindungen der Jugendlichen untereinander erreichte das Gerücht von mehreren Herden aus eine Verbreitung über die gesamte DDR, wobei feindliche Kräfte unter der Jugend das Gerücht bewußt verbreiteten, weil sie erhofften, damit Zusammenrottungen, Zusammenstöße mit der VP oder Provokationen an der Staatsgrenze inszenieren zu können.

Damit ist auch erklärbar, daß die Westjournaliste bisher trotz ihrer erklärten Sensationsgier nicht in der Lage war, auch nur annähernd die Größe der am 07. 10. 1969 gegen den 20. Jahrestag der DDR entstandenen Provokation einzuschätzen.

Unabhängig davon, welche der drei Versionen in der weiteren Arbeit bestätigt wird oder ob eine solche Bestätigung überhaupt möglich ist, ist die vorbeugende politisch-operative Arbeit des MfS und aller anderen staatlichen und gesellschaft-

- 21 -

BStU 000312

lichen Kräfte darauf zu orientieren, daß es dem Gegner zur Zeit objektiv möglich ist, nicht unbedeutende Teile der Jugend der DDR in seinem Sinne zu dirigieren.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Organe des MfS zur Überprüfung und Vervollkommnung des bisherigen Systems zum Schutz der Jugend der DDR wie auch das Erfordernis für alle staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen und Wirtschaftseinrichtungen, im gesamtgesellschaftlichen Rahmen der Erziehung der Jugend noch größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Gegenwärtig kursieren unter Jugendlichen der DDR nur örtlich wirksame Gerüchte, wobei im Ergebnis der Zuführung einer größeren Anzahl Jugendlicher in Berlin und deren Entlassung in die Heimatorte verschiedentlich falsche, irreführende und diskriminierende Darstellungen der Ereignisse am 07. Oktober 1969 auftauchen.

Von Bedeutung war ein Gerücht, das im Berliner Raum kursierte, wonach am 17. Oktober eine Kranzniederlegung im Gebiet der Leipziger Straße für eine angeblich am 07. 10. 1969 von der VP totgefahrte "Demonstrantin" stattfinden sollte. Dieses Gerücht, das gleichzeitig zu Demonstrationen im Gebiet der Leipziger Straße aufforderte, erreichte nur eine begrenzte Verbreitung. Durch energische Maßnahmen wurden Auswirkungen unterbunden.

5. Einschätzung der Wirksamkeit der durch das MfS und andere Organe eingeleiteten strafrechtlichen und Erziehungsmaßnahmen

Die eingeleiteten Maßnahmen zu den einzelnen angefallenen Jugendlichen sowie jugendlichen Gruppierungen und Gruppen

- 22 -

BStU 000313

lassen sich prinzipiell in zwei Kategorien unterteilen:

- a) Maßnahmen als staatliche und gesellschaftliche Reaktion auf Gesetzesverletzungen sowie Sofortmaßnahmen vorbeugenden Charakters;
- b) langfristig und komplex angelegte Maßnahmen zur generellen und nachhaltigen Verbesserung der Erziehungssituation unter labilen, gefährdeten und negativen Teilen der Jugend der DDR.

Zu a)

Zu den insgesamt angefallenen

2 623 Jugendlichen

wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

708	Ermittlungsverfahren mit Haft	27,0 %
732	Ermittlungsverfahren ohne Haft	27,8 %
690	Ordnungsstrafen	26,3 %
539	Erteilung von Auflagen	20,5 %
259	Aufenthaltsbeschränkungen	9,8 %
206	Maßnahmen der Jugendhilfe/ Heimerziehung	7,8 %
159	Maßnahmen der Abt. Inneres	6,1 %
345	Maßnahmen anderer staatlicher und gesellschaftlicher Organe	13,1 %
178	Aussprachen mit den Eltern	6,8 %
474	Auswertungen in den Schulen und Betrieben	18,1 %
114	weitere Bearbeitung durch MfS	4,3 %
301	weitere Bearbeitung durch VP	11,5 %

- 23 -

BStU
000314

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Arbeit mit den Jugendsdokumentationen entsprechend der 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 11/66 des Genossen Minister zur Verhinderung von Berlinfahrten durch negative Jugendliche und im Rahmen der vorbeugenden Tätigkeit Aussprachen mit insgesamt

2 419 Jugendlichen

durch Mitarbeiter des MfS, der DVP, staatlicher Organe, gesellschaftlicher Organisationen, Leiter von Betrieben oder Arbeitskollektiven geführt.

Unmittelbar vor und während der Aktion "Jubiläum" wurden vom Umfang her bei fast allen Arten der angeführten Maßnahmen mehr Jugendliche erfaßt als während der Aktion "Nachstoß".

Dagegen erhöhte sich der Anteil der Aufklärung und Beseitigung gesellschaftsgefährlicher Erscheinungen im Zeitraum der Aktion "Nachstoß".

Wurden während der Aktion "Jubiläum" z.B. auf ein Ermittlungsverfahren 1,11 Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet, so waren es während der Aktion "Nachstoß" nur 0,72 Ermittlungsverfahren ohne Haft auf ein Ermittlungsverfahren mit Haft.

Die Ergebnisse der Aktion "Nachstoß" bestätigen die Richtigkeit der konsequenten und kontinuierlichen Weiterverfolgung der vor und während der Aktion "Jubiläum" erkannten negativen und feindlichen Erscheinungen unter jugendlichen Personenkreisen. Die Aktion "Nachstoß" trug wesentlich dazu bei, die Potenzen des MfS zur Lösung der politisch-operativen Schwerpunkte unter der Jugend der DDR verstärkt zu mobilisieren und auf die Notwendigkeit systematischer und komplexer Maßnahmen von nachhaltiger Wirkung zu orientieren.

Die Wirksamkeit der politisch-operativen Maßnahmen der Aktion "Nachstoß" widerspiegelte sich in den Berichterstattungen der

- 25 -

BStU
000316

Ermittlungsverfahren nach § 212 - Widerstand
gegen staatliche Maßnahmen

32

In 4 Fällen kam es zu Zusammenrottungen mit insgesamt 450 Personen. Dabei wurden gegen 9 Personen Ermittlungsverfahren nach § 217 (Zusammenrottungen) eingeleitet.

Die verstärkte Orientierung der IM/GMS erbrachte zahlreiche Hinweise über neu entstehende Gruppierungen Jugendlicher. Insgesamt sind in der Aktion "Nachstoß" 63 Gruppen mit 620 Mitgliedern bekanntgeworden.

In 32 Fällen kam es durch Jugendliche zu Störungen von Veranstaltungen, bei denen es zu keinen strafrechtlich relevanten Handlungen kam, sondern die Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes gegen die Schuldigen angewandt wurden.

Allgemein ist einzuschätzen, daß die eingeleiteten strafrechtlichen und sonstigen Maßnahmen dazu geführt haben, daß der größte Teil der angefallenen Jugendlichen und andere labile, gefährdete und negative Jugendliche vorerst davon abgehalten wurden und werden, in der Öffentlichkeit erneut provokatorisch aufzutreten.

Zum Beispiel wurde erreicht, daß nur ein äußerst geringer Teil der Jugendlichen, die verwarnt wurden, Fahrten nach Berlin zu unternehmen, es wagte, diesen Forderungen zuwider zu handeln.

Eine besonders gute erzieherische Wirkung wurde erreicht durch

- Aburteilung von Jugendlichen in Schnellverfahren mit Ausspruch von Freiheitsstrafen bis zu 8 Wochen;
- schnelles Reagieren mit angemessenen Ordnungsstrafen oder sofortige Übergabe an gesellschaftliche Gerichte;

- 26 -

BStU 000317

- schriftlich dokumentierte Belehrungen oder Erklärungen der Eltern oder der Jugendlichen mit der Übernahme entsprechender Verpflichtungen, zum Beispiel zur Unterbindung des Umgangs mit negativen Jugendlichen u.a.;
- Aussprachen im Arbeitskollektiv, im Wohngebiet, an den Schulen oder im Beisein der Eltern, wobei die Wirkung dann am größten war, wenn solche Personen, die als Erziehungsträger, Arbeitskollegen oder Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen hatten, diese Aussprachen führten bzw. dabei zugegen waren.

Es erweist sich als Mangel, daß die Hauptlast der geführten Aussprachen wie auch die Mehrzahl der übrigen Maßnahmen durch die Sicherheitsorgane, speziell durch das MfS und die DVP, getragen wurde. Eine noch breitere Einbeziehung der in der sozialistischen Gesellschaft vorhandenen Potenzen zur Erziehung angefallener Jugendlicher ist deshalb eine vorrangig zu lösende Aufgabe.

Dabei ist auch die stärkere Ausbildung der Unduldsamkeit der öffentlichen Meinung gegenüber Erscheinungen der westlichen Dekadenz u.ä. als wirksamer einzuschätzen als eine ressortmäßige Klärung solcher Probleme durch staatliche Zwangsmittel.

In einer ganzen Reihe von Fällen konnten Jugendliche - ohne eine Reaktion der Öffentlichkeit hervorzurufen - eine Verherrlichung von Symbolen der westlichen Welt vornehmen.

So haben zum Beispiel

- in einer Lehrwerkstatt der SDAG Wismut in Schlema Jugendliche Metall-Armbänder mit der Aufschrift "King-Stones" hergestellt.

- 28 -

BStU 000319

- Im Kulturhaus Breitung, Kreis Bad Salzungen, fand am 25. Oktober 1969 eine Tanzveranstaltung statt, an der sehr viele Jugendliche aus der Umgebung teilnahmen. Sie trugen vorwiegend Beat-Kleidung und geflickte Anzüge. Ein Teil der Jugendlichen bewegte sich des öfteren auf dem Rücken und auf den Knien durch den Saal.

Es hat sich herausgestellt, daß entscheidend für den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen ein politisch richtig durchdachtes Verhältnis von Überzeugung und Zwang ist.

Im wesentlichen wurden folgende Maßnahmen zur Erziehung angewendet:

- Ermittlungsverfahren mit Haft,
- Ermittlungsverfahren ohne Haft,
- Arbeitserziehung
- staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht nach § 24§ StGB,
- Aufenthaltsbeschränkung,
- Ordnungsstrafverfahren,
- zeitweiliger Entzug des DPA,
- Ausstellung vorläufiger DPA (örtlich und zeitlich begrenzt),
- Entzug der Fahrerlaubnis,
- Stillegung von Kraftfahrzeugen,
- Entzug von Kofferradios,
- Auflage zum Haarschneiden,
- Gaststättenverbot,
- Aufnahme in die Alkoholikerkartei,
- Entzug der zeitweiligen Spielerlaubnis für Musiker und Kapellen,
- Verwarnung durch die Volkspolizei,
- Verwarnung durch die Staatsanwaltschaft,
- Verwarnung durch die Konfliktkommission,
- Einklassifizierung als kriminell und asozial gefährdete Jugendliche bei den Abteilungen Inneres,

BStU
000320

- 29 -

Einleitung von Erziehungsmaßnahmen in den Arbeitskollektiven, Schulen, Gemeinden, gesellschaftlichen Organisationen,
 Belehrungen und Durchführung von Aussprachen mit Verpflichtungen durch Sicherheitsorgane, staatliche Institutionen mit Jugendlichen und Eltern,
 öffentliche Auswertung in den Betrieben,
 Erarbeitung von Erziehungsprogrammen durch staatliche Organe und ihre Realisierung durch gesellschaftliche Kräfte,
 Alkoholverbot bei allen Jugendveranstaltungen.

Von mehreren Bezirksverwaltungen/Verwaltungen wird das Problem der Ausstellung von Erlaubnissen und der Genehmigung von Auslandsreisen bei dekadenten Jugendlichen aufgeworfen.

Diese vielfachen Initiativen zur Zurückdrängung dekadenter Erscheinungen unter der Jugend zeigen gegenwärtig aber auch Tendenzen der Überspitzung beim Einsatz staatlicher Zwangsmittel, während erzieherische Aspekte bestimmter Maßnahmen durch ihre mangelnde Kontrollfähigkeit eine nachhaltige Wirkung verfehlen.

Es sind Überlegungen erforderlich, ob solche Maßnahmen wie Stilllegung von Kraftfahrzeugen, Entzug von Kofferradios, Auflagen zum Haarschneiden, Gaststättenverbote, allgemeine Alkoholverbote u.ä., wenn sie nicht in einem System mit anderen erzieherischen Maßnahmen erfolgen oder wenn hierfür keine gesetzliche Grundlage vorliegt, geeignet sind, das Einstellungssystem der betroffenen Jugendlichen positiv zu beeinflussen.



Abb. 8
 Fotoaufnahme der Stasi von einer Person,
 die als Rolling Stones-Anhänger bzw. Gammler
 bezeichnet wurde
 Foto: BArch, MfS, AOP 6360/69, Bd. 2

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
Abt. II	Spionageabwehr
Abt. IX	Untersuchungsorgan
Abt. XII	Zentrale Auskunft, Speicher
ABV	Abschnittsbevollmächtigter
AIG	Auswertungs- und Informationsgruppe
Akz.	Aktenkennzeichen
AOP	archivierter Operativer Vorgang bzw. Feindobjekt- vorgang
AU	archivierter Untersuchungsvorgang
BArch	Bundesarchiv
BBC	British Broadcasting Corporation
BdVP	Büro der Leitung/des Leiters
Bez.	Bezirk
Bez.-Del.	Bezirksdelegation
Bln.	Berlin
BMHW	Berliner Metallhütten- und Halbzeugwerke
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BT	Betriebsteil
BV	Bezirksverwaltung
BZ	Berliner Tageszeitung
DA	Dienstanweisung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DPA	Deutsche Presse Agentur
DVP	Deutsche Volkspolizei
EOS	Erweiterte Oberschule
EV	Ermittlungsverfahren
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
F. d. R.	Für die Richtigkeit
FS	Fernschreiben
FW	Feuerwehr
geb.	geboren
gem.	gemäß
Gen.	Genosse
Ger.	Gericht
gez.	gezeichnet
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
HA	Hauptabteilung
HA I	Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen
HA II	Spionageabwehr
HA VI	Passkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII	Abwehrarbeit im Ministerium des Innern
HA VIII	Beobachtung, Ermittlung, Durchsuchung

HA IX	Untersuchungsorgan
HA XVIII	Sicherung der Volkswirtschaft
HA XIX	Verkehr, Post, Nachrichtenwesen
HA XX	Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund Überwachung der Opposition, der Kirchen sowie Sicherung der Parteien und Massenorganisationen
Hptm.	Hauptmann
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
i. V.	in Vertretung
Jgdl.	Jugendliche
KD	Kreisdienststelle
K-Techniker	Kriminal-Techniker
Linie I	siehe HA I
Linie VII	siehe HA VII
Linie XVIII	siehe HA XVIII
Linie XIX	siehe HA XIX
Linie XX	siehe HA XX
LKW	Lastkraftwagen
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
Ltn.	Leutnant
MA	Mitarbeiter
MdI	Ministerium des Inneren
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MMM	Messe der Meister von Morgen
NDPD	National Demokratische Partei Deutschlands
Nr.	Nummer
NVA	Nationale Volksarmee
OdH	Offizier des Hauses
Oltm.	Oberleutnant
Org.	Organisation
op.	operativ
OV	Operativer Vorgang
OvD	Offizier vom Dienst
PdVP	Präsidium der Deutschen Volkspolizei
Pkt.	Punkt
PKW	Personenkraftwagen
Reg.-Nr.	Registriernummer
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
SDAG	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sender Freies Berlin
soz.	sozialistisch
Tel.	Telefon
Tgb.-Nr.	Tagebuchnummer
U-Haft	Untersuchungshaft
UHA	Untersuchungshaftanstalt
U. m. A.	Urschriftlich mit Akten
VEB	Volkseigener Betrieb
verst.	verständigt

VP	Volkspolizei
VPI	Volkspolizeiinspektion
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
WB	Westberlin
WBK	Wohnungsbaukombinat
whft.	wohnhaft
ZK	Zentralkomitee
ZR	Zentralrat
z. T.	zum Teil
StGB	Strafgesetzbuch
§ 24 StGB	Wiedergutmachung des Schadens
§ 62 StGB	Außergewöhnliche Strafmilderung
§ 66 StGB	Schuldfähigkeit
§ 74 StGB	Jugendhaft
§ 75 StGB	Einweisung in ein Jugendhaus
§ 106 StGB	Staatsfeindliche Hetze
§ 107 StGB	Staatsfeindliche Gruppenbildung
§ 212 StGB	Widerstand gegen staatliche Maßnahmen
§ 213 StGB	Ungezügelter Grenzübertritt
§ 214 StGB	Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit
§ 215 StGB	Rowdytum
§ 217 StGB	Zusammenrottung
§ 220 StGB	Staatsverleumdung
§ 221 StGB	Herabwürdigung ausländischer Persönlichkeiten
§ 222 StGB	Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole
StPO	Strafprozessordnung
§ 112 StPO	Durchsuchung zur Nachtzeit
§ 122 StPO	Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft
§ 132 StPO	Aufhebung des Haftbefehls
§ 362 StPO	Auslagen des Verfahrens – Grundsatz
§ 364 StPO	Auslagenpflicht des Verurteilten
§ 366 StPO	Auslagen bei Freispruch und endgültiger Einstellung



Fotos: BArch, Stasi-Unterlagen-Archiv/Dresden

Stasi-Unterlagen-Archiv

Akteneinsicht – Bestandserhaltung – Aufklärung über das Wirken der Stasi

Trotz Aktenvernichtungen durch die Staatssicherheit sind insgesamt rund 111 Regal-Kilometer Schriftgut sowie zahlreiche Foto-, Film-, Video- und Tondokumente im Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv erhalten geblieben. Es sind Zeugnisse eines Spitzelapparates, Dokumente über geplantes und begangenes Unrecht, über Anpassung und Verrat, aber auch Belege für Zivilcourage und Widerstand.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv hat 15 Standorte, davon befinden sich zwei in Berlin. Weitere Standorte befinden sich in zwölf ehemaligen Bezirksstädten der DDR: Chemnitz (ehem. Karl-Marx-Stadt), Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Suhl. In der ehemaligen Bezirksstadt Cottbus gibt es eine Beratungsstelle; hier ist ein Standort mit der Möglichkeit zur Akteneinsicht und mit Bildungsangeboten geplant.

Unabhängig vom Wohnort können Bürgerinnen und Bürger in allen Dienststellen Akteneinsicht beantragen und die eigenen Unterlagen einsehen. Zudem können Besucherinnen und Besucher bei Archivführungen, Veranstaltungen und Ausstellungen mehr über die Arbeit des Archivs und die Methoden und Wirkungsweise der Stasi erfahren.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv und www.stasi-mediathek.de.

Kontaktdaten Berlin**Stasi-Unterlagen-Archiv**

Frankfurter Allee 204
10365 Berlin-Lichtenberg
Postanschrift: 10106 Berlin
Tel.: 030 18665-0
post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Bürgerberatung

Persönliche Beratung zu Antragstellung und Einsicht
in die Stasi-Unterlagen:
Mo-Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr

Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:
Mo-Do 08:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Tel.: 030 18665-7000

Weitere Informationen unter:
www.bundesarchiv.de/im-archiv-recherchieren/
stasi-unterlagen-einsehen

**Anfragen zur Akteneinsicht für Forschung
und Medien**

Tel.: 030 18665-9051/-9061
AU5@bundesarchiv.de
AU6@bundesarchiv.de

Abteilung Vermittlung und Forschung

Tel.: 030 18665-6701
VF@bundesarchiv.de

Fachbibliothek

Bitte entnehmen Sie die Öffnungszeiten dem Online-
Auftritt der Bibliothek:
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/
bibliothek
Tel.: 030 18665-6826
bibliothek.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Ausstellungen und Dokumentationen

Tel.: 030 18665-6731
ausstellungen.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Presseanfragen

Tel.: 030 18665-7181
presse@bundesarchiv.de

Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie

Ruschestraße 103
10365 Berlin

Die Öffnungszeiten der Ausstellungen und der
Besucherinformation finden Sie online unter:
www.stasi-zentrale.de

Ausstellung zum Stasi-Unterlagen-Archiv

„Einblick ins Geheime“
Normannenstraße 21a, „Haus 7“
Tel.: 030 18665-6770
einblick-ins-geheime@bundesarchiv.de
www.einblick-ins-geheime.de

Stasimuseum Berlin

Ausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“
Normannenstraße 20, „Haus 1“
Tel.: 030 5536854
info@stasimuseum.de
www.stasimuseum.de

Besucherinformation

„Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie“
Ruschestraße 103, „Haus 22“
Tel.: 030 18665-6770

Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“

täglich rund um die Uhr zugänglich
Weitere Informationen unter: www.revolution89.de

Bildungsteam

Normannenstraße 20, „Haus 1“
Tel.: 030 18665-6757
bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/
bildungsarbeit

Campusentwicklung und Veranstaltungen

Tel.: 030 18665-6770
campus.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Brandenburg**Standort Frankfurt (Oder)**

Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt
Tel.: 030 18665-2400
frankfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Cottbus (im Aufbau)

Bautzener Straße 140
03050 Cottbus
Tel.: 030 18665-2400
cottbus.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Mecklenburg-Vorpommern**Standort Neubrandenburg**

Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 030 18665-1600
neubrandenburg.stasiunterlagenarchiv@
bundesarchiv.de

Standort Rostock

Straße der Demokratie 2
18196 Waldeck-Dummerstorf
Tel.: 030 18665-1200
rostock.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Schwerin

Görslow, Resthof
19067 Leezen
Tel.: 030 18665-1400
schwerin.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Sachsen-Anhalt**Standort Halle**

Blücherstraße 2
06122 Halle
Tel.: 030 18665-2711
halle.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 7
39116 Magdeburg
Tel.: 030 18665-2200
magdeburg.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Sachsen**Standort Chemnitz**

Bruno-Salzer-Straße 5
09120 Chemnitz
Tel.: 030 18665-3700
chemnitz.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Dresden

Riesaer Straße 7
01129 Dresden
Tel.: 030 18665-3699
dresden.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Leipzig

Dittrichring 24
04109 Leipzig
Tel.: 030 18665-3333
leipzig.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Thüringen**Standort Erfurt**

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Tel.: 030 18665-4700
erfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1
Haus 3
07548 Gera
Tel.: 030 18665-4222
gera.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Suhl

Weidbergstraße 34
98527 Suhl
Tel.: 030 18665-4511
suhl.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Dokumentenhefte

Einblicke in das Stasi-Unterlagen-Archiv

Bisher erschienen:

Aktion „Gegenschlag“

Die Zerschlagung der Jenaer Opposition 1983

88 S., Berlin 2013

Die Stasi in Stuttgart

Ausgewählte Dokumente aus dem Stasi-Archiv

80 S., Berlin 2013

Udo rockt für den Weltfrieden

Das Konzert von 1983 in den Stasi-Unterlagen

112 S., Berlin 2013

„Eingeschränkte Freiheit“

Der Fall Gabriele Stötzer

80 S., Berlin 2014

Operativer Vorgang „Inspirator“

Der Weimarer Montagskreis

110 S., Berlin 2014

Kommunalwahlfälschung am

7. Mai 1989

in den ehemaligen DDR-Bezirken Rostock, Schwerin, Neubrandenburg

78 S., Berlin 2014

Kommunalwahlfälschung am

7. Mai 1989

in den ehemaligen DDR-Bezirken Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)

82 S., Berlin 2014

Gefängnis statt Rolling Stones

Ein Gerücht, die Stasi und die Folgen

132 S., Berlin 2014

„Überall kocht und brodeln es ...“

Stasi am Ende – die ersten Tage der Friedlichen Revolution in Sachsen

106 S., Berlin 2014

Niedersachsen und die Stasi

Die Überwachung im „Operationsgebiet West“

92 S., Berlin 2014

„Keine Gewalt!“

Stasi am Ende – die Demonstrationen im Herbst '89

132 S., Berlin 2014

„Stasi raus – es ist aus!“

Stasi am Ende – die letzten Tage der DDR-Geheimpolizei

160 S., Berlin 2015

Hessen und die Stasi

Die Überwachung im „Operationsgebiet West“

58 S., Berlin 2015

Tschernobyl

Der Super-GAU und die Stasi

82 S., Berlin 2016

„Staatsbürgerliche Pflichten grob verletzt“

Der Rauswurf des Liedermachers Wolf Biermann 1976 aus der DDR

112 S., Berlin 2016

„... anarcho-terroristische Kräfte“

Die Rote-Armee-Fraktion und die Stasi

111 S., Berlin 2017

Rheinland-Pfalz und die Stasi

Spionage, Überwachung, Verschleierung

77 S., Berlin 2017

„Blick in einen Zerrspiegel“

Der Fall Gilbert Radulovic in den Stasi-Unterlagen

128 S., Berlin 2018

Das geteilte Berlin und die Stasi

Spionage, Opposition und Alltag

119 S., Berlin 2018

... und dafür gab es Gefängnis ...

Ein Fall aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv Chemnitz

103 S., Berlin 2024

Die Stasi und das Saarland

66 S., Berlin 2025

Herausgeber
Bundesarchiv
– Stasi-Unterlagen-Archiv –
Frankfurter Allee 204
10365 Berlin
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv

Die Dokumentenhefte sind kostenlos beim Stasi-Unterlagen-Archiv erhältlich.

Bei Bestellung von mehr als einer Publikation erheben wir eine pauschale Auslage in Höhe von 1,60 € für Verpackung und Beförderung.

Bestellung
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/publikationen

Tel: 030 18665-7777
(nur Auskünfte, keine Bestellungen)
Fax: 030 18665-6709
publikation.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

per Post: Bundesarchiv –
Stasi-Unterlagen-Archiv
– Publikationen –
10106 Berlin



„Ein Sonderzug
zum Stasi-Irrwitz“

Karl Gaulhofer, Die Presse, Wien

Quellennachweis

Bundesarchiv

– Stasi-Unterlagen-Archiv –

- S. 17–21 (BArch, MfS, BV Berlin, KD Mitte, Nr. 9324, S. 26–30)
 S. 22–24 (BArch, MfS, HA XX, Nr. 10056, S. 67–68, 71)
 S. 25–30 (BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 4210, S. 13–18)
 S. 31–36 (BArch, MfS, BV Halle, AOP 829/70, S. 6–7, 133–136)
 S. 37–40 (BArch, MfS, HA XX, Nr. 10211, S. 17–20)
 S. 41 (BArch, MfS, ZAIG, Nr. 11784, S. 227)
 S. 43 (BArch, MfS, AOP 1842/70, S. 12)
 S. 44 (BArch, MfS, AOP 1842/70, S. 8)
 S. 45–48 (BArch, MfS, AU 4862/70, Bd. 1, S. 41–43, 45)
 S. 49–51 (BArch, MfS, AU 4862/70, Bd. 3, S. 175, 177–178)
 S. 52 (BArch, MfS, AU 4862/70, Bd. 1, S. 71)
 S. 53–54 (BArch, MfS, AU 4862/70, Bd. 3, S. 180–181)
 S. 55–59 (BArch, MfS, AU 4862/70, Bd. 2, S. 44, 49–52)
 S. 60–61 (BArch, MfS, HA XX, Nr. 10241, S. 36, 38)
 S. 63, 65–68 (BArch, MfS, HA XX, Nr. 10241, S. 39–41, 47, 49)
 S. 69 (BArch, MfS, G–SKS 3645, S. 13)
 S. 70 (BArch, MfS, G–SKS 5934, S. 3)
 S. 71–79 (BArch, MfS, HA XX, Nr. 10238, S. 36–44)
 S. 80 (BArch, MfS, ZAIG, Nr. 11784, S. 228)
 S. 81–82 (BArch, MfS, ZAIG, Nr. 11784, S. 36–37)
 S. 83–85 (BArch, MfS, HA XX, Nr. 6193, S. 10–12)
 S. 86–90 (BArch, MfS, G–SKS 3645, S. 16–20)
 S. 91 (BArch, MfS, G–SKS 3645, S. 15)
 S. 92–97 (BArch, MfS, G–SKS 5934, S. 4, 6–9, 11)
 S. 98 (BArch, MfS, HA IX, Nr. 19309, S. 11)
 S. 99 (BArch, MfS, G–SKS, 5934, S. 196)
 S. 100–102 (BArch, MfS, AU 4862/70, Bd. 2, Titel, S. 21–22)
 S. 103–104 (BArch, MfS, AU 4862/70, Bd. 3, S. 227, 305)
 S. 105–120 (BArch, MfS, HA XX, Nr. 6189, Bd. 2, S. 289, 292, 294, 298, 299, 305, 310–317, 319, 320)

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
 – Stasi-Unterlagen-Archiv –
 Frankfurter Allee 204
 10365 Berlin

Postanschrift: 10106 Berlin
 Telefon: 030 18665-0
 post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Gestaltung

Pralle Sonne
 Berlin

Redaktion

Bundesarchiv
 – Stasi-Unterlagen-Archiv –
 Abteilung Vermittlung und Forschung
 10106 Berlin
 www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv

Titelfoto

Konzert der Rolling Stones am 14. September 1965 in der Berliner Waldbühne
 Quelle: Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz (No: 50014733, Bayerische Staatsbibliothek,
 Foto: Felicitas Timpe)

Stasi-Mediathek

Zahlreiche Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv finden Sie online
 unter www.stasi-mediathek.de.



Bei der Veröffentlichung von Akten des Staatssicherheitsdienstes dürfen nach § 3 Absatz 3 Stasi-Unterlagen-Gesetz keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen betroffener Personen beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund wurden in diesem Dokumentenheft in Einzelfällen Namen, persönliche Angaben oder Textabschnitte geschwärzt.

Dieses Dokumentenheft ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archivs. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Weitere Informationen unter www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv.

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

© Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv 2014, Druckrate 03/26

